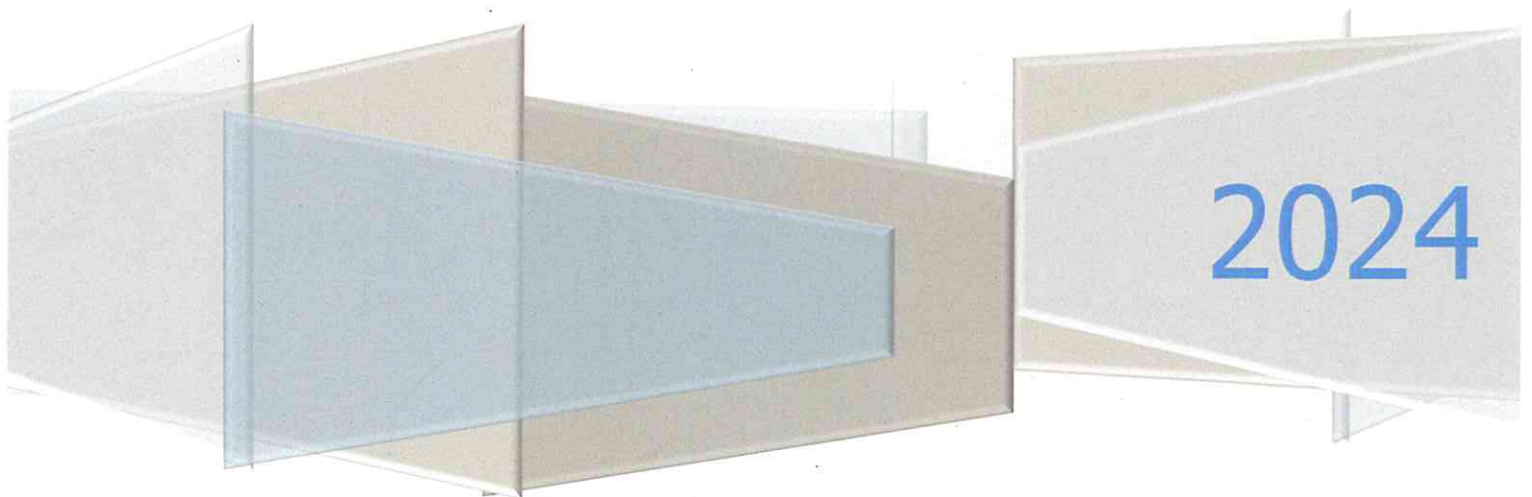




Jahresabschluss



Inhaltsverzeichnis

Schlussbilanz	3
Anhang	5
Anlagenspiegel	78
Verbindlichkeitspiegel	80
Forderungsspiegel	81
Eigenkapitalspiegel	82
Lagebericht	94
Gesamtergebnisrechnung	111
Gesamtfinanzrechnung	112
Übersicht Nutzungsdauer der Anlagegüter	113

Schlussbilanz

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.972.809,25	4.972.809,25
1. Anlagevermögen	204.111.828,92	210.174.691,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	494.513,69	492.814,44
1.2 Sachanlagen	168.597.524,73	174.468.927,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.430.779,61	31.607.061,64
1.2.1.1 Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Aufwüchse auf Grünflächen	2.595.616,22	2.771.898,25
1.2.1.1.1 Grünflächen	22.166.300,66	22.166.300,66
1.2.1.2 Ackerland	2.807.850,94	2.807.850,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.861.011,79	3.861.011,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.452.131,77	78.513.943,45
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.757.744,10	15.187.810,34
1.2.2.1.1 Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.721.747,73	1.721.747,73
1.2.2.2 Schulen	26.470.706,13	25.794.425,26
1.2.2.2.1 Grund und Boden mit Schulen	4.597.927,25	4.597.927,25
1.2.2.3 Wohnbauten	2.919.886,90	2.842.951,33
1.2.2.3.1 Grund und Boden mit Wohnbauten	966.684,98	966.684,98
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.155.104,72	23.540.066,60
1.2.2.4.1 Grund und Boden mit sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.862.329,96	3.862.329,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.055.609,10	48.199.969,47
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.385.632,31	16.279.538,12
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	542.315,81	521.352,48
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.846.672,33	29.005.462,69
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.280.988,65	2.393.616,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.615,62	18.755,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.415,02	3.415,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge	5.333.570,48	5.550.674,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.439.877,68	3.002.807,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.861.525,45	7.572.300,23
1.3 Finanzanlagen	35.019.790,50	35.212.949,54
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	14.365.706,68	14.477.122,23
1.3.3 Sondervermögen	14.679.424,82	14.679.424,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.697.606,82	1.454.750,64
1.3.5 Ausleihungen	4.277.052,18	4.601.651,85
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	4.277.052,18	4.601.651,85
2. Umlaufvermögen	17.331.747,92	13.152.001,42
2.1 Vorräte	1.863.163,45	4.037.669,49
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.560,49	9.369,58
2.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	1.845.602,96	4.028.299,91
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.984.662,80	3.578.467,61
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.776.790,26	3.223.320,62
2.2.1.1 Gebühren	112.995,38	95.365,36
2.2.1.2 Beiträge	3.545,00	1.243,33
2.2.1.3 Steuern	533.333,37	629.619,29
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.860.477,71	1.276.057,75
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.266.438,80	1.221.034,89
2.2.2 privatrechtliche Forderungen	86.183,26	142.200,84
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.449,80	68.567,72
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.733,46	1.877,14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	71.755,98
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	121.689,28	212.946,15
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.483.921,67	5.535.864,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	304.379,93	322.601,54
BILANZSUMME AKTIVA	226.720.766,02	228.622.103,74

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	in €	
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	53.076.434,62	49.806.247,09
1.1 Allgemeine Rücklage	52.508.157,66	52.153.362,26
1.2 Sonderrücklagen	618.900,08	618.900,08
1.3 Ausgleichsrücklage	3.197.620,47	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.248.243,59	-2.966.015,25
2. Sonderposten	57.939.413,06	60.105.103,65
2.1 für Zuwendungen	45.004.356,24	47.642.568,48
2.2 für Beiträge	11.089.025,77	10.323.292,71
2.3 für den Gebührenaussgleich	227.561,65	440.768,67
2.4 sonstige Sonderposten	1.618.469,40	1.698.473,79
3. Rückstellungen	25.190.482,65	25.851.685,59
3.1 Pensionsrückstellungen	19.791.552,00	21.308.791,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	306.000,00	306.000,00
3.4 sonstige Rückstellungen	5.092.930,65	4.236.894,59
4. Verbindlichkeiten	86.500.367,78	88.933.021,16
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.157.200,40	61.291.467,70
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Bereich	0,00	0,00
4.2.6 vom Kreditmarkt	61.157.200,40	61.291.467,70
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.271.919,12	8.061.475,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-	321.848,96	2.648.940,15
kommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.256,81	1.108.724,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.645.962,59	934.176,10
4.8 erhaltene Anzahlungen	11.467.179,90	14.888.237,15
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.014.067,91	3.926.046,25
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>226.720.766,02</u>	<u>228.622.103,74</u>

Aufgestellt
Jüchen, den 04.11.2025


Gratz
Kämmerin

Bestätigt
Jüchen, den 04.11.2025


Sieben
Bürgermeister

Anhang

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Allgemeines

Die Stadt Jüchen hat zum 01.01.2006 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jüchen zum 01.01.2006 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2008 festgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Jüchen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Rat eingebracht	Feststellung des Jahres- abschlusses durch den Rat
2006	25.02.2010	29.04.2010
2007	25.02.2010	08.07.2010
2008	04.11.2010	09.12.2010
2009	09.06.2011	21.07.2011
2010	13.10.2011	15.12.2011
2011	27.09.2012	13.12.2012
2012	11.07.2013	17.10.2013
2013	26.03.2015	01.10.2015
2014	02.11.2015	17.12.2015
2015	10.03.2016	30.06.2016
2016	30.03.2017	06.07.2017
2017	22.03.2018	05.07.2018
2018	21.03.2019	04.07.2019
2019	02.04.2020	22.06.2020
2020	25.03.2021	23.06.2021
2021	31.03.2022	23.06.2022
2022	13.06.2023	14.12.2023
2023	24.06.2024	16.12.2024
2024	09.07.2025	18.12.2025

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung, den Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung auch die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsrechnungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
2. Prinzip der Wirklichkeitstreue
Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
 - a. Realisationsprinzip
Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
 - b. Imparitätsprinzip
Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.
 - c. Niederstwertprinzip
Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).
3. Prinzip der Bilanzkontinuität
Die einmal gewählte Darstellungsform der Bilanz ist beizubehalten.
4. Stetigkeit der Bewertungsmethode
Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.
5. Prinzip der Wertaufhellung
Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Wertaufhellende Umstände liegen vor dem Bilanzstichtag, werden aber erst nach dem Stichtag bekannt. Wertbeeinflussende Umstände dagegen sind diejenigen, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten und bekannt werden; sie werden nicht berücksichtigt.
6. Periodisierungsprinzip
Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Jüchen festgelegt. Die Tabelle ist dem Anhang beigelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800 € netto nicht übersteigen, werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht, sofern diese selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Hierbei basieren die Ansätze im Wesentlichen auf den festgestellten Wertansätzen der Schlussbilanz 2023, fortgeschrieben um die Zu- und Abgänge des abzuschließenden Haushaltsjahres 2024. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt gewordenen Risiken, die bereits zum Abschlussstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

Posten, die zum 31.12.2024 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende und kontinuierliche Information zu gewährleisten.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit Wertberichtigungen nicht vorzunehmen waren. Einzelheiten, insbesondere die Altersstruktur des ausgewiesenen Forderungsbestandes, sind aus dem als Anlage beigelegten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Zudem wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Abschlussstichtag vorgelegen haben, gebildet. Soweit Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, sind diese fortgeschrieben worden.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag, Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Abschlussstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten, insbesondere die Altersstruktur der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind aus dem beigelegten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind Mehraufwendungen und Mindererträge in Folge der Corona Pandemie in der Bilanz zu isolieren. Als Gegenposten werden die Aufwendungen in Form einer Bilanzierungshilfe unter dem Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit auf der Aktivseite bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgt als außerordentlicher Ertrag. Die Bilanzierungshilfe wird ab dem Jahr 2026 über die Dauer von 50 Jahren aufgelöst.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 4.972.809,25 €

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Stadt Anschaffungskosten entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens müssen hingegen aktiviert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2024 um rd. 2 TEUR gesunken.

Immaterielle Vermögensgegenstände 492.814,44 €

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden.

Nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW ist eine weitere Unterteilung vorgesehen in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald, Forsten und
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Für Neuzugänge im laufenden Haushaltsjahr erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.1.1. Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Aufwüchse auf Grünflächen

Zu der Bilanzposition gehören unterschiedliche Nutzungsformen, wie z. B. Parkanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen usw.

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die stadteigenen Grundstücke mit landschaftsgestaltenden Anlagen nach dem Landschaftsgesetz NRW erfasst. Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestaltender Fläche ist in der Regel nur Grund und Boden zu bewerten.

Der ausgewiesene Bestand an Grünflächen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Summe der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen ist um rd. 176 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der nachträglichen Aktivierung von Herstellungskosten für das Kleinspielfeld in Otzenrath.

Bezeichnung	Restbuchwert
Landschaftsmöbel	76.459,07 €
Urnenstelen	339.377,79 €
Betriebsvorrichtungen bei Kultur	3.003,03 €
Beleuchtungsanlagen	121.358,43 €
Aufwüchse	288.214,40 €
Spielplatzgeräte	313.975,56 €
Rasen- und Tennenplätze	590.571,07 €
Kunstrasenplätze	1.038.938,90 €
Gesamtsumme	2.771.898,25 €

Grünflächen **22.166.300,66 €**

1.2.1.2. Ackerland

In dieser Bilanzposition werden die landwirtschaftlich genutzten Anbau- und Weideflächen der Stadt Jüchen ausgewiesen. Da Ackerland in der Regel verpachtet ist, war der Aufwuchs nicht zu bewerten. Der Bestand an Ackerland hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ackerland **2.807.850,94 €**

1.2.1.3. Wald und Forsten

Bei der Bewertung von Wald und Forsten ist zu beachten, dass der Grund und Boden sowie der Aufwuchs gesondert zu bewerten sind.

Da in der Stadt Jüchen jedoch keine Grundstücke vorhanden sind, die forstwirtschaftlich betrieben bzw. genutzt werden, wurden aus diesem Grunde die im Kataster als Waldflächen geführten Grundstücke den Grünflächen zugeordnet. Im Haushaltsjahr 2024 hat sich keine Veränderung ergeben.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition, die z. B. Grundstücke, welche als Bauerwartungsland bewertet wurden, und Grundstücke, die keiner Position zugeordnet werden können, umfasst. Die Bewertung von Grund und Boden orientiert sich grundsätzlich an der Nutzung und den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine Änderung.

Sonstige unbebaute Grundstücke 3.861.011,79 €

Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 31.607.061,64 €

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber Zweckbestimmung und Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen. Für Neuzugänge im laufenden Haushaltsjahr erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Buchwert reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. Wesentlicher Zugang ist die Kindertagesstätte an der Stadionstraße in Jüchen, die seit 2024 in dieser Bilanzposition geführt wird. Im Einzelnen sind die Kinder- und Jugendeinrichtungen wie folgt bilanziert:

Gebäude	Grundstückswert	Gebäuderestwert
Kindertagesstätte Garzweiler	127.081,50 €	610.004,20 €
Kindertagesstätte Garzweiler (Außengruppe)	53.266,50 €	523.125,91 €
KiTa Jüchen und Gemeindearchiv	125.352,50 €	1.130.534,01 €
Kindertagesstätte Hochneukirch	411.237,75 €	999.968,42 €
Kindertagesstätte Hochneukirch (Außengruppe)	in Hallenbad HNK enthalten	172.546,56 €
Kindertagesstätte Kelzenberg	82.477,81 €	492.820,58 €
KiTa Jüchen (ehem. Bürgerhaus inkl. VHS, Polizei, Rektor-Thoma-Str. 7)	96.425,00 €	1.561.651,95 €
Großtagespflege Jüchen		57.303,47 €
Kindertagesstätte Otzenrath	469.903,40 €	2.496.077,41 €
Kindertagesstätte Gartenstraße	356.003,27 €	3.231.450,07 €
3 Kindergartenwagen		225.965,42 €
Kindertagesstätte Stadionstraße	in Zweifach-Sport-halle enthalten	3.686.362,34 €
Gesamtsumme	1.721.747,73 €	15.187.810,34 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.2.2. Schulen

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Schulen. Die Mensa im Gebäude der Gesamtschule Standort Hochneukirch wurde nicht separat ausgewiesen, da es sich nicht um ein eigenständiges Gebäude handelt. Der Buchwert reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. Im Einzelnen wurde wie folgt bilanziert:

Gebäude	Grundstückswert	Gebäuderestwert
Grundschule Jüchen	371.602,00 €	1.485.536,99 €
Grundschule Hochneukirch	185.781,75 €	630.071,43 €
Grundschule + KiTa Stessen	439.208,00 €	1.880.289,18 €
Grundschule Gierath	170.467,50 €	1.521.218,54 €
Grundschule Otzenrath	195.816,25 €	1.495.627,38 €
Gesamtschule Standort HNK	710.844,75 €	2.802.348,02 €
Gesamtschule Standort Jüchen	1.077.167,00 €	7.000.863,35 €
Gymnasium + Gebäude BHKW	1.447.040,00 €	8.454.095,20 €
Mensa Jüchen	in Gymnasium enthalten	524.375,17 €
Gesamtsumme	4.597.927,25 €	25.794.425,26 €

1.2.2.3. Wohnbauten

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten Wohnbauten. Der Buchwert der einzelnen Gebäude reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um die Abschreibungen. Im Einzelnen werden diese wie folgt bilanziert:

Gebäude	Grundstückswert	Gebäuderestwert
Wohnhaus Bahnhofstraße	214.995,00 €	39.844,48 €
Wohnhaus Bachstraße 2	189.016,28 €	30.144,43 €
Wohnhaus Rektor-Thoma-Straße	46.550,00 €	10.050,77 €
Villa Schmölder	82.500,00 €	219.242,51 €
Flüchtlingsunterk. Steinstr. 22	227.631,00 €	236.552,83 €
Obdachlosenunt. Wickrather Str. 61	39.995,95 €	171.846,70 €
Flüchtlingsunterk. Wanloer Str. 22	63.121,25 €	429.813,00 €
Flüchtlingsunterk. Jülicher Str. 34	102.875,50 €	383.898,76 €
Flüchtlingsunterk. Jülicher Str. 36	im Wert Jülicher Str. 34 enthalten	1.321.557,85 €
Gesamtsumme	966.684,98 €	2.842.951,33 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Stadt Jüchen ist Eigentümerin der nachfolgend mit ihren Bilanzwerten aufgeführten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

Gebäude	Grundstückswert	Gebäuderestwert
Baubetriebshof Garzweiler	50.074,50 €	2.319,83 €
Baubetriebshof Jüchen	47.082,00 €	490.970,74 €
Rathaus Jüchen	305.567,50 €	2.810.627,92 €
Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße	151.810,00 €	538.667,76 €
Bahnhof Hochneukirch	7.741,47 €	1,00 €
Garagen Bachstraße	7.486,50 €	1,00 €
Wohnhaus am Sportplatz, Gierather Straße		23.273,95 €
Vereinsheim Hochneukirch, Mühlenstraße	19.057,50 €	37.281,61 €
Geschäftsgebäude, Odenkirchener Straße	2.793,00 €	16.319,70 €
Feuerwehrgerätehaus Waat	31.290,00 €	152.400,67 €
Feuerwehrgerätehaus Gierath	95.200,00 €	487.370,67 €
Feuerwehrgerätehaus Hochneukirch	34.938,75 €	239.398,91 €
Feuerwehrgerätehaus Hochneukirch (neu)	90.348,30 €	4.623.550,33 €
Feuerwehrgerätehaus Jüchen	252.234,50 €	687.359,25 €
Feuerwehrgerätehaus Kelzenberg	16.852,50 €	167.786,41 €
Feuerwehrgerätehaus Hackhausen	40.829,25 €	815,71 €
Holzgerätehaus Kita Otzenrath		3.014,60 €
Peter-Bamm-Halle	215.754,00 €	500.816,42 €
Zweifach-Sporthalle	437.570,00 €	856.687,55 €
Turnhalle Hochneukirch	90.494,25 €	133.254,13 €
Turnhalle Gierath		1,00 €
Dreifach-Sporthalle Jüchen	538.650,00 €	2.621.334,48 €
Dreifach-Sporthalle Gierath	118.546,40 €	3.039.303,76 €
3 Fertiggaragen an der Dreifach-Sporthalle		8.108,32 €
Fertiggarage Beregnungsanlage		2.032,92 €
Umkleide Sportplatz Hochneukirch		280.665,40 €
Hallenbad Jüchen	256.690,00 €	1.691.956,88 €
Hallenbad Hochneukirch	114.345,00 €	1.030.495,60 €
Leichenhalle Friedhof Jüchen	171.370,50 €	83.107,92 €
Leichenhalle Friedhof Bedburdyck		7.752,96 €
Friedhofshalle Garzweiler		163.084,57 €
Lagerstätte Friedhof Hochneukirch		1,00 €
Leichenhalle Friedhof Hochneukirch		47.503,12 €
Lagerstätte Friedhof Jüchen		325,94 €
Lagerstätte Friedhof Kelzenberg		343,53 €
Garage Friedhof Gierath		454,43 €
Haus Katz	300.846,00 €	552.937,72 €
Bürgerhaus Aldenhoven	94.951,54 €	12.375,45 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Gebäude	Grundstückswert	Gebäuderestwert
Bürgerhaus Aldenhoven (Pavillon)		16.563,62 €
Karl-Justen-Halle Bedburdyck	234.013,50 €	972.242,08 €
Peter-Giesen-Halle	135.793,00 €	1.196.121,79 €
Geräteschuppen Tavalu, OGATA Jüchen		11.177,83 €
Geräteschuppen OGATA Gierath		6.808,02 €
Gartenhaus KiTa Otzenrath		19.025,48 €
Geräteschuppen KiTa Otzenrath		4.424,62 €
Gesamtsumme	3.862.329,96 €	23.540.066,60 €

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringert sich aufgrund der Abschreibungen in Summe um rd. 615 TEUR.

Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **78.513.943,45 €**

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde für die Eröffnungsbilanz durch ein Ingenieurbüro durchgeführt.

Zugänge im abgeschlossenen Haushaltsjahr wurden zu den jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wurde für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Stadtgebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten. Mindestens wird jedoch 1 €/m² angesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2024 leicht zurückgegangen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **16.279.538,12 €**

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Im Haushaltsjahr 2024 reduziert sich der Bestand zum 31.12. gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 TEUR. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen.

Brücken und Tunnel **521.352,48 €**

1.2.3.3. Gleisanlagen

Gleisanlagen sind keine vorhanden und daher nicht auszuweisen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind im Vermögen des Abwasserbetriebes vorhanden und werden daher in der Bilanz des Sondervermögens abgebildet. Der Wert des Abwasserbetriebes ist in der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen aktiviert.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Das Straßennetz der Stadt Jüchen umfasst 315 Straßen mit einer Gesamtlänge von 126,2 Kilometern.

Die Gesamtnutzungsdauer wurde wie folgt festgelegt:

Straßen	50 Jahre
Durchlässe	50 Jahre
befestigte Wirtschaftswege	30 Jahre

Die Zustandsuntersuchung und Bewertung der Straßenkörper erfolgte für die Eröffnungsbilanz durch ein Ingenieurbüro.

Seit 2021 werden die aktivierten Beleuchtungsanlagen der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen zugeordnet.

Die Bushaltestellen wurden seinerzeit im Rahmen der Eröffnungsbilanz zusammen mit den Straßen aktiviert. Aufgrund der hohen Kosten im Zuge des barrierefreien Umbaus der Anlagen werden diese als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert. In 2021 erfolgte eine Umbuchung zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Punkt 1.2.3.6).

Straßenkörper, die durch einen Erschließungsträger hergestellt werden, gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Stadt über.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand zum 31.12.2024 um rd. 841 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die verbuchten Abschreibungen zurückzuführen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.005.462,69 €
---	------------------------

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzanlagen zugeordnet. Angesetzt wurden die tatsächlichen Herstellungskosten. Die Gesamtnutzungsdauer der Lärmschutzanlagen beträgt 50 Jahre.

Seit 2021 werden unter dieser Position auch die Bushaltestellen ausgewiesen. Aufgrund der hohen Kosten im Zuge des barrierefreien Umbaus der Anlagen werden diese als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert. Der Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um rd. 113 TEUR liegt auch hierin begründet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.393.616,18 €
Summe Infrastrukturvermögen	48.199.969,47 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist der Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin des Gebäudes zuzurechnen.

Folgende Gebäude der Stadt Jüchen sind auf fremdem Grund und Boden errichtet worden:

1. Leichenhalle Friedhof Gierath
2. Baubetriebshof Jülicher Straße

Im Haushaltsjahr 2024 verringerte sich der Bilanzwert leicht um rd. 2 TEUR durch die ordentlichen Abschreibungen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.755,66 €
---	--------------------

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW sollen Kunstgegenstände für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage ihrer Versicherungswerte bilanziert werden, wenn sie auf Dauer versichert sind. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsstücke und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt werden. Die bilanzierten Denkmäler sind im Wesentlichen Wegekreuze, welche jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 gab es im Vergleich zu 2023 keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.415,02 €
---	-------------------

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Neben marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge, wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge. Insgesamt ist die Stadt im Besitz von 68 Fahrzeugen. Die Feuerwehrfahrzeuge haben abhängig vom Fahrzeugtyp eine Nutzungsdauer von 10 - 20 Jahren, die Fahrzeuge des Baubetriebshofs zwischen 9 und 15 Jahren. Darüber hinaus sind unter der Bilanzposition verschiedene technische Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bilanziert.

Im Jahr 2024 wurde für die Feuerwehr ein neues Kleineinsatzfahrzeug angeschafft. Für den Bauhof wurden zudem eine neue Kehrmaschine sowie ein Dreiseitenkipper-Anhänger beschafft.

Gemäß § 4 des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 01.01.2013 gehen nach Abs. 2 und 3 Beleuchtungsanlagen, die im Rahmen von Erneuerung, Um- und Rückbau entstehen, mit der Abnahme der Anlage in das Eigentum der Stadt Jüchen über. Gemäß § 4 Abs. 4 verpflichtet sich die NEW Netz AG zum Ende des Vertrages (31.12.2032) sämtliche Beleuchtungsanlagen kostenfrei an die Gemeinde zu übereignen. In 2024 wurden in diesem Zusammenhang Beleuchtungsanlagen in Höhe von rund 154 TEUR aktiviert.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024 um rund 217 TEUR.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.550.674,27 €
--	-----------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800 € netto nicht übersteigen, werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht, sofern diese selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 800 € netto liegen, sind grundsätzlich zu aktivieren und über die Nutzungsdauer laut Abschreibungstabelle abzuschreiben.

Auf eine Erfassung und Bewertung von Fachliteratur wurde verzichtet, da der Gesamtwert der Literatur im Verhältnis zum Gesamtvermögen keine wertmäßige Bedeutung hat.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.002.807,81 €

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltene Sachanlagen.

Anlagen im Bau, d. h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz auszuweisen. Eine Aufteilung der Auszahlungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht erforderlich.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.

Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden. Bei außerordentlichen Ereignissen während des Herstellungszeitraumes, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, sind entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen durchzuführen.

Zuwendungen für Anlagen im Bau werden unter 4.8 erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Zu den 2024 in Betrieb genommenen Anlagen zählen unter anderem nachfolgende wesentliche Positionen:

- Neubau der Kindertagesstätte Stadionstraße (rd. 3,7 Mio. Euro)
- Sanierung Herberath (rd. 300 TEUR)
- Kunstrasenplatz Bedburdyck Gierather Straße (rd. 230 TEUR)
- Barrierefreier Umbau diverser Bushaltestellen (rd. 184 TEUR)

Als neue bzw. fortgeführte Anlagen im Bau von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere zu nennen:

- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Jüchen (rd. 1,9 Mio. Euro)
- Erweiterung GGS Jüchen (rd. 1,2 Mio. Euro)
- Mobilwohnheime auf der Bahnstraße (rd. 294 TEUR)

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Insgesamt erhöht sich der Bestand der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,7 Mio. Euro.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

7.572.300,23 €

1.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Daher werden hier die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen angesetzt.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen auszuweisen, die im Gesamtabchluss der Stadt voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt steht bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Da entsprechende Anteile nicht vorhanden sind, ist hier kein Betrag auszuweisen.

1.3.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind i. d. R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Auch wenn die Beteiligungsabsicht ausschlaggebend für die Herstellung der Unternehmensbeziehung ist, stellt die Beteiligungshöhe durchaus eines von mehreren Merkmalen zur Einordnung der Beteiligungen der Stadt dar. So wird regelmäßig davon ausgegangen, dass dann ein Beteiligungsverhältnis der Stadt mit einem Unternehmen besteht, wenn die Stadt mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält.

Bis auf die Beteiligung am Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH und die Stadtentfalter Jüchen GmbH liegen die Beteiligungen der Stadt unterhalb von 20 % des Nennkapitals, werden jedoch als Beteiligung unter dieser Bilanzposition ausgewiesen, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilstärke im Vordergrund stehen.

Lfd. Nr.	Beteiligungen	31.12.2024
1	NEW Umwelt GmbH	7.500,00 €
2	Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	677,81 €
3	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	7.700,00 €
4	IT Kooperation Rheinland	143.446,41 €
5	LANDFOLGE Garzweiler	53.908,00 €
6	Stiftung Schloss Dyck	618.900,08 €
7	d-NRW - AöR	1.000,00 €
8	NRW.URBAN KE	1.248,23 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Beteiligungen	31.12.2024
9	Kreiswerke Grevenbroich GmbH	5.706.161,79 €
10	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG	7.848.852,36 €
11	Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH	12.250,00 €
12	Stadtentfalter Jüchen GmbH	75.477,55 €
Summe		14.477.122,23 €

In den jährlich zu erstellenden Beteiligungsberichten wird die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Beteiligung laut Lagebericht mit Chancen und Risiken dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen.

Die Stadt Jüchen ist seit dem 09.06.2016 an der **KoPart eG** beteiligt. Der Genossenschaftsanteil der Stadt an der KoPart eG beträgt 750,00 € (1 Anteil). Da es sich bei der KoPart eG um eine Genossenschaft handelt, wird diese künftig dem SK 1391110 (Genossenschaftsanteile) statt dem SK 1111006 (Beteiligung KoPart eG) zugeordnet.

Bei der Beteiligung am **Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler** wurde der geleistete Investitionszuschuss der letzten zwei Jahre in Höhe von 35.938,00 € an die LANDFOLGE Garzweiler als verdeckte Einlage aktiviert.

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Beitritt der Stadt Jüchen in die landeseigene Gesellschaft **NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)** und die Umsetzung des Plangebietes Jüchen-West im Rahmen des Landesprogramms Kooperative Baulandentwicklung beschlossen. Der Beitritt der Stadt Jüchen zur NRW.URBAN KE ist mittlerweile vollzogen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Jüchen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beträgt 1.000,00 € (0,3 % von 300.000,00 € Stammkapital).

Die Anlagen der **Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG/ / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH** sollten 2021 in Betrieb genommen werden. Vor Abnahme der Anlagen wurden an einigen Windenergieanlagen mitunter gravierende Mängel festgestellt. Vor dem Hintergrund des Einsturzes einer baugleichen Anlage eines anderen Betreibers in Haltern am See, wurde das gesamte Projekt von Nordex stillgelegt. Ende des Jahres 2022 wurde mit dem Hersteller Nordex ein Neubau der Betontürme vereinbart. Diese wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und der Windpark ging im ersten Quartal 2024 in Betrieb.

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss am 29.09.2022 die Gründung der Gesellschaft **Stadtentfalter Jüchen GmbH** und beauftragte die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte zur Gesellschaftsgründung durchzuführen. Die Stadtentfalter Jüchen GmbH wurde am 23.02.2024 ins Handelsregister eingetragen. Damit erfolgt die Aktivierung dieser Finanzanlage in 2024 (SK 1111013). Anschaffungskosten (einschließlich deren Nebenkosten) wurden in 2023 auf dem SK 0911101 (Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen) verbucht.

Bei den übrigen Beteiligungen ergaben sich nach den vorliegenden Unterlagen (Prüfberichte, Jahresabschlüsse, Mitteilungen etc.) keine Veränderungen.

Summe Beteiligungen

14.477.122,23 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.3.3. Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Stadt gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW) und organisatorisch selbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Auszuweisen ist unter dieser Bilanzposition der Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen (Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung). Der ausgewiesene Wert ist der Wert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt. Sofern keine Reduzierung des Eigenkapitals vorliegt, bleibt der bilanzierte Wert unverändert auszuweisen.

Das vorläufige Jahresergebnis des Abwasserbetriebes für das Jahr 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.008.221,06 € ab. Damit liegt keine Reduzierung des Eigenkapitals vor. Der Bestand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024 26.345.172,78 €. Durch den Jahresüberschuss 2024 wird sich das Eigenkapital des Abwasserbetriebes weiter erhöhen.

Sondervermögen

14.679.424,82 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

**Konzerninterne Erträge und Aufwendungen der Stadt Jüchen
und ihrer einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten
Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO
NRW**

Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen

Zeile in Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundbesitzabgaben	411,19 €	441,99 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gewässerunterhaltung	79.000,00 €	84.000,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete Büroräume	52.138,12 €	47.793,96 €
6. Kostenerstattungen und -umlagen	Verwaltungskostenerstattung	317.153,00 €	293.570,00 €
6. Kostenerstattungen und -umlagen	Personalkostenerstattung	748.680,00 €	771.882,39 €
6. Kostenerstattungen und -umlagen	Sachkostenerstattung	34.390,00 €	34.780,00 €
19. Finanzerträge	Gewinnausschüttung	424.797,73 €	412.321,08 €
20. Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	Zinsen Liquiditätssicherung	-295.614,28 €	-311.338,75 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere anzusetzen, die weder eine Beteiligung noch Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, und dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Die Stadt Jüchen hält Anteile am KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds für Beamtenpensionen), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Die Verringerung von rd. 243 TEUR resultiert aus KVR-Abfindungsbeträgen durch Dienstherrnwechsel von Beamten.

Wertpapiere des Anlagevermögens

1.454.750,64 €

1.3.5. Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

Die durch die Stadt vergebenen Arbeitgeberdarlehen wurden in der Vergangenheit zum Barwert bilanziert. Der Restbetrag des letzten Arbeitgeberdarlehens wurde im Jahr 2023 per Sondertilgung abgelöst. Weitere Arbeitgeberdarlehen existieren nicht.

0,00 €

Ebenfalls unter dieser Position auszuweisen ist der Bilanzwert des Objektes Mürmeln 82, das durch Mietkauf veräußert wurde.

164.277,63 €

Die Stille Beteiligung an der NEW AG wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 als sonstige Ausleihung bilanziert (vgl. 7. Handreichung S. 3547; Beck'scher Bilanzkommentar

Rn. 15 zu § 271 HGB und Rn. 35 zu § 319 HGB).

4.000.000,00 €

Weiterhin sind in dieser Position die von der Stadt erworbenen Genossenschaftsanteile wie folgt auszuweisen:

• Genossenschaftsanteil Bauverein Grevenbroich eG	100.000,00 €
• Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	750,00 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Erft eG	800,00 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Heinsberg eG	2.700,00 €
• Genossenschaftsanteil Volksbank Mönchengladbach eG	3.000,00 €
• Genossenschaftsanteil Jüchener Wohnen eG	330.124,22 €
	437.374,22 €

Die Stadt Jüchen ist seit dem 09.06.2016 an der KoPart eG beteiligt. Der Genossenschaftsanteil der Stadt an der KoPart eG beträgt 750,00 € (1 Anteil). Da es sich bei der KoPart eG um eine Genossenschaft handelt, wird diese ab dem Haushaltsjahr 2024 unter den Genossenschaftsanteilen unter der Bilanzposition sonstige Ausleihungen ausgewiesen (bisher unter Beteiligungen).

Der Rat der Stadt Jüchen traf am 15.12.2022 den Beschluss der zu gründenden Genossenschaft „Jüchener Wohnen eG“ als Gründungsmitglied beizutreten. Das Verfahren zur Gründung der Genossenschaft ist noch nicht abgeschlossen. Eine

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Eintragung der Jüchener Wohnen eG in das Genossenschaftsregister ist bisher noch nicht erfolgt. Diese erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2025. Ungeachtet dessen sind Finanzanlagen im Gründungsvorgang bereits unter der Bilanzposition Finanzanlagen auszuweisen.

Summe Ausleihungen

4.601.651,85 €

Der **Gesamtbetrag aller Finanzanlagen** erhöht sich um rd. 193 TEUR auf insgesamt 35.212.949,54 €.

2.1. Vorräte

Diese Bilanzposten umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen. Als Vorräte sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren wurde eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 € festgelegt. Erst ab dieser Grenze liegt ein zu bilanzierender Vorrat vor.

Zum Stichtag 31.12.2024 ist ein Vorrat an Streusalz in Höhe von 9.369,58 € zu bilanzieren.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

9.369,58 €

2.1.2. Baugrundstücke Umlaufvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke ausgewiesen, die nicht (mehr) dem Betriebszweck dienen und zur Veräußerung anstehen. Der Bilanzwert bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Stadt Jüchen hat mit Datum vom 14.03.2022 als Treugeber mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH als Treuhänder einen Entwicklungsträgervertrag über die Entwicklung des Baugebiets Jüchen-West geschlossen.

Durch die Zusammenarbeit mit der NRW.URBAN wird die Kommune in die Lage versetzt, zeitnah Grundstücke für Wohnbauten zu entwickeln, um breiten Bevölkerungsschichten bezahlbare Wohn- und Baumöglichkeiten für den öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Mit Hilfe der Gestaltung der Zusammenarbeit in Form eines Treuhandverhältnisses zeigt die Kommune die durch die Wohnbauerschließung geschaffenen Vermögenswerte und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen. In beiden Fällen hat die Kommune das wirtschaftliche Eigentum über das Treugut inne, so dass gleichzeitig die Vermögens- und Finanzlage der Kommune korrekt abgebildet wird. Bei den reinen Grundstücksgeschäften ist die Kommune auch zivilrechtlicher Eigentümer, da NRW.URBAN die Verträge im Namen und für Rechnung der Kommune auf Grundlage einer notariellen Vollmacht abschließt. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind die betroffenen Grundstücke in der Bilanz der Stadt Jüchen auszuweisen. Für 2024 wurden aus diesem Grund Zugänge in Höhe von 2.182.696,95 € bilanziert.

Baugrundstücke Umlaufvermögen

4.028.299,91 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Umlaufvermögen

Unter diesem Posten sind Zahlungen der Stadt anzusetzen, die an Dritte auf Grund abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträge erfolgt sind, die Lieferung oder Leistung aber noch aussteht. Die Erhebungen ergaben zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen, ein Bestand ist daher nicht auszuweisen.

2.2. Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Jede Forderung ist wie ein kreditähnliches Geschäft zu betrachten. Daher bestehen auch bei den Forderungen einige Risiken, z. B. ein Ausfallrisiko oder ein Beitreibungsrisiko. Risiken, die sich jedoch aus dem der Forderung zu Grunde liegenden städtischen Geschäft ergeben, können nicht als Forderungsrisiko eingestuft werden. Daher ist zum Bilanzstichtag jede Forderung unter Beachtung des § 27 KomHVO NRW zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung).

Von einer pauschalen Wertberichtigung wurde im Haushaltsjahr 2024 abgesehen. Stattdessen wurden alle noch ausstehenden Forderungen einzeln überprüft. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von insgesamt 75.218,85 € vorgenommen.

Ein Wechsel der Bewertungssystematik wurde in 2020 vorgenommen, da die Einzelbetrachtung der Forderungen in einer Größenordnung wie der der Stadt Jüchen leistbar ist und regelmäßig zu realistischeren Ergebnissen führen dürfte als bei der Pauschalwertberichtigung.

Eine Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW) kann eine Ausleihung darstellen. Liegen im Einzelfall die Voraussetzungen dafür vor, sind solche Forderungen unter dem dann zutreffenden Bilanzposten „Ausleihungen“ anzusetzen. Solche langfristigen Forderungen können aber auch z. B. wegen überlanger Stundungsfristen entstehen. Sie sollten in einem solchen Fall als „normale“ Forderung behandelt und angesetzt werden. Wesentliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Vermögenswerte des städtischen Umlaufvermögens zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1. Forderungen aus Gebühren	95.365,36 €
2.2.1.2. Forderungen aus Beiträgen	1.243,33 €
2.2.1.3. Steuerforderungen	629.619,29 €
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	1.276.057,75 €

Diese Position beinhaltet unter anderem Forderungen gegenüber dem Land NRW auf Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 902.208,00 €.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 1.221.034,89 €

Diese Position beinhaltet nunmehr auch die Erstattungsansprüche der Stadt gemäß § 107 b BeamtVG. Laut Mitteilung der „Rheinische Versorgungskassen“ beläuft sich dieser zum Bilanzstichtag auf 1.165.078,00 €. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung, wurde der Personenkreis, für den Forderungen geltend gemacht zu machen sind, erweitert. Dieser Betrag ist als Forderung in die Bilanz einzustellen. Siehe hierzu die Ausführungen der „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“. Die Vorschrift wird in NRW gleichlautend angewendet.

Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 3.223.320,62 €

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich 68.567,72 €

2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich 1.877,14 €

2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen 0,00 €

2.2.2.4. gegen Beteiligungen 0,00 €

2.2.2.5. gegen Sondervermögen 71.755,98 €

Summe Privatrechtliche Forderungen 142.200,84 €

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltete bis 2020 die Erstattungsansprüche der Stadt gemäß § 107 b BeamtVG. Dieser Betrag wird ab 2021 unter der Bilanzposition 2.2.1.5 geführt.

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuerabzügen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der städtischen Betriebe gewerblicher Art ausgewiesen. Diese betragen zum 31.12.2024 48.996,31 €.

Die Stadt Jüchen hat mit Datum vom 14.03.2022 als Treugeber mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH als Treuhänder einen Entwicklungsträgervertrag über die Entwicklung des Baugebiets Jüchen-West geschlossen.

Die hier ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände bilden die Forderungen gegenüber der NRW.URBAN auf Leistungserbringung aus dem Treuhandverhältnis ab. Der Betrag errechnet sich aus der Differenz zwischen den durch den Treuhänder aufgenommenen Krediten und den bereits erbrachten Leistungen (insbesondere Grundstückserwerbe). 2024 beträgt diese 162.542,84 €.

Summe Sonstige Vermögensgegenstände 212.946,15€

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In dieser Bilanzposition sind regelmäßig die städtischen Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr anzusetzen. Wertpapiere in diesem Sinne sind in erster Linie Aktien; Schuldtitel oder auch Anteile an Investmentvermögen. Die städtischen Wertpapiere sollen nicht dauerhaft der Stadt dienen und stellen daher Wertpapiere dar, die im städtischen Umlaufvermögen anzusetzen sind. Entsprechende Wertpapiere werden von der Stadt nicht gehalten. Es ist in dieser Bilanzposition daher kein Wert auszuweisen.

2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Stadt in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z. B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige Nebenkassen (u. a. Parkautomaten) vorhandenen Banknoten und Münzen in in- und ausländischer Währung. Unter Guthaben sind Kontokorrent-, Festgeld-, und Sparguthaben bei den örtlichen Banken, bei Landesbanken, bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank sowie auch bei Bausparkassen und ausländischen Banken zu verstehen. Die liquiden Mittel sind der Kontengruppe 18 zugeordnet. Der Bestand der Liquiden Mittel erklärt sich insbesondere aus den Ansprüchen des Abwasserbetriebes. Als rechtlich nicht selbständige Tochter der Stadt Jüchen werden die Mittel des Abwasserbetriebes im Cash-Management der Stadt gepoolt. Zum Bilanzstichtag hat der Abwasserbetrieb freie Mittel in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro die in der Bilanz als Forderungen des Abwasserbetriebes in der Position Verbindlichkeiten von Krediten zu Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

In 2022 wurde ein Kommunaldarlehen in Höhe von 15 Mio. Euro aufgenommen. Die nicht sofort benötigten Mittel wurden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Zum 31.12.2023 betrug der Kontostand 6,5 Mio. Euro. Die Rückzahlung des Tagesgeldes in Höhe von 6,5 Mio. Euro erfolgte zum 31.07.2024. Das Geld wurde von der Stadtkasse Jüchen vereinahmt.

Liquide Mittel	5.535.864,32 €
-----------------------	-----------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf Grundlage des § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich somit um bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Ausweis erfolgt gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies gilt insbesondere im Personalbereich für die Januarbesoldung der Beamten und die Zahlung an die Rheinische Versorgungskasse im Beschäftigtenbereich. Des Weiteren werden die Sozialhilfeleistungen für den Monat Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausbezahlt werden, abgegrenzt. Hinzu kommen weitere kleine Posten (z. B. Gebühren für das Studieninstitut und Aufwendungen für Software), die an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	322.601,54 €
---	---------------------

Bilanzsumme Aktiva	228.622.103,74 €
---------------------------	-------------------------

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Jüchen (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (=Passivseite) ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2024 um 50.557,46 € verringert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen betrugen in 2024 insgesamt 25.251,15 €. Dabei handelt es sich um Veräußerungserlöse aus Verkäufen von ausgedienten Fahrzeugen der Feuerwehr und des Baubetriebshofes.

In 2024 wurden Erträge bei Finanzanlagen in Höhe von 34,34 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese resultiert aus einer Erhöhung der Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Heinsberg eG in Höhe der erzielten Dividenden.

Gleichzeitig gab es zu verrechnende Aufwendungen bei Finanzanlagen in Höhe von 329.457,77 €, die durch Abgänge aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds für Beamtenpensionen (KVR-Fonds) entstanden sind.

Außerdem wurde der anteilige Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 50.623,12 € durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Beträge wurden jeweils mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allgemeine Rücklage

52.153.362,26 €

1.2. Sonderrücklagen

In dieser Position ist das aktivierte Kapital an der Stiftung Schloss Dyck auszuweisen. Stiftungen stellen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt dar. Das Stiftungsrecht lässt es dabei nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie die anderen Vermögen der Stadt für ihre Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Gleichwohl vermehrt das Stiftungsvermögen das Anlagevermögen der Stadt, auch wenn es durch den Stifterwillen der Stadt nur bestimmten Zwecken dient. Folge ist ein höheres Eigenkapital in der städtischen Bilanz. Die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Im Eigenkapital ist daher eine Verwendungsbeschränkung vorzunehmen, mit der Folge, dass dort in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung der Stadt eine Sonderrücklage anzusetzen ist.

Sonderrücklagen

618.900,08 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der anteilige Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 3.197.620,47 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Ausgleichsrücklage wurde damit vollständig aufgebraucht.

Ausgleichsrücklage	0,00 €
---------------------------	---------------

1.4. Jahresfehlbetrag 2024	-2.966.015,25 €
----------------------------	-----------------

Summe Eigenkapital	49.806.247,09 €
---------------------------	------------------------

2. Sonderposten

Sonderposten sind Wertposten der Bilanz, die für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden sind. Die Unterteilung erfolgt gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen, sind bei dem Sonderposten für Zuwendungen zu passivieren. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt und stellen Finanzhilfen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den zum Stichtag noch nicht aufgelösten Sonderposten der allgemeinen Investitionspauschale, Schul-, Sport-, und Feuerschutzpauschale, der Zuwendungen für Aufbauten, Kindertagesstätten, Schulen, Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden, Straßen und Fahrzeuge der Feuerwehr. Durch die Bildung neuer Sonderposten steigt die Bilanzposition um rd. 2,6 Mio. Euro.

Sonderposten für Zuwendungen	47.642.568,48 €
-------------------------------------	------------------------

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge beinhaltet von Grundstückseigentümern erhobene Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Dies betrifft in den meisten Fällen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Anschlussbeiträge und andere Abgaben bzw. Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Seit dem 01.01.2006 werden die erhaltenen Beiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des beitragsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr kam es zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition um rd. 766 TEUR.

Sonderposten für Beiträge	10.323.292,71 €
----------------------------------	------------------------

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind, ist auf der Passivseite der städtischen Bilanz ein „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW).

Für folgende Gebührenhaushalte werden daher aufgrund der jeweils vorhandenen Kostenunterdeckungen keine Sonderposten eingestellt: Verlustvorträge zur möglichen Berücksichtigung in zukünftigen Gebührenkalkulationen erfolgen in nachfolgender Höhe:

- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Die Gebühreennachkalkulation weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -18.134,19 € aus. Der Verlust wird vorgetragen.
- Friedhofswesen
Die Gebühreennachkalkulation weist in den folgenden Gebührenarten negative Betriebsergebnisse aus, welche als Verluste vorgetragen werden:
 - Nutzungsrechte: -152.079,00 €
 - Bestattungsgebühren: -24.215,00 €
 - Summe: -176.294,00 €
- Winterdienst
Die Gebühreennachkalkulation weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -27.437,88 € aus. Der Verlust wird vorgetragen.

Für die folgenden Gebührenhaushalte werden aufgrund der jeweils vorhandenen Kostenüberdeckungen Mittel dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Diese sind in den nächsten vier Jahren auszugleichen:

- Abfallwirtschaft
Die Gebühreennachkalkulation weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 80.622,41 € aus. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
- Friedhofswesen
In diesem Gebührenhaushalt wurde für zwei Gebührentatbestände ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 9.903,00 € erzielt. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
Die Gebühreennachkalkulation weist in den folgenden Gebührenarten positive Betriebsergebnisse aus:
 - Kommunale Pflege bei vorzeitiger Rückgabe: 9.785,00 €
 - Benutzungsgebühr Leichenhallen: 118,00 €
- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber
Für diesen Gebührenhaushalt wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 155.540,19 € erzielt. Der Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.
- Straßenreinigung
Die Gebühreennachkalkulation weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 3.906,42 € aus. Dieser Überschuss wird dem Sonderposten zugeführt.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Auflösungen des Sonderpostens für Gebührenausschleich erfolgen in Höhe von insgesamt 36.765,00 € in den Gebührenhaushalten Friedhofswesen, Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Winterdienst und Straßenreinigung. Insgesamt erhöht sich der Sonderposten um rd. 213 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Summe Sonderposten für Gebührenausschleich **440.768,67 €**

2.4 Sonstige Sonderposten

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden analog zur Aktivierung der mit Mitteln des Programms finanzierten Investitionen sonstige Sonderposten gebildet. Diese werden entsprechend der (Rest-)Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst und stehen damit den Abschreibungen der Vermögensgegenstände gegenüber.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Sonderposten für unentgeltlich erlangte, zweckbestimmte Vermögensgegenstände zu bilden. Hierzu zählen neben (Sach)spenden auch an die Stadt übergegangene Straßenkörper nach dem Ausbau durch einen Erschließungsträger.

Sonstige Sonderposten **1.698.473,79 €**

Summe Sonderposten **60.105.103,65 €**

3. Rückstellungen

Auf Grundlage des § 88 GO NRW und des § 37 KomHVO NRW hat die Stadt für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen sind Passivposten. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten sowie allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert anzusetzen.

Die Stadt Jüchen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse. Die Rheinische Versorgungskasse hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Jüchen zum Stichtag 31.12.2024 bewertet. Aus der Bewertung ergibt sich eine Erhöhung der Rückstellungen um rd. 1,5 Mio. Euro.

Von der Möglichkeit, gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW eine Aufteilung der Besoldungserhöhung auf die drei folgenden Wirtschaftsjahre vorzunehmen wird keinen Gebrauch gemacht. Dies soll auch in künftigen Jahren nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: 16.621.704,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen: 4.687.087,00 €

Summe Pensionsrückstellungen **21.308.791,00 €**

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es handelt sich hierbei um ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt als Betreiberin aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Fläche im Eigentum der Stadt einen Verdacht auf eine eventuell bestehende Altlast aufweist. Deponien werden von der Stadt nicht betrieben. Somit sind entsprechende Rückstellungen nicht zu passivieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagevermögen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Instandhaltungsrückstellungen (Konto 2711000)							
Nr.	Objekt	Maßnahme	EB 01.01.2024	Zuführung 2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	SB 31.12.2024
11	Peter-Bamm-Halle	Sanierung	201.000,00 €	- €	- €	- €	201.000,00 €
12	Zweifach-Sporthalle	Sanierung	105.000,00 €	- €	- €	- €	105.000,00 €
Summe "Instandhaltungsrückstellungen"			306.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	306.000,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur für Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird.

Bei beiden Instandsetzungsmaßnahmen der Sporthallen handelt es sich um unterlassene Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Im Zuge der planmäßig vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen die im Jahr 2023 begonnen wurden, sollen auch die bislang unterlassenen Instandsetzungen vollzogen und in 2025 beendet werden.

Im Laufe des Jahre 2024 sind keine weiteren Rückstellungen mehr hinzugekommen.

Instandhaltungsrückstellungen

306.000,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Auch für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Aus dieser Vorschrift ergibt sich die Notwendigkeit, sonstige Rückstellungen auszuweisen. Die Aufgliederung ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegeln zu entnehmen:

Sonstige Rückstellungen (Konto 2811000)						
Nr.	Grund	EB 01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	SB 31.12.2024
S4	Prüfungskosten Jahresabschluss/Gesamtabschluss Rechnungsprüfung Rhein-Kreis Neuss	53.000,00 €	- 53.000,00 €	- €	42.839,00 €	42.839,00 €
S8	Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt NRW	94.354,50 €	- €	- €	15.000,00 €	109.354,50 €
S10	Beratungsleistung Gesamtabschlüsse 2016-2018	3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	- €	- €
S12	Nutzungsentschädigung Parkflächen am Schulzentrum Jüchen	19.306,74 €	- 9.652,01 €	- €	- €	9.654,73 €
S22	Kosten Steuerberater "Betriebe gewerblicher Art"	9.285,97 €	- 8.814,50 €	- €	- €	471,47 €
S28	Rechtsstreit Reparaturen Spielplatzgeräte	16.000,00 €	- €	- 16.000,00 €	- €	- €
S29	Steuerverfahren Gewerbesteuer	933.000,00 €	- €	- €	- €	933.000,00 €
S30	Deponiegebühren Rhein-Kreis Neuss	237.627,76 €	- 227.189,00 €	- €	99.561,24 €	110.000,00 €
S31	Energiekostensteigerung Jahresabrechnung	110.000,00 €	- €	- 110.000,00 €	- €	- €
S32	Spitzabrechnung Buslinien 090 und 091 (ÖPNV)	26.809,68 €	- 6.744,29 €	- 20.065,39 €	22.151,75 €	22.151,75 €
S33	Fahrzeugreparatur Baubetriebshof	6.000,00 €	- 5.278,36 €	- 721,64 €	- €	0,00 €
S34	Rückerstattung Gewerbesteuer Regiopark	1.420.000,00 €	-1.267.081,92 €	- €	- €	152.918,08 €
S35	Kostenbeteiligung Kreisverkehrsgesellschaft	- €	- €	- €	29.912,56 €	29.912,56 €
S36	Stromkosten öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen	- €	- €	- €	8.243,20 €	8.243,20 €
S37	Fahrzeugreparatur Feuerwehr	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
S38	Rechtsstreit Straßensanierung Oderstraße	- €	- €	- €	550.000,00 €	550.000,00 €
Summe "Sonstige Rückstellungen"		2.928.884,65 €	-1.577.760,08 €	- 150.287,03 €	792.707,75 €	1.993.545,29 €

Im Nachstehenden werden die wesentlichen Positionen (>50.000 €) an dieser Stelle erläutert:

- **S4:** Für die Prüfung der Jahresabschlüsse, durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss, entstehen Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag nicht bekannt sind. Aus diesem Grund wird jährlich die Rückstellung gebildet.
- **S8:** Gemäß den Vorschriften des Innenministeriums NRW erfolgt alle vier bis fünf Jahre eine überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Bisher war nicht bekannt, wann die nächste Prüfung stattfinden soll. Daher wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zum Jahresende 2024 um 15.000,00 € erhöht. Die GPA führt die überörtliche Prüfung in 2025 durch.
- **S29:** Das erste Steuerverfahren bezüglich der Erstattung der Gewerbesteuer eines Steuerpflichtigen wurde abgeschlossen und die Rückstellung zugunsten der jeweiligen Konten (Ertragskonto Gewerbesteuer und Erstattungszinsen Gewerbesteuer) verbucht. Da noch eine weitere Entscheidung vor dem Finanzgericht anhängig ist, bleibt die Rückstellung in 2024 unverändert.
- **S30:** Es wurden die restlichen Haushaltsmittel aus 2024 als Rückstellung eingestellt, da die Abrechnung der Deponiekosten bis Ende 2024 nicht vorlag.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

- S31: Aufgrund der explodierenden Energiepreise wurde für die Energiejahresabrechnung der NEW GmbH (Strom und Gas), die im Regelfall im Mai des Jahres erstellt wird, eine Rückstellung in 2021 gebildet. Diese Rückstellung wurde in den Jahren 2022 und 2023 jedoch nicht in Anspruch genommen. Da sich die Preise auf dem Energiemarkt inzwischen stabilisiert haben und keine weiteren extremen Preissteigerungen zu erwarten sind, wurde die Rückstellung wieder aufgelöst.
- S34: Nach Informationen der Stadt Mönchengladbach vom Dezember 2023 wurde für den Regiopark mit einer Rückerstattung der Gewerbesteuer von ca. 1,42 Mio. Euro gerechnet. Für diesen Betrag wurde im Jahr 2023 eine Rückstellung gebildet. In 2024 wurden von der Rückstellung insgesamt 1.267.081,92 € in Anspruch genommen. Aufgrund einer ähnlichen Situation in 2024, bei der erneut mit einer Gewerbesteuerrückerstattung gerechnet wird, bleibt der verbleibende Rückstellungsbetrag weiterhin bestehen.
- S38: Im Rahmen der Straßensanierung Oderstraße besteht zwischen der Stadt und der bauausführenden Firma ein Rechtsstreit. Die Rückstellung in Höhe von 550.000,00 € wird gebildet, da dies die höchste Vergleichssumme ist, die im Rahmen des Eilverfahrens vom Landgericht Mönchengladbach beiden Parteien vorgeschlagen wurde.

Hinzu kommen noch die sonstigen Rückstellungen Personal, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Sonstige Rückstellungen im Personalbereich (Konto 2513000)						
Nr.	Grund	EB 01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	SB 31.12.2024
P1	Erfüllungsrückstand Altersteilzeit	234.619,63 €	- €	- 37.158,10 €	- €	197.461,53 €
P2	Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	102.536,00 €	- €	- 20.644,00 €	- €	81.892,00 €
P3	Nicht genommener Urlaub	1.033.183,28 €	- €	- €	94.910,03 €	1.128.093,31 €
P4	Mehrarbeitsstunden	496.655,09 €	- €	- €	98.944,37 €	595.599,46 €
P6	Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamVG	75.558,00 €	- €	- €	7.745,00 €	83.303,00 €
P7	LOB - § 18 TVöD	221.494,00 €	- 156.459,72 €	- 65.034,28 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Summe "Sonstige Personalarückstellungen"		2.164.046,00 €	- 156.459,72 €	- 122.836,38 €	358.599,40 €	2.243.349,30 €

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen (>75.000 €) erläutert:

- P1: Für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit ist der Barwert in der Form einer Rückstellung einzustellen. Die jeweiligen Werte werden vom Personalamt jährlich bereitgestellt.
- P2: Ebenso wird ein Aufstockungsbetrag in Form des Nominalwertes eingestellt.
- P3 / P4: Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeitsstunden wird jeweils eine Rückstellung gebildet. Die einzustellenden Daten werden vom Personalamt bereitgestellt.
- P6: Gemäß § 107b BeamVG entsteht bei Dienstherrnwechsel eines Beamten eine Erstattungsverpflichtung der Gemeinde. Diese Verpflichtung ist in einer Rückstellung zu passivieren. Die einzustellenden Daten werden gemäß dem Heubeck-Gutachten jährlich bereitgestellt.
- P7: Die Ausschüttung der LOB-Entgelte, die regelmäßig erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, wird als Rückstellung eingebucht. Nach Mitteilung durch das Personalamt wurde ein Teil verbraucht und der Restbetrag ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz des Jahres 2024 wurde neu zugeführt.

Sonstige Rückstellungen **4.236.894,59 €**

Summe Rückstellungen **25.851.685,59 €**

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Eine Unterteilung lässt sich auf Grundlage des § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW in sieben Gruppen vornehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Finanzierung durch Anleihen wird das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren zur Verfügung gestellt. Die Stadt Jüchen hat keine Anleihen herausgegeben. Ein Wert ist daher nicht auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **61.291.467,70 €**

Unter Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge zu verstehen, die mit der Verpflichtung einhergehen, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hier wird eine weitere Gliederung nach Gläubigern verlangt.

4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €
	keine vorhanden	

4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €
	keine vorhanden	

4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €
	keine vorhanden	

4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €
-------	--------------------------	--------

Unter dieser Position wurden bis 2020 die Fördergelder des Programms „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Aufgrund eines Hinweises von IT.NRW werden diese in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung ab 2021 unter der Position 4.2.5 geführt.

4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	61.291.467,70 €
-------	--------------------------	------------------------

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich auch um Fördergelder des Programms „Gute Schule 2020“. Formal sind diese als Kreditaufnahme und dadurch als Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 271.556,94 € auszuweisen. Eine entgegengesetzte Forderung auf Tilgung des Kredits durch das Land NRW wird bei Aktivierung der Investitionen aufgebaut und unter der Position „Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen (siehe Ziffer 2.2.1.4.)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **8.061.475,66 €**

Es handelt sich hierbei um die Summe aus den Krediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen des Cash Managements und des Kontostandes des bei der Sparkasse Neuss geführten Girokontos 190 322 sowie der von der HypoVereinsbank in Anspruch genommenen Kreditlinie. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um rund 2,2 Mio. Euro gesunken.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Die Bilanzposition enthält ebenso wie 4.2.5 Verbindlichkeiten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Auch hier sind diese formal als Kreditaufnahme und dadurch als Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 630.651,06 € auszuweisen. Eine entgegengesetzte Forderung auf Tilgung des Kredits durch das Land NRW wird bei der Aktivierung aufgebaut und unter der Position „Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen (siehe Ziffer 2.2.1.4.).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ergeben sich aus einem zum Jahresbeginn (01.01.2024) bestehenden Leibrentenvertrag. Bei der Berechnung des Barwertes wurde analog der Vorschriften zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein Abzinsungsfaktor von 5 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2.648.940,15 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht. Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanzposition eine Steigerung von rd. 472 TEUR aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.108.724,40 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter sonstige Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht den vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 um rd. 1,7 Mio. Euro reduziert.

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition u. a. hinterlegte Kautionen und Sicherheitsleistungen, Verwahrgelder und Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb.

Sonstige Verbindlichkeiten

934.176,10 €

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, die zum Jahresende noch nicht zuzuordnen sind, da sich die Anlagen noch im Bau befinden. Die Bilanzposition steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,4 Mio. Euro.

Erhaltene Anzahlungen

14.888.237,15 €

Summe Verbindlichkeiten

88.933.021,16 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Als wesentliches Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist auf den „wirtschaftlichen Grund“ abzustellen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z. B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein (vgl. Erläuterungen zu § 43 Abs. 3 KomHVO NRW). Durch die Passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge periodengerecht den Jahren zugeordnet, in denen sie wirtschaftlich verursacht werden.

Dementsprechend sind die Nutzungsgebühren für die Grabstellen des Friedhofswesens auszuweisen, die den Großteil dieser Bilanzposition darstellen.

Der PRAP Friedhofswesen zum 31.12.2005 wurde nicht aufgrund der konkret einggenommenen Nutzungsgebühren ermittelt, sondern in Höhe der sich aus den Nutzungsrechten zum Bilanzstichtag ergebenden Verpflichtungen. Bewertet wurden diese Verpflichtungen mit den zum 31.12.2005 gültigen Gebührensätzen. Seit dem 01.01.2006 werden die konkret einggenommenen Nutzungsgebühren als Grundlage für den PRAP genutzt.

Weitere Posten sind z. B. Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen oder Entgelte im Schul- oder Kindergartenbereich, die im Vorfeld geleistet werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

3.926.046,25 €

Bilanzsumme Passiva

228.622.103,74 €

Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Verpflichtungen aus Leasing- und Wartungsverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Leasing-/Mietverträgen für 2 Dienstfahrzeuge, Kopiergeräte und EDV-Hardware.

Kopierer (inkl. Schulen):	17.079,67 €
Dienstfahrzeuge:	5.059,26 €
Hardware (ohne Schulen):	68.196,32 €
Hardware (Schulen)	137.622,02 €
Gesamt:	227.957,27 €

Finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, zu erläutern.

→ Fehlanzeige

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gab es keine.

Vereinfachungsregeln Inventur (§ 29 Abs. 1 KomHVO NRW)

Von den Vereinfachungsregeln nach § 29 Abs 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Der einzige Festwert für Spielplatzgeräte wurde 2019 aufgelöst.

Bildung von Bewertungseinheiten bei Krediten (§ 35a KomHVO NRW)

Es wurden keine Bewertungseinheiten bei Krediten gemäß § 35a KomHVO NRW gebildet.

Komponentenansatz bei Gebäuden (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW)

Von der Möglichkeit des Komponentenansatzes bei Gebäuden nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Anteil > 20 %)

Name und Sitz	Höhe des Stammkapitals	Anteil der Stadt Jüchen am Stammkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis 2023
Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG mit Sitz in Jüchen	500.000 EUR Haftungseinlage als Kommanditist	49 %	15.625.563 EUR	-89.483 EUR
Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH mit Sitz in Jüchen	25.000 EUR	49 %	26.329 EUR	1.052 EUR
Stadtentfalter Jüchen GmbH	12.500 EUR	50 %	in Gründung 2024; offen	in Gründung 2024; offen

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine aktuelleren Jahresabschlüsse der drei Beteiligungen vor.

Gleichstellungsplan

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen wurde am 21.01.2021 beschlossen. Der Gleichstellungsplan ist bis 2025 gültig.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge des abgeschlossenen Haushaltsjahres in Staffelform dargestellt. Aus der Gegenüberstellung der Summe aller Aufwendungen gegenüber der Summe aller Erträge, ergibt sich das Jahresergebnis der Stadt, also ein erwirtschafteter Überschuss oder ein erwirtschafteter Fehlbetrag.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.966.015,25 € ab.

Nachfolgend sollen hierbei die wesentlichen Einflussfaktoren aus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden, die zu diesem Ergebnis geführt haben:

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnenden Steuern und steuerähnlichen Abgaben verbucht, die die Stadt erhoben hat bzw. für die ihr Anteile aus dem Gesamtaufkommen zugestanden haben.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis	Abweichung Ansatz
Grundsteuer A	233.366,10 €	366,10 €
Grundsteuer B	5.949.476,10 €	-523,90 €
Gewerbesteuer	7.816.267,41 €	0,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	15.475.272,70 €	-315.401,30 €
Anteil an der Umsatzsteuer	869.792,62 €	-183.302,38 €
Vergnügungssteuer	372.362,92 €	-27.637,08 €
Hundesteuer	225.808,65 €	-5.191,35 €
Kompensationszahlung	1.537.863,78 €	-28.902,22 €
Gesamterträge	32.480.210,28 €	-560.592,13 €

Die Verschlechterung der Gesamterträge gegenüber dem Ansatz resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen beim Anteil an der Einkommensteuer sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnenden Zuwendungen und Zuschüssen ausgewiesen, insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, die Zuweisungen von Gemeinden und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (hier Rhein-Kreis Neuss) stellen im Wesentlichen die Betriebskostenzuweisungen für die Kindertageseinrichtungen dar.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basieren auf den von Dritten gewährten Investitionspauschalen. Diese werden als Sonderposten passiviert. Wenn die mit diesen Zuwendungen ganz- oder teilweise finanzierten Vermögensgegenstände in die Betriebsbereitschaft versetzt werden, wird neben den jährlichen linearen Abschreibungen, der als Sonderposten passivierte Zuwendungsbetrag analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Position	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen des Landes NRW	8.971.385,00 €
Allgemeine Zuwendungen des Landes NRW	1.370.144,58 €
Zweckgebundene Zuwendungen des Landes NRW	965.209,77 €
Zuweisungen von Gemeinden + Gemeindeverbänden	6.775.452,63 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.169.750,55 €
Gesamterträge	20.251.942,53 €

Insgesamt fallen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. Euro höher aus.

1.3 Transfererträge (Kontengruppe 42)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnenden Zuwendungen und Zuschüssen, insbesondere aus Leistungen von Sozialleistungsträgern und Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, ausgewiesen.

Die sonstigen Transfererträge machen im Wesentlichen Erträge aus, die im Rahmen des gemeinsamen Gewerbegebietes „Regiopark“ von der Stadt Mönchengladbach abgerechnet werden.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis
Ersatz von sozialen Leistungen	181.994,43 €
Transfererträge Regiopark	962.308,90 €
Gesamterträge	1.144.303,33 €

Die Transfererträge fallen gegenüber dem geplanten Ansatz (durch geringere Erträge aus dem Rechnungsausgleich für das gemeinsame Gewerbegebiet Regiopark 3000) um rd. 1,2 Mio. Euro geringer aus.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter dieser Position werden die Erträge aus den dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Eintrittsgeldern zusammengefasst.

Weiterhin schlagen hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu Buche. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	714.181,96 €
Benutzungsgebühren	5.055.319,84 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge	789.722,25 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich	36.765,00 €
Gesamterträge	6.595.989,05 €

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge um rd. 581 TEUR.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Unter dieser Position werden einerseits die Erträge ausgewiesen, die aus laufenden Miet- und Pachtverträgen resultieren und wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2024 zugerechnet werden müssen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Ersatzleistungen von Versicherungen ausgewiesen, die in 2024 geleistet wurden.

Unter der Position „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, sind alle übrigen Entgelte verbucht, die auf Basis privatrechtlicher Verträge mit Bürgern, Firmen und/oder öffentlich-rechtlicher Institutionen erwirtschaftet wurden.

Abschließend werden die Erträge ausgewiesen, die aus laufenden Kostenerstattungen, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Kreises Neuss und des stadt eigenen Abwasserbetriebes resultieren.

Position	Ergebnis
Mieten und Pachten	249.007,75 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.808,31 €
Abwicklung Schadensfälle	13.492,45 €
Zwischensumme privatrechtl. Leistungsentgelte	344.308,51 €

Der Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 TEUR.

Position	Ergebnis
Erstattungen durch das Land NRW	1.442.395,92 €
Erstattungen durch Gemeinden / GV	0,00 €
Erstattungen durch Sonstige	812.671,30 €
Kostenerstattung Abwasserbetrieb	1.100.232,39 €
Zwischensumme Kostenerstattungen- & Umlagen	3.355.299,61 €

Der Gesamtansatz fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 61 TEUR höher aus.

Gesamterträge	3.699.608,12 €
----------------------	-----------------------

1.6 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden die Erträge ausgewiesen, die keiner anderen der o. g. Kontengruppen zugeordnet werden können.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Position	Ergebnis
Konzessionsabgaben	765.858,26 €
Buß-/Zwangsgelder	88.605,44 €
Stundungszinsen/Säumniszuschläge	67.982,32 €
Erträge Aufl./Herabs. Rückstellungen	918.788,68 €
Weitere / Andere sonst. ord. Erträge	522.203,44 €
Gesamterträge	2.363.438,14 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge unterschreiten den Vorjahreswert um rd. 242 TEUR.

1.7 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

In dieser Position werden alle finanzwirtschaftlichen Erträge ausgewiesen. Insbesondere stehen hier alle Zinserträge und Gewinnanteile zu Buche.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis
Zinserträge von verb. Unternehmen	412.321,08 €
Gewinnanteile	309.912,18 €
Zinsertrag sonstiger Bereich	339.772,58 €
Sonstige Finanzerträge	86.601,59 €
Gesamterträge	1.148.607,43 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Finanzerträge um rd. 109 TEUR zurückgegangen.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen & Bestandsveränderungen (Kontenklasse 47)

Eigene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vermögensgegenständen anfallen, erhöhen die Herstellungskosten des betreffenden Vermögensgegenstandes und werden in der Ergebnisrechnung gleichzeitig als Ertrag verbucht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden erstmalig aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 86.386,22 € gebucht. Diese aktivierten Eigenleistungen wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebshofes durchgeführt. Zu den aktivierten Eigenleistungen gehören unter anderem die Erweiterung des Parkplatzes am Rathaus sowie Baumfällungs- und Abrissarbeiten im Rahmen des Umbaus der Grundschule Jüchen.

1.9 Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Kontengruppe 48)

Die Summe aller intern verrechneten Leistungen beläuft sich aufwandsgleich auf 518.332,00 €.

1.10 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Corona- oder Ukrainebedingte Belastungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.1 Personal- und Versorgungsaufwand (Kontenklassen 50 und 51)

Unter dieser Position werden alle im Haushaltsjahr angefallenen Personalaufwendungen ausgewiesen. Hier schlagen die Bezüge der Beamten und der Tarifbeschäftigten, die Leistungen an die Versorgungskassen für Beamte und Tarifkräfte, die Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen- und Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zu Buche.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Ergebnis
Bezüge der Beamten	2.484.354,44 €
Vergütungen Tarifbeschäftigte	11.917.334,29 €
Vergütungen § 18 TVÖD	157.000,00 €
Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	926.113,99 €
Gesetzl. Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	2.523.325,15 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	92.350,72 €
Zuführungen Pensionsrückstellungen	0,00 €
Zuführungen Beihilferückstellungen	406.916,00 €
Zuführungen sonstige Rückstellungen Personal	193.854,40 €
Summe Personalaufwendungen (KK 50)	18.701.248,99 €

Position	Ergebnis
Versorgungsbezüge für Beamte	984.299,46 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	184.327,16 €
Zuführungen Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.685.408,00 €
Summe Versorgungsaufwendungen (KK 51)	2.854.034,62 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,8 Mio. Euro.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52)

Unter dieser Position werden die verschiedensten sächlichen Aufwendungen, die aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit heraus anfallen, verbucht. So werden hier z. B. die Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, die Schülerbeförderungskosten und die Deponiegebühren ausgewiesen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Position	Ergebnis
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung	4.458.121,43 €
Deponiegebühren	1.439.999,99 €
Straßenentwässerung	740.338,20 €
Schülerbeförderung	1.325.271,05 €
ITK / IT-Dienstleistungen	708.865,99 €
Sonstiges	3.482.869,73 €
Gesamtaufwendungen	12.155.466,39 €

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 TEUR.

2.3 Transferaufwendungen (Kontenklasse 53)

In dieser Position sind alle Transferaufwendungen der Stadt ausgewiesen. Hier schlagen insbesondere die Kreisumlage und die Mehrumlage des Kreisjugendamtes zu Buche.

Position	Ergebnis
Kreisumlage	10.991.013,00 €
Mehrumlage SGB II	619.414,60 €
Mehrumlage des Kreisjugendamtes	9.067.216,56 €
Zuwendungen an Zweckverbände	571.938,74 €
Kostenbeteiligung Kreisverkehrsgesellschaft	660.000,00 €
Verwendung Zuschuss OGS	1.549.718,94 €
Transferaufwendungen Regiopark	212.731,85 €
Sonstiges	2.929.349,09 €
Gesamtaufwendungen	26.601.382,78 €

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 560 TEUR.

2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenklasse 54)

In dieser Position werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die keiner der vorangegangenen Aufwandspositionen zugeordnet werden können. Hier sind insbesondere die Aufwendungen aus Miet- und Pachtverträgen, Aufwendungen für Ehrenämter, Beiträge zu Vereinen und Verbänden enthalten.

Position	Ergebnis
Mieten und Pachten	502.251,80 €
Aufwendungen Ehrenamt	259.805,37 €
Unfallkasse NRW	288.950,29 €
Sonstige Aufwendungen	3.093.641,28 €
Gesamtaufwendungen	4.144.648,74 €

Insgesamt steigen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 772 TEUR.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

2.5 Finanzaufwendungen (Kontenklasse 55)

Hier werden alle Zinsaufwendungen ausgewiesen, die aus Kassenkrediten und langfristigen Kreditverträgen resultieren.

Position	Ergebnis
Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten	1.571,95 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.237.531,44 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	81.294,79 €
Kassenzinsen an Abwasserbetrieb	311.338,75 €
Zinsaufwendungen an NRW.Urban	2.148,78 €
Gesamtaufwendungen	1.633.885,71 €

2.6 Bilanzielle Abschreibungen (Kontenklasse 57)

In dieser Position sind die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf Finanzanlagen und der Abschreibungen aus der Bewertung des Forderungsbestandes zum Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen basieren auf den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen und den Zu- und Abgängen des abgeschlossenen Haushaltsjahres.

Position	Ergebnis
Abschreibungen auf Gebäude	1.852.273,15 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge/Maschinen	530.411,05 €
Abschreibungen auf BGA	533.906,80 €
Abschreibungen auf öffentl. Verkehrsflächen	1.583.944,93 €
Abschreibungen auf Sportanlagen	56.933,00 €
Abschreibungen auf Forderungen	88.364,19 €
Gesamtaufwendungen	4.645.833,12 €

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 168 TEUR.

2.7 Aufwand aus interner Leistungsverrechnung (Kontengruppe 58)

Die Summe aller intern verrechneten Leistungen beläuft sich ertragsgleich auf 518.332,00 €.

Damit stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 66.621.877,67 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 69.102.614,64 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.480.736,97 €.

Das Finanzergebnis schließt bei Gesamterträgen von 1.148.607,43 € und Gesamtaufwendungen von 1.633.885,71 € mit einem Defizit in Höhe von -485.278,28 € ab.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2024 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt ist damit für das Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -2.966.015,25 € zu verzeichnen.

Angaben zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Auszahlungen und alle Einzahlungen des abgeschlossenen Haushaltsjahres in Staffelform dargestellt. In einem ersten Block werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiver Bereich) dargestellt. In einem zweiten Block alle Einzahlungen und Auszahlungen aus den investiven Aktivitäten der Gemeinde. Für jeden der beiden Blöcke wird ein gesonderter Saldo ausgewiesen, der den Liquiditätsüberschuss oder die Liquiditätsunterdeckung ausweist. Abschließend werden noch die Liquiditätsveränderungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten dargestellt.

Aus der Gegenüberstellung der Summe aller Auszahlungen zur Summe aller Einzahlungen, ergibt sich, ausgehend vom Endbestand der Liquidität des Jahresabschlusses der Stadt, die Entwicklung der liquiden Mittel innerhalb des abgeschlossenen Haushaltsjahres.

So weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von -766.904,46 € aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beziffert sich auf -2.087.143,90 €, so dass hiernach ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -2.854.048,36 € festzustellen ist. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit, der sich auf -1.067.133,74 € beziffert, ergibt sich damit insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -3.921.182,10 €. Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 betragen demnach unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes (liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2023) und einer Reduzierung des Bestandes fremder Finanzmittel insgesamt 5.534.992,47 €.

Wesentliche Abweichung in der Finanzrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahr konnten rd. 1,9 Mio. Euro höhere Einzahlungen verbucht werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um rd. 841 TEUR höher aus.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die Transfereinzahlungen aus dem Regiopark fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 197 TEUR geringer aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 949 TEUR gestiegen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen in diesem Bereich steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 48 TEUR.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird das Vorjahresergebnis um rd. 113 TEUR übertroffen.

Sonstige Einzahlungen

Bei den sonstigen Einzahlungen beträgt die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr rd. -14,7 Mio. Euro.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Hier gab es eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 275 TEUR.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. Euro.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 515 TEUR gestiegen. Ermächtigungsübertragungen aus 2024 sind in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Hier wurde gegenüber dem Vorjahr rd. 570 TEUR weniger ausgezahlt.

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. Euro.

Sonstige Auszahlungen

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Erhöhung von rd. 1,5 Mio. Euro.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 Mio. Euro. Ermächtigungsübertragungen aus 2024 sind in Höhe von 7.680.763,49 € vorgesehen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einzahlungen um rd. 79 TEUR. Ermächtigungsübertragungen aus 2024 sind in Höhe von 1.500.930,00 € vorgesehen.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Einzahlungen generiert. Hier wurden 1.864.170,66 € als Ermächtigung nach 2025 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen für Grunderwerb um rd. 351 TEUR gestiegen. Insgesamt wurden 1.784.510,04 € als Ermächtigung nach 2025 übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 56,8 Mio. Euro geringer aus. Hier resultiert die Abweichung aus der zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahmen. Es wurden aufgrund dessen insgesamt 32.923.379,89 € als Ermächtigungen nach 2025 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier fielen die Auszahlungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1,2 Mio. Euro geringer aus. Wiederum resultiert dies aus einem verschobenen zeitlichen Ablauf. Es wurden 1.079.963,35 € als Ermächtigungen nach 2025 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der Betrag wurde für den Beteiligungserwerb an der Stadtentfalter Jüchen GmbH verwandt.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen

Gegenüber dem Vorjahr waren insgesamt rd. 3 Mio. Euro Krediteinzahlungen zu verzeichnen. Die Kreditaufnahmen erfolgen nicht immer im Jahr der satzungsrechtlichen Ermächtigung, sondern erst, sobald der Saldo aus Investitionstätigkeit dies erfordert.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Einzahlungen aus dem Cashmanagement mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen werden ab 2024 als Veränderungen von Liquiditätskrediten als Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. 2024 betrugen die Einzahlungen 9,9 Mio. Euro.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen

Die Tilgungsauszahlungen fielen gegenüber dem Planansatz um rd. 1,5 Mio. Euro geringer aus. Dies resultiert aus der zeitlich verzögerten Neuaufnahme des bereits erwähnten Kommunaldarlehens.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Auszahlungen aus dem Cashmanagement mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen werden ab 2024 als Veränderungen von Liquiditätskrediten als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. 2024 betrugen die Einzahlungen 11,2 Mio. Euro.

Jüchen, den 04.11.2025



Sieben
Bürgermeister



Gratz
Kämmerin

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 – Allgemeine Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.484,63	214.867,20	0,00	130.289,07	-84.578,13	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	2.451,00	0,00	8.193,00	5.742,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.021,71	255.271,09	0,00	234.947,91	-20.323,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.344.638,99	1.341.661,54	0,00	1.303.547,02	-38.114,52	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	877.629,71	1.014.190,41	0,00	853.981,48	-160.208,93	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.672.275,04	2.828.441,24	0,00	2.530.958,48	-297.482,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.296.084,32	6.101.717,61	0,00	6.054.324,22	-47.393,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	680.715,41	2.433.156,00	0,00	2.437.588,67	4.432,67	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.297.126,79	1.669.122,24	131.217,00	1.363.157,51	-305.964,73	250.754,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	323.109,20	279.559,00	0,00	326.671,71	47.112,71	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.334.430,55	1.355.497,47	16.013,02	1.305.287,18	-50.210,29	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.931.466,27	11.839.052,32	147.230,02	11.487.029,29	-352.023,03	250.754,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.259.191,23	-9.010.611,08	-147.230,02	-8.956.070,81	54.540,27	-250.754,92
19	+ Finanzerträge	128.857,64	0,00	0,00	86.601,59	86.601,59	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	128.857,64	0,00	0,00	86.601,59	86.601,59	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.130.333,59	-9.010.611,08	-147.230,02	-8.869.469,22	141.141,86	-250.754,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-7.130.333,59	-9.010.611,08	-147.230,02	-8.869.469,22	141.141,86	-250.754,92
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	651.774,79	701.951,00	0,00	701.951,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.233,75	17.552,00	0,00	24.890,87	7.338,87	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.498.792,55	-8.326.212,08	-147.230,02	-8.192.409,09	133.802,99	-250.754,92
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-6.498.792,55	-8.326.212,08	-147.230,02	-8.192.409,09	133.802,99	-250.754,92

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.711,51	128.243,20	0,00	0,00	-128.243,20	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.312,00	2.451,00	0,00	8.053,00	5.602,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179.585,42	255.271,09	0,00	231.278,24	-23.992,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.076,84	1.341.661,54	0,00	1.214.239,66	-127.421,88	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	48.771,55	666.128,41	0,00	85.178,65	-580.949,76	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.585.457,32	2.393.755,24	0,00	1.538.749,55	-855.005,69	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.977.121,49	5.500.946,21	0,00	5.464.563,50	-36.382,71	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	725.410,45	747.748,00	0,00	753.165,64	5.417,64	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.278.636,80	1.669.122,24	131.217,00	1.320.899,55	-348.222,69	250.754,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	1.291.736,88	2.564.620,87	16.013,02	1.326.148,97	-1.238.471,90	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.272.905,62	10.482.437,32	147.230,02	8.864.777,66	-1.617.659,66	250.754,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.687.448,30	-8.088.682,08	-147.230,02	-7.326.028,11	762.653,97	-250.754,92
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	495.134,23	4.212.634,00	1.808.000,00	449.301,69	-3.763.332,31	3.763.332,31
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	1.554.000,00	502.000,00	68.126,00	-1.485.874,00	1.500.930,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	495.334,23	5.766.634,00	2.310.000,00	517.427,69	-5.249.206,31	5.264.262,31
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	897.088,87	3.020.178,57	1.580.178,57	1.248.214,55	-1.771.964,02	1.771.964,02
8	für Baumaßnahmen	477.776,49	9.985.761,09	3.663.945,09	268.133,88	-9.717.627,21	4.804.587,33
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	123.244,14	281.253,81	228.697,36	199.455,97	-81.797,84	81.340,11
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	1.498.109,50	13.287.193,47	5.472.821,02	1.715.804,40	-11.571.389,07	6.657.891,46
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-1.002.775,27	-7.520.559,47	-3.162.821,02	-1.198.376,71	6.322.182,76	-1.393.629,15

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.446,07	92.937,00	0,00	128.416,51	35.479,51	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.038,18	482.764,00	0,00	413.890,08	-68.873,92	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.011,11	1.500,00	0,00	750,46	-749,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.746,54	45.000,00	0,00	9.449,99	-35.550,01	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.105,54	134.699,00	0,00	98.523,80	-36.175,20	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	715.347,44	756.900,00	0,00	651.030,84	-105.869,16	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.207.768,67	1.298.465,00	0,00	1.241.290,60	-57.174,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	69.801,91	85.033,00	0,00	82.239,77	-2.793,23	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.190,13	669.257,00	20.800,00	601.228,50	-68.028,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	474.296,71	613.996,00	0,00	488.697,25	-125.298,75	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.630,46	179.392,00	0,00	164.152,76	-15.239,24	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.397.687,88	2.846.143,00	20.800,00	2.577.608,88	-268.534,12	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.682.340,44	-2.089.243,00	-20.800,00	-1.926.578,04	162.664,96	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.682.340,44	-2.089.243,00	-20.800,00	-1.926.578,04	162.664,96	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-1.682.340,44	-2.089.243,00	-20.800,00	-1.926.578,04	162.664,96	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.737,00	125.668,00	0,00	125.668,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.795.077,44	-2.214.911,00	-20.800,00	-2.052.246,04	162.664,96	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.795.077,44	-2.214.911,00	-20.800,00	-2.052.246,04	162.664,96	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.877,62	482.764,00	0,00	415.840,82	-66.923,18	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.011,11	1.500,00	0,00	750,46	-749,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.131,58	45.000,00	0,00	9.781,58	-35.218,42	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	117.393,71	134.699,00	0,00	100.447,30	-34.251,70	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.414,02	663.963,00	0,00	526.820,16	-137.142,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.211.517,65	1.298.465,00	0,00	1.246.711,99	-51.753,01	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	76.531,53	85.033,00	0,00	82.712,71	-2.320,29	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	503.020,96	669.257,00	20.800,00	583.214,01	-86.042,99	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	133.071,86	179.392,00	0,00	158.198,26	-21.193,74	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.924.142,00	2.232.147,00	20.800,00	2.070.836,97	-161.310,03	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.390.727,98	-1.568.184,00	-20.800,00	-1.544.016,81	24.167,19	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	206.100,00	33.000,00	0,00	16.480,00	-16.520,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	10.911,00	10.911,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	206.100,00	33.000,00	0,00	27.391,00	-5.609,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	1.082.011,82	1.427.804,71	1.425.443,21	1.224.210,68	-203.594,03	203.594,03
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	410.763,96	848.404,53	465.266,03	442.556,68	-405.847,85	401.812,47
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	1.492.775,78	2.276.209,24	1.890.709,24	1.666.767,36	-609.441,88	605.406,50
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-1.286.675,78	-2.243.209,24	-1.890.709,24	-1.639.376,36	603.832,88	-605.406,50

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.006.718,95	1.875.243,00	0,00	2.008.339,07	133.096,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.344,75	596.500,00	0,00	609.228,95	12.728,95	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.182,08	22.003,00	0,00	20.182,08	-1.820,92	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.145,58	85.889,62	0,00	86.669,24	779,62	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.233,90	17.102,00	0,00	17.384,22	282,22	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.633.625,26	2.596.737,62	0,00	2.741.803,56	145.065,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	693.935,69	865.792,00	0,00	781.980,86	-83.811,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	59.987,35	69.766,00	0,00	67.474,91	-2.291,09	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876.804,49	2.322.111,70	135.284,56	1.987.676,06	-334.435,64	134.604,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen	824.570,27	755.964,00	0,00	820.268,32	64.304,32	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.450.075,52	1.692.134,59	102.507,33	1.572.660,96	-119.473,63	35.363,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	444.587,12	478.412,36	21.532,90	458.119,70	-20.292,66	13.184,77
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.349.960,44	6.184.180,65	259.324,79	5.688.180,81	-495.999,84	183.153,28
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.716.335,18	-3.587.443,03	-259.324,79	-2.946.377,25	641.065,78	-183.153,28
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.716.335,18	-3.587.443,03	-259.324,79	-2.946.377,25	641.065,78	-183.153,28
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-2.716.335,18	-3.587.443,03	-259.324,79	-2.946.377,25	641.065,78	-183.153,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.898,00	30.406,00	0,00	30.406,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.746.233,18	-3.617.849,03	-259.324,79	-2.976.783,25	641.065,78	-183.153,28
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.746.233,18	-3.617.849,03	-259.324,79	-2.976.783,25	641.065,78	-183.153,28

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.044.992,86	1.216.395,00	0,00	914.009,10	-302.385,90	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.664,03	596.500,00	0,00	611.020,62	14.520,62	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.020,37	22.003,00	0,00	20.461,95	-1.541,05	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.001,58	85.889,62	0,00	84.321,54	-1.568,08	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	3.666,14	0,00	0,00	3.984,77	3.984,77	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.344,98	1.920.787,62	0,00	1.633.797,98	-286.989,64	0,00
10	- Personalauszahlungen	700.584,96	865.792,00	0,00	799.533,79	-66.258,21	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	65.508,78	69.766,00	0,00	67.092,04	-2.673,96	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.755.197,40	2.322.111,70	135.284,56	2.051.510,36	-270.601,34	134.604,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.454.565,09	1.692.134,59	102.507,33	1.578.432,10	-113.702,49	35.363,96
15	- sonstige Auszahlungen	452.131,52	478.412,36	21.532,90	465.731,42	-12.680,94	13.184,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.427.987,75	5.428.216,65	259.324,79	4.962.299,71	-465.916,94	183.153,28
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.782.642,77	-3.507.429,03	-259.324,79	-3.328.501,73	178.927,30	-183.153,28
<i>Investitionstätigkeit</i>							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	478.538,54	1.068.350,00	143.350,00	133.394,90	-934.955,10	981.841,61
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	478.538,54	1.068.350,00	143.350,00	133.394,90	-934.955,10	981.841,61
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	165.912,00	39.355.638,72	20.259.638,72	1.118.808,73	-38.236.829,99	19.491.204,30
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	256.289,36	234.973,61	178.968,61	122.508,49	-112.465,12	78.112,29
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	422.201,36	39.590.612,33	20.438.607,33	1.241.317,22	-38.349.295,11	19.569.316,59
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	56.337,18	-38.522.262,33	-20.295.257,33	-1.107.922,32	37.414.340,01	-18.587.474,98

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 – Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.155,93	4.072,00	0,00	1.066,30	-3.005,70	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.849,43	62.500,00	0,00	32.737,29	-29.762,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.005,36	66.573,00	0,00	33.803,59	-32.769,41	0,00
11	- Personalaufwendungen	44.438,57	47.138,00	0,00	38.082,73	-9.055,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	11.455,26	12.093,00	0,00	11.696,40	-396,60	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.314,39	90.805,00	0,00	81.467,84	-9.337,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.140,89	3.142,00	0,00	0,00	-3.142,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.660,82	79.201,00	0,00	83.074,43	3.873,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	203.009,93	232.880,00	0,00	214.321,40	-18.558,60	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-176.004,57	-166.307,00	0,00	-180.517,81	-14.210,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-176.004,57	-166.307,00	0,00	-180.517,81	-14.210,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (= Zeilen 22 und 25)	-176.004,57	-166.307,00	0,00	-180.517,81	-14.210,81	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-176.004,57	-166.307,00	0,00	-180.517,81	-14.210,81	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-176.004,57	-166.307,00	0,00	-180.517,81	-14.210,81	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 – Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.719,65	3.001,00	0,00	1.066,30	-1.934,70	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28.051,77	62.500,00	0,00	26.722,93	-35.777,07	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	1.918,33	0,00	0,00	1.596,47	1.596,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.689,75	65.502,00	0,00	29.385,70	-36.116,30	0,00
10	- Personalauszahlungen	44.673,36	47.138,00	0,00	38.358,08	-8.779,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	12.412,37	12.093,00	0,00	11.786,07	-306,93	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.646,37	90.805,00	0,00	80.755,98	-10.049,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	115.912,79	79.201,00	0,00	105.423,00	26.222,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.644,89	229.738,00	0,00	236.323,13	6.585,13	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-215.955,14	-164.236,00	0,00	-206.937,43	-42.701,43	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.575,64	32.652,00	0,00	28.619,23	-4.032,77	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	126.289,38	147.000,00	0,00	181.994,43	34.994,43	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.947,44	797.234,00	0,00	1.008.492,08	211.258,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.101.249,26	1.358.647,00	0,00	1.447.017,69	88.370,69	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.806,77	101,00	0,00	7.653,99	7.552,99	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.063.868,49	2.335.634,00	0,00	2.673.777,42	338.143,42	0,00
11	- Personalaufwendungen	615.719,88	773.525,00	0,00	778.523,89	4.998,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	67.619,20	92.967,00	0,00	95.724,65	2.757,65	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.338,71	499.481,09	0,00	504.054,71	4.573,62	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	73.011,27	69.697,00	0,00	76.577,64	6.880,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.135.583,04	1.583.246,00	0,00	1.549.462,05	-33.783,95	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.230,64	261.846,20	0,00	416.657,73	154.811,53	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.564.502,74	3.280.762,29	0,00	3.421.000,67	140.238,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-500.634,25	-945.128,29	0,00	-747.223,25	197.905,04	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-500.634,25	-945.128,29	0,00	-747.223,25	197.905,04	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-500.634,25	-945.128,29	0,00	-747.223,25	197.905,04	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.146,79	67.005,00	0,00	67.005,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-567.781,04	-1.012.133,29	0,00	-814.228,25	197.905,04	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-567.781,04	-1.012.133,29	0,00	-814.228,25	197.905,04	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.454,60	15.000,00	0,00	-15.548,40	-30.548,40	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	129.828,28	147.000,00	0,00	180.816,54	33.816,54	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	687.299,12	797.234,00	0,00	994.070,66	196.836,66	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.102.115,26	1.358.647,00	0,00	1.465.410,69	106.763,69	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	310,42	101,00	0,00	979,31	878,31	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.030.007,68	2.317.982,00	0,00	2.625.728,80	307.746,80	0,00
10	- Personalauszahlungen	612.446,31	773.525,00	0,00	771.768,65	-1.756,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	74.976,57	92.967,00	0,00	96.388,82	3.421,82	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	358.936,67	499.481,09	0,00	557.167,51	57.686,42	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.172.983,28	1.583.246,00	0,00	1.475.203,13	-108.042,87	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	65.208,83	261.846,20	0,00	260.804,52	-1.041,68	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.284.551,66	3.211.065,29	0,00	3.161.332,63	-49.732,66	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.543,98	-893.083,29	0,00	-535.603,83	357.479,46	0,00
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	663.862,12	0,00	663.862,12	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	663.862,12	0,00	663.862,12	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	706.434,87	15.000,00	317.192,81	-389.242,06	389.242,06
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	706.434,87	15.000,00	317.192,81	-389.242,06	389.242,06
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-42.572,75	-15.000,00	346.669,31	389.242,06	-389.242,06

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.746.685,98	7.282.060,82	-6.038,28	7.287.494,22	5.433,40	-10.431,77
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	299.412,37	367.500,00	0,00	186.855,01	-180.644,99	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.046.098,35	7.649.560,82	-6.038,28	7.474.349,23	-175.211,59	-10.431,77
11	- Personalaufwendungen	6.776.437,06	7.306.049,00	0,00	7.501.508,27	195.459,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	13.191,83	9.869,00	0,00	9.544,63	-324,37	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.820,00	816.763,34	12.494,13	640.093,84	-176.669,50	58.458,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	368.297,55	414.013,00	0,00	402.510,91	-11.502,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	127.795,61	156.601,05	7.003,95	143.314,11	-13.286,94	12.916,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	403.699,41	523.732,26	31.257,26	330.573,86	-193.158,40	36.807,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.133.241,46	9.227.027,65	50.755,34	9.027.545,62	-199.482,03	108.182,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.087.143,11	-1.577.466,83	-56.793,62	-1.553.196,39	24.270,44	-118.613,78
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.087.143,11	-1.577.466,83	-56.793,62	-1.553.196,39	24.270,44	-118.613,78
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-1.087.143,11	-1.577.466,83	-56.793,62	-1.553.196,39	24.270,44	-118.613,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.087.143,11	-1.577.466,83	-56.793,62	-1.553.196,39	24.270,44	-118.613,78
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.087.143,11	-1.577.466,83	-56.793,62	-1.553.196,39	24.270,44	-118.613,78

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.531.039,89	7.088.354,82	-6.038,28	7.010.013,95	-78.340,87	-10.431,77
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	300.399,68	367.500,00	0,00	186.955,77	-180.544,23	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.831.439,57	7.455.854,82	-6.038,28	7.196.969,72	-258.885,10	-10.431,77
10	- Personalauszahlungen	6.766.144,08	7.306.049,00	0,00	7.478.896,30	172.847,30	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	13.972,86	9.869,00	0,00	9.676,43	-192,57	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	418.964,75	816.763,34	12.494,13	615.985,10	-200.778,24	58.458,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	125.974,14	156.601,05	7.003,95	145.766,33	-10.834,72	12.916,20
15	- sonstige Auszahlungen	401.938,43	523.732,26	31.257,26	344.773,84	-178.958,42	36.807,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.726.994,26	8.813.014,65	50.755,34	8.595.098,00	-217.916,65	108.182,01
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-895.554,69	-1.357.159,83	-56.793,62	-1.398.128,28	-40.968,45	-118.613,78
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.286.950,00	529.600,00	3.706.800,00	2.419.850,00	529.600,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	1.286.950,00	529.600,00	3.706.800,00	2.419.850,00	529.600,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	891.006,83	4.189.409,51	4.189.409,51	3.095.191,04	-1.094.218,47	1.087.718,47
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	93.073,63	318.596,41	130.662,33	196.675,15	-121.921,26	59.498,23
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	984.080,46	4.508.005,92	4.320.071,84	3.291.866,19	-1.216.139,73	1.147.216,70
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-984.080,46	-3.221.055,92	-3.790.471,84	414.933,81	3.635.989,73	-617.616,70

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.105,66	147.496,00	0,00	796.434,43	648.938,43	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.076,99	19.802,00	0,00	19.833,77	31,77	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.880,56	55.601,00	0,00	48.540,16	-7.060,84	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.793,91	36.724,00	0,00	91.577,09	54.853,09	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	10.528,01	10.528,01	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	553.857,12	259.623,00	0,00	966.913,46	707.290,46	0,00
11	- Personalaufwendungen	64.799,59	63.118,00	0,00	54.016,11	-9.101,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	14.361,03	15.407,00	0,00	14.901,12	-505,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.290.971,15	1.860.615,00	410.000,00	1.160.363,26	-700.251,74	269.839,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	529.819,65	525.279,00	0,00	565.580,28	40.301,28	0,00
15	- Transferaufwendungen	134.890,29	120.714,00	0,00	116.708,14	-4.005,86	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.001,34	160.519,39	0,00	249.995,09	89.475,70	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.362.843,05	2.745.652,39	410.000,00	2.161.564,00	-584.088,39	269.839,88
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.808.985,93	-2.486.029,39	-410.000,00	-1.194.650,54	1.291.378,85	-269.839,88
19	+ Finanzerträge	235.600,00	198.000,00	0,00	250.889,00	52.889,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.631,77	22.146,51	0,00	22.146,51	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	210.968,23	175.853,49	0,00	228.742,49	52.889,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.598.017,70	-2.310.175,90	-410.000,00	-965.908,05	1.344.267,85	-269.839,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-2.598.017,70	-2.310.175,90	-410.000,00	-965.908,05	1.344.267,85	-269.839,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.898,00	30.406,00	0,00	30.406,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.568.119,70	-2.279.769,90	-410.000,00	-935.502,05	1.344.267,85	-269.839,88
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.568.119,70	-2.279.769,90	-410.000,00	-935.502,05	1.344.267,85	-269.839,88

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.779,62	0,00	0,00	631.500,00	631.500,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.222,18	19.802,00	0,00	17.272,84	-2.529,16	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.638,27	55.601,00	0,00	46.389,38	-9.211,62	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.793,91	36.724,00	0,00	89.854,88	53.130,88	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	8.148,96	0,00	0,00	8.178,17	8.178,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	235.600,00	198.000,00	0,00	250.889,00	52.889,00	0,00
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>642.182,94</u>	<u>310.127,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.044.084,27</u>	<u>733.957,27</u>	<u>0,00</u>
10	- Personalauszahlungen	64.674,80	63.118,00	0,00	54.260,73	-8.857,27	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	15.580,38	15.407,00	0,00	15.066,67	-340,33	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.214.701,23	1.860.615,00	410.000,00	1.243.691,07	-616.923,93	269.839,88
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.631,77	22.146,51	0,00	22.146,51	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	123.148,75	120.714,00	0,00	116.736,93	-3.977,07	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	655.525,61	160.519,39	0,00	402.243,79	241.724,40	0,00
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.098.262,54</u>	<u>2.242.519,90</u>	<u>410.000,00</u>	<u>1.854.145,70</u>	<u>-388.374,20</u>	<u>269.839,88</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	<u>-2.456.079,60</u>	<u>-1.932.392,90</u>	<u>-410.000,00</u>	<u>-810.061,43</u>	<u>1.122.331,47</u>	<u>-269.839,88</u>
<i>Investitionstätigkeit</i>							
<u>Einzahlungen</u>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Auszahlungen</u>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	550.052,56	851.860,95	869.718,23	292.382,53	-559.478,42	378.051,17
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.077,72	5.011,80	2.011,80	0,00	-5.011,80	3.011,80
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>654.130,28</u>	<u>856.872,75</u>	<u>871.730,03</u>	<u>292.382,53</u>	<u>-564.490,22</u>	<u>381.062,97</u>
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen i. Auszahlungen)	<u>-654.130,28</u>	<u>-856.872,75</u>	<u>-871.730,03</u>	<u>-292.382,53</u>	<u>564.490,22</u>	<u>-381.062,97</u>

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 – Räumliche Planung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	180.000,00	0,00	183.145,40	3.145,40	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.163,06	150.659,00	0,00	3.516,47	-147.142,53	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	270.163,06	330.709,00	0,00	186.661,87	-144.047,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	383.470,82	390.724,00	0,00	518.471,91	127.747,91	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.815,66	652.854,12	371.317,12	269.224,18	-383.629,94	380.556,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	136.157,00	148.000,00	0,00	118.188,00	-29.812,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2,00	0,00	611,43	609,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	566.443,48	1.191.580,12	371.317,12	906.495,52	-285.084,60	380.556,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-296.280,42	-860.871,12	-371.317,12	-719.833,65	141.037,47	-380.556,52
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.148,78	2.148,78	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-2.148,78	-2.148,78	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-296.280,42	-860.871,12	-371.317,12	-721.982,43	138.888,69	-380.556,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-296.280,42	-860.871,12	-371.317,12	-721.982,43	138.888,69	-380.556,52
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-296.280,42	-860.871,12	-371.317,12	-721.982,43	138.888,69	-380.556,52
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-296.280,42	-860.871,12	-371.317,12	-721.982,43	138.888,69	-380.556,52

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 – Räumliche Planung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	180.000,00	0,00	183.145,40	3.145,40	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.163,06	150.659,00	0,00	3.516,47	-147.142,53	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.163,06	330.709,00	0,00	186.661,87	-144.047,13	0,00
10	- Personalauszahlungen	381.982,05	390.724,00	0,00	516.751,82	126.027,82	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.145,82	652.854,12	371.317,12	260.059,25	-392.794,87	380.556,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	136.157,00	148.000,00	0,00	118.188,00	-29.812,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	0,00	2,00	0,00	0,00	-2,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.284,87	1.191.580,12	371.317,12	894.999,07	-296.581,05	380.556,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-292.121,81	-860.871,12	-371.317,12	-708.337,20	152.533,92	-380.556,52
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	17.969,00	807.749,44	771.748,44	35.938,00	-771.811,44	771.811,44
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	17.969,00	807.749,44	771.748,44	35.938,00	-771.811,44	771.811,44
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen i. Auszahlungen)	-17.969,00	-807.749,44	-771.748,44	-35.938,00	771.811,44	-771.811,44

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.322,92	213.000,00	0,00	242.300,93	29.300,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.400,00	250.000,00	0,00	260.000,00	10.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.511,24	25.000,00	0,00	15.763,87	-9.236,13	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	424.234,16	491.000,00	0,00	521.064,80	30.064,80	0,00
11	- Personalaufwendungen	570.908,49	579.560,00	0,00	594.469,46	14.909,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	55.897,57	49.400,00	0,00	47.777,25	-1.622,75	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313,28	28.700,00	0,00	19.806,95	-8.893,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	19.536,24	19.536,24	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	975,00	500,00	0,00	317,19	-182,81	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	630.094,34	658.160,00	0,00	681.907,09	23.747,09	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-205.860,18	-167.160,00	0,00	-160.842,29	6.317,71	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-205.860,18	-167.160,00	0,00	-160.842,29	6.317,71	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-205.860,18	-167.160,00	0,00	-160.842,29	6.317,71	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-205.860,18	-167.160,00	0,00	-160.842,29	6.317,71	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-205.860,18	-167.160,00	0,00	-160.842,29	6.317,71	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.358,19	213.000,00	0,00	245.180,03	32.180,03	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.993,08	250.000,00	0,00	260.000,00	10.000,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	15.022,48	25.000,00	0,00	1.004,15	-23.995,85	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.373,75	491.000,00	0,00	506.184,18	15.184,18	0,00
10	- Personalauszahlungen	570.296,74	579.560,00	0,00	593.924,26	14.364,26	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	59.807,15	49.400,00	0,00	47.755,17	-1.644,83	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313,28	28.700,00	0,00	19.806,95	-8.893,05	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	288,69	500,00	0,00	317,19	-182,81	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	632.705,86	658.160,00	0,00	661.803,57	3.643,57	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-270.332,11	-167.160,00	0,00	-155.619,39	11.540,61	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.014,87	670,00	0,00	670,62	0,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639.898,09	2.764.686,00	0,00	2.746.977,33	-17.708,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	931.297,62	915.000,00	0,00	872.731,19	-42.268,81	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.573.210,58	3.680.356,00	0,00	3.620.379,14	-59.976,86	0,00
11	- Personalaufwendungen	136.108,58	162.100,00	0,00	131.332,44	-30.767,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.564,50	4.810,00	0,00	4.652,03	-157,97	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.111.685,39	2.182.600,00	2.600,00	2.114.442,59	-68.157,41	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.852,41	2.963,00	0,00	2.962,47	-0,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.433,89	5.800,00	0,00	84.629,98	78.829,98	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.262.644,77	2.358.273,00	2.600,00	2.338.019,51	-20.253,49	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.310.565,81	1.322.083,00	-2.600,00	1.282.359,63	-39.723,37	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.310.565,81	1.322.083,00	-2.600,00	1.282.359,63	-39.723,37	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	1.310.565,81	1.322.083,00	-2.600,00	1.282.359,63	-39.723,37	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	387.293,00	417.912,00	0,00	417.912,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	923.272,81	904.171,00	-2.600,00	864.447,63	-39.723,37	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	923.272,81	904.171,00	-2.600,00	864.447,63	-39.723,37	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.910,85	2.764.686,00	0,00	2.746.996,70	-17.689,30	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	931.297,62	915.000,00	0,00	899.052,10	-15.947,90	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.276.208,47	3.679.686,00	0,00	3.646.048,80	-33.637,20	0,00
10	- Personalauszahlungen	135.751,83	162.100,00	0,00	131.277,68	-30.822,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.945,17	4.810,00	0,00	5.230,05	420,05	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.851.565,18	2.182.600,00	2.600,00	1.843.327,23	-339.272,77	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	102.676,64	5.800,00	0,00	335.993,66	330.193,66	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.094.938,82	2.355.310,00	2.600,00	2.315.828,62	-39.481,38	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.181.269,65	1.324.376,00	-2.600,00	1.330.220,18	5.844,18	0,00
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.420,45	230.431,00	0,00	281.927,46	51.496,46	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.631,12	925.230,00	0,00	921.957,92	-3.272,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.062,00	4.003,00	0,00	1.866,00	-2.137,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.860,50	79.000,00	0,00	112.823,20	33.823,20	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.950,85	42.949,00	0,00	42.948,37	-0,63	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.488.924,92	1.281.613,00	0,00	1.361.522,95	79.909,95	0,00
11	- Personalaufwendungen	444.637,85	486.926,00	0,00	440.703,64	-46.222,36	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	35.070,69	38.185,00	0,00	36.931,25	-1.253,75	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.733.556,16	2.997.453,76	0,00	3.018.538,80	21.085,04	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.651.750,78	1.638.199,00	0,00	1.669.145,21	30.946,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	717.641,12	667.501,00	0,00	667.378,24	-122,76	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.629,07	752.205,23	0,00	742.583,30	-9.621,93	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.708.285,67	6.580.469,99	0,00	6.575.280,44	-5.189,55	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.219.360,75	-5.298.856,99	0,00	-5.213.757,49	85.099,50	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.219.360,75	-5.298.856,99	0,00	-5.213.757,49	85.099,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-4.219.360,75	-5.298.856,99	0,00	-5.213.757,49	85.099,50	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.758,00	8.878,00	0,00	8.878,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.139,00	56.941,00	0,00	56.941,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.263.741,75	-5.346.919,99	0,00	-5.261.820,49	85.099,50	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.263.741,75	-5.346.919,99	0,00	-5.261.820,49	85.099,50	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.585,02	193.370,00	0,00	165.043,03	-28.326,97	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.277,99	4.003,00	0,00	1.938,01	-2.064,99	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.198,96	79.000,00	0,00	111.892,14	32.892,14	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	5.617,76	1,00	0,00	7.212,16	7.211,16	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.679,73	276.375,00	0,00	286.085,34	9.710,34	0,00
10	- Personalauszahlungen	387.149,14	486.926,00	0,00	440.430,23	-46.495,77	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	38.092,74	38.185,00	0,00	37.702,74	-482,26	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.715.605,83	2.997.453,76	0,00	2.967.683,00	-29.770,76	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	491.012,08	667.501,00	0,00	863.372,12	195.871,12	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	167.213,32	752.205,23	0,00	173.015,69	-579.189,54	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.799.073,11	4.942.270,99	0,00	4.482.203,78	-460.067,21	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.354.393,38	-4.665.895,99	0,00	-4.196.118,44	469.777,55	0,00
<i>Investitionstätigkeit</i>							
<u>Einzahlungen</u>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	323.400,00	1.648.795,57	1.078.795,57	201.700,00	-1.447.095,57	1.447.095,57
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	124.108,81	124.107,81	0,00	-124.108,81	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.099,75	1.865.172,66	1.053.170,66	0,00	-1.865.172,66	1.864.170,66
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	606.499,75	3.638.077,04	2.256.074,04	201.700,00	-3.436.377,04	3.311.266,23
<u>Auszahlungen</u>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	12.546,02	12.545,02	0,00	-12.546,02	12.546,02
8	für Baumaßnahmen	1.273.898,22	7.448.572,36	6.507.571,36	1.727.582,68	-5.720.989,68	5.685.833,97
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.601,16	46.946,39	21.946,39	0,00	-46.946,39	46.946,39
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	1.283.499,38	7.508.064,77	6.542.062,77	1.727.582,68	-5.780.482,09	5.745.326,38
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-676.999,63	-3.869.987,73	-4.285.988,73	-1.525.882,68	2.344.105,05	-2.434.060,15

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.833,73	19.136,00	0,00	76.827,16	57.691,16	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584.547,05	594.087,00	0,00	624.607,44	30.520,44	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	620,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.688,36	64.800,00	0,00	33.391,17	-31.408,83	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.155,74	6.101,00	0,00	904,45	-5.196,55	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	662.844,88	684.625,00	0,00	735.730,22	51.105,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	409.161,43	527.782,00	0,00	468.179,54	-59.602,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	12.688,75	19.563,00	0,00	18.919,58	-643,42	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.131,20	281.160,86	70.894,86	214.688,91	-66.471,95	18.111,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	102.319,02	97.833,00	0,00	109.388,31	11.555,31	0,00
15	- Transferaufwendungen	407.928,57	433.000,00	0,00	429.250,74	-3.749,26	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.634,61	12.694,00	0,00	20.461,22	7.767,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.149.863,58	1.372.032,86	70.894,86	1.260.888,30	-111.144,56	18.111,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-487.018,70	-687.407,86	-70.894,86	-525.158,08	162.249,78	-18.111,50
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-487.018,70	-687.407,86	-70.894,86	-525.158,08	162.249,78	-18.111,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-487.018,70	-687.407,86	-70.894,86	-525.158,08	162.249,78	-18.111,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.868,00	47.016,00	0,00	47.016,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-530.886,70	-734.423,86	-70.894,86	-572.174,08	162.249,78	-18.111,50
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-530.886,70	-734.423,86	-70.894,86	-572.174,08	162.249,78	-18.111,50

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.007,18	15.000,00	0,00	30.863,50	15.863,50	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446.906,00	532.420,00	0,00	501.023,00	-31.397,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	620,00	501,00	0,00	0,00	-501,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.976,58	64.800,00	0,00	75.497,46	10.697,46	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	1.306,74	6.101,00	0,00	904,45	-5.196,55	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.816,50	618.822,00	0,00	608.288,41	-10.533,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	408.121,98	527.782,00	0,00	468.458,46	-59.323,54	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	14.236,93	19.563,00	0,00	19.038,25	-524,75	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121.078,84	281.160,86	70.894,86	247.936,64	-33.224,22	18.111,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	407.928,57	433.000,00	0,00	429.250,74	-3.749,26	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	11.010,26	12.694,00	0,00	10.106,35	-2.587,65	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	962.376,58	1.274.199,86	70.894,86	1.174.790,44	-99.409,42	18.111,50
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-461.560,08	-655.377,86	-70.894,86	-566.502,03	88.875,83	-18.111,50
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	406.400,00	126.500,00	104.073,95	-302.326,05	406.400,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	406.400,00	126.500,00	104.073,95	-302.326,05	406.400,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	33.870,44	634.094,66	303.094,66	133.515,48	-500.579,18	500.579,18
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.051,64	79.000,00	65.000,00	28.855,69	-50.144,31	20.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (Invest. Auszahlungen)	94.922,08	713.094,66	368.094,66	162.371,17	-550.723,49	520.579,18
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-94.922,08	-306.694,66	-241.594,66	-58.297,22	248.397,44	-114.179,18

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 – Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.206,05	6.029,00	0,00	18.023,56	11.994,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25.000,00	10.000,00	9.067,80	-15.932,20	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.500,00	0,00	2.210,95	-5.289,05	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.206,05	38.529,00	10.000,00	29.302,31	-9.226,69	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.206,05	-26.529,00	-10.000,00	-29.302,31	-2.773,31	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.206,05	-26.529,00	-10.000,00	-29.302,31	-2.773,31	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	-6.206,05	-26.529,00	-10.000,00	-29.302,31	-2.773,31	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.206,05	-26.529,00	-10.000,00	-29.302,31	-2.773,31	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-6.206,05	-26.529,00	-10.000,00	-29.302,31	-2.773,31	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 – Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	6.641,97	6.029,00	0,00	17.265,02	11.236,02	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25.000,00	10.000,00	9.067,80	-15.932,20	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	0,00	7.500,00	0,00	2.210,95	-5.289,05	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.641,97	38.529,00	10.000,00	28.543,77	-9.985,23	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.641,97	-26.529,00	-10.000,00	-28.543,77	-2.014,77	0,00
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.148,06	57.333,00	0,00	57.335,49	2,49	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510,00	1.001,00	0,00	507,55	-493,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.000,00	0,00	5.284,61	4.284,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	7.307,74	7.207,74	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	70.808,06	59.434,00	0,00	71.235,39	11.801,39	0,00
11	- Personalaufwendungen	78.108,94	87.951,00	0,00	80.341,76	-7.609,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	25.692,79	28.159,00	0,00	26.584,36	-1.574,64	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.136,38	263.811,71	6.197,71	171.655,44	-92.156,27	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103.077,21	103.080,00	0,00	103.076,20	-3,80	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.700,40	44.942,00	0,00	25.303,92	-19.638,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	345.715,72	527.943,71	6.197,71	406.961,68	-120.982,03	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-274.907,66	-468.509,71	-6.197,71	-335.726,29	132.783,42	0,00
19	+ Finanzerträge	522.476,46	592.523,00	0,00	486.633,26	-105.889,74	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	522.476,46	592.523,00	0,00	486.633,26	-105.889,74	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	247.568,80	124.013,29	-6.197,71	150.906,97	26.893,68	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	247.568,80	124.013,29	-6.197,71	150.906,97	26.893,68	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.799,00	13.016,00	0,00	13.016,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	260.367,80	137.029,29	-6.197,71	163.922,97	26.893,68	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	260.367,80	137.029,29	-6.197,71	163.922,97	26.893,68	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510,00	1.001,00	0,00	507,55	-493,45	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	970,00	1.000,00	0,00	5.324,61	4.324,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	5.677,51	5.577,51	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	68,40	0,00	0,00	896,43	896,43	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.086.573,80	592.523,00	0,00	486.633,26	-105.889,74	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.088.122,20	594.624,00	0,00	499.039,36	-95.584,64	0,00
10	- Personalauszahlungen	77.198,24	87.951,00	0,00	80.231,86	-7.719,14	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	27.921,36	28.159,00	0,00	25.102,03	-3.056,97	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.664,24	263.811,71	6.197,71	170.767,67	-93.044,04	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	20.703,53	44.942,00	0,00	30.904,07	-14.037,93	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.487,37	424.863,71	6.197,71	307.005,63	-117.858,08	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	845.634,83	169.760,29	-6.197,71	192.033,73	22.273,44	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	552.494,00	0,00	0,00	-552.494,00	552.494,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	552.494,00	0,00	0,00	-552.494,00	552.494,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	312.500,00	312.500,00	62.500,00	-250.000,00	250.000,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	312.500,00	312.500,00	62.500,00	-250.000,00	250.000,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	239.994,00	-312.500,00	-62.500,00	-302.494,00	302.494,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.255.780,90	33.040.802,41	0,00	32.480.210,28	-560.592,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.073.926,29	9.267.524,00	0,00	9.268.377,57	853,57	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.210.394,76	2.200.000,00	0,00	962.308,90	-1.237.691,10	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	290.732,38	362.500,00	0,00	255.363,75	-107.136,25	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000,00	0,00	86.386,22	-113.613,78	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	39.830.834,33	45.070.826,41	0,00	43.052.646,72	-2.018.179,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.335,25	130.000,00	0,00	61.418,58	-68.581,42	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.930.862,54	22.007.866,62	0,00	22.004.420,54	-3.446,08	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	260.128,73	185.325,00	0,00	260.670,00	75.345,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.210.326,52	22.323.191,62	0,00	22.326.509,12	3.317,50	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.620.507,81	22.747.634,79	0,00	20.726.137,60	-2.021.497,19	0,00
19	+ Finanzerträge	370.361,90	165.061,91	0,00	324.483,58	159.421,67	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.691.712,97	1.952.220,01	0,00	1.609.590,42	-342.629,59	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.321.351,07	-1.787.158,10	0,00	-1.285.106,84	502.051,26	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.299.156,74	20.960.476,69	0,00	19.441.030,76	-1.519.445,93	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen - (=Zeilen 22 und 25)	16.299.156,74	20.960.476,69	0,00	19.441.030,76	-1.519.445,93	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.085,75	8.249,00	0,00	15.587,87	7.338,87	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	16.310.242,49	20.968.725,69	0,00	19.456.618,63	-1.512.107,06	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	16.310.242,49	20.968.725,69	0,00	19.456.618,63	-1.512.107,06	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.400.526,39	33.040.802,41	0,00	32.315.255,80	-725.546,61	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.073.926,29	9.267.524,00	0,00	9.268.377,57	853,57	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.210.394,76	2.200.000,00	0,00	962.308,90	-1.237.691,10	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	1.663.426,34	111.000,00	0,00	111.223,21	223,21	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.903,73	165.061,91	0,00	659.623,44	494.561,53	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.698.177,51	44.784.388,32	0,00	43.316.788,92	-1.467.599,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.053.906,42	1.962.220,01	0,00	1.485.921,96	-476.298,05	0,00
14	- Transferauszahlungen	20.461.503,34	22.007.866,62	0,00	22.048.378,63	40.512,01	0,00
15	- sonstige Auszahlungen	900,00	2.325,00	0,00	1.267.248,25	1.264.923,25	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.516.309,76	23.972.411,63	0,00	24.801.548,84	829.137,21	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	20.181.867,75	20.811.976,69	0,00	18.515.240,08	-2.296.736,61	0,00
	<i>Investitionstätigkeit</i>						
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.999.921,41	3.043.478,00	0,00	3.071.928,80	28.450,80	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe: (Invest. Einzahlungen)	2.999.921,41	3.043.478,00	0,00	3.071.928,80	28.450,80	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	2.999.921,41	3.043.478,00	0,00	3.071.928,80	28.450,80	0,00

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Umbuchungen Abschreibungen 2024	Abschreibungen auf Abgänge 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	538.409,50	0,00	0,00	0,00	538.409,50	43.895,81	1.699,25	0,00	0,00	0,00	45.595,06	492.814,44	494.513,69
2. Sachanlagen	236.341.725,70	11.112.022,93	541.508,51	-366.062,22	246.546.177,90	67.744.200,97	4.585.769,68	0,00	0,00	222.720,30	72.077.250,35	174.468.927,55	168.597.524,73
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	30.542.360,90	303.767,93	0,00	238.769,00	31.084.897,83	5.780.444,02	366.254,90	0,00	0,00	0,00	6.146.698,92	24.938.198,91	24.761.916,88
2.1.2 Ackerland	2.807.850,94	0,00	0,00	0,00	2.807.850,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807.850,94	2.807.850,94
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.861.276,87	0,00	102.056,90	102.056,90	3.861.276,87	285,08	0,00	0,00	0,00	0,00	285,08	3.861.011,79	3.861.011,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	15.972.289,69	0,00	0,00	3.704.000,44	19.676.290,13	2.492.797,86	273.934,20	0,00	0,00	0,00	2.766.732,06	16.909.558,07	13.479.491,83
2.2.2 Schulen	42.698.916,56	0,00	0,00	0,00	42.698.916,56	11.630.283,18	676.280,87	0,00	0,00	0,00	12.306.564,05	30.392.352,51	31.068.633,38
2.2.3 Wohnbauten	4.866.742,30	0,00	0,00	3.570,00	4.870.312,30	980.170,42	80.505,57	0,00	0,00	0,00	1.060.675,99	3.809.636,31	3.886.571,88
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.160.258,40	0,00	0,00	7.714,77	37.167.973,17	9.142.823,72	622.752,89	0,00	0,00	0,00	9.765.576,61	27.402.396,56	28.017.434,68
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.398.215,57	0,00	4.037,29	-102.056,90	16.292.121,38	12.583,26	0,00	0,00	0,00	0,00	12.583,26	16.279.538,12	16.385.632,31
2.3.2 Brücken und Tunnel	877.613,69	0,00	0,00	0,00	877.613,69	335.297,88	20.963,33	0,00	0,00	0,00	356.261,21	521.352,48	542.315,81
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.060.562,88	18.618,29	0,00	592.053,19	57.671.234,36	27.213.890,55	1.451.881,12	0,00	0,00	0,00	28.665.771,67	29.005.462,69	29.846.672,33
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.755.670,63	0,00	0,00	223.856,14	2.979.526,77	474.681,98	111.228,61	0,00	0,00	0,00	585.910,59	2.393.616,18	2.280.988,65
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	50.834,60	0,00	0,00	0,00	50.834,60	30.218,98	1.859,96	0,00	0,00	0,00	32.078,94	18.755,66	20.615,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.415,02	0,00	0,00	0,00	3.415,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.415,02	3.415,02
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.584.331,90	351.621,77	219.417,96	411.967,60	10.128.503,31	4.250.761,42	540.272,14	0,00	0,00	0,00	4.577.825,04	5.550.674,27	5.333.570,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.839.860,30	896.592,02	71.487,89	138.146,31	8.803.110,74	5.399.982,62	409.836,09	0,00	0,00	0,00	5.800.302,93	3.002.807,81	2.439.877,68
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.861.525,45	9.541.422,92	144.508,47	-5.686.139,67	7.572.300,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.572.300,23	3.861.525,45

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Umbuchungen Abschreibungen 2024	Abschreibungen auf Abgänge 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
3. Finanzanlagen	35.349.914,72	162.113,48	335.016,66	35.938,00	35.212.949,54	1.662,74	0,00	0,00	0,00	1.662,74	35.212.949,54	35.019.790,50
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	14.367.369,42	75.477,55	0,00	35.938,00	14.478.784,97	1.662,74	0,00	0,00	0,00	1.662,74	14.477.122,23	14.365.706,68
3.3 Sondervermögen	14.679.424,82	0,00	0,00	0,00	14.679.424,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.679.424,82	14.679.424,82
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.697.606,82	86.601,59	329.457,77	0,00	1.454.750,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.454.750,64	1.697.606,82
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.277.052,18	34,34	5.558,89	330.124,22	4.601.651,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.601.651,85	4.277.052,18
4. Summe des Anlagevermögens	271.901.588,44	11.274.136,41	876.525,17	0,00	282.299.199,68	67.789.759,52	4.557.468,93	0,00	222.720,30	72.124.508,15	210.174.691,53	204.111.828,92

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.291.467,70	3.122.329,81	2.043.706,51	56.125.431,38	61.157.200,40
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.291.467,70	3.122.329,81	2.043.706,51	56.125.431,38	61.157.200,40
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten *	61.291.467,70	3.122.329,81	2.043.706,51	56.125.431,38	61.157.200,40
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung **	8.061.475,66	7.430.824,60	0,00	630.651,06	10.271.919,12
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.648.940,15	2.648.940,15	0,00	0,00	321.848,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.724,40	1.108.724,40	0,00	0,00	636.256,81
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.822.413,25	15.822.413,25	0,00	0,00	14.113.142,49
7.1 Erhaltene Anzahlungen	14.888.237,15	14.888.237,15	0,00	0,00	11.467.179,90
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	934.176,10	934.176,10	0,00	0,00	2.645.962,59
8. Summe aller Verbindlichkeiten	86.585.021,20	30.133.232,21	2.043.706,51	56.125.431,38	86.500.367,78
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* inklusive Verbindlichkeiten aus Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 271.556,94 € (Vorjahr: 333.116,94 €)

** inklusive Verbindlichkeiten aus Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 630.651,06 € (Vorjahr: 630.651,06 €)

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.223.320,62	3.216.157,18	7.163,44	0,00	3.776.790,26
1.1 Gebühren	95.365,36	94.036,20	1.329,16	0,00	112.995,38
1.2 Beiträge	1.243,33	1.243,33	0,00	0,00	3.545,00
1.3 Steuern	629.619,29	624.204,79	5.414,50	0,00	533.333,37
1.4 Forderungen aus Transferleistungen *	1.276.057,75	1.275.694,34	363,41	0,00	1.860.477,71
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.221.034,89	1.220.978,52	56,37	0,00	1.266.438,80
2. Privatrechtliche Forderungen	142.200,84	142.200,84	0,00	0,00	86.183,26
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	68.567,72	68.567,72	0,00	0,00	84.449,80
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.877,14	1.877,14	0,00	0,00	1.733,46
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	71.755,98	71.755,98	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	212.946,15	212.946,15	0,00	0,00	121.689,28
4. Summe aller Forderungen	3.578.467,61	3.571.304,17	7.163,44	0,00	3.984.662,80

* inklusive Forderungen auf Tilgung von Krediten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ i. H. v. 902.208,00 € (Vorjahr: 963.768,00 €)

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.508.157,66	0,00	-50.623,12	-304.172,28	0,00	52.153.362,26
1.2 Sonderrücklagen	618.900,08				0,00	618.900,08
1.3 Ausgleichrücklage	3.197.620,47		-3.197.620,47			0,00
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-3.248.243,59	0,00	0,00			-2.966.015,25
Summe Eigenkapital	53.076.434,62					49.806.247,09
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Konsumtive Ermächtigungen

Lfd. Nr.	Produkt	E/A	Sachkonto	Sachkontenbeschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren & Ansatz 2024	Anordnungen in 2024	übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2024-2025
1	01.111.060 Interne Dienstleistungen	A	5215000	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	250.000,00 €	- 52.079,54 €	197.920,46 €	192.042,92 €
2	01.111.060 interne Dienstleistungen	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	38.650,00 €	- 24.849,68 €	13.800,32 €	13.585,99 €
3	01.111.090 TUIV	A	5291500	ITK / IT-Dienstleistungen	806.717,00 €	- 708.865,99 €	97.851,01 €	45.126,01 €
4	03.211.170 GGs Jüchen	A	5318100	Verwend. Zuschuss Träger OGATA	440.100,00 €	- 438.196,91 €	1.903,09 €	1.903,09 €
5	03.211.170 GGs Jüchen	A	5431700	Budgetierung	15.542,62 €	- 14.845,80 €	696,82 €	696,82 €
6	03.211.171 GGs Hochneukirch	A	5431700	Budgetierung	14.072,34 €	- 10.715,60 €	3.356,74 €	3.356,74 €
7	03.211.171 GGs Hochneukirch / Otzenrath	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	40.992,29 €	- 38.720,12 €	2.272,17 €	1.876,09 €
8	03.211.171 GGs Hochneukirch / Otzenrath	A	5318100	Verwend. Zuschuss Träger OGATA Hochneukirch	308.300,00 €	- 303.655,48 €	4.644,52 €	4.644,52 €
9	03.211.171 GGs Hochneukirch / Otzenrath	A	5318110	Verwend. Zuschuss Träger OGATA Otzenrath	240.728,78 €	- 226.289,61 €	14.439,17 €	14.439,17 €
10	03.211.172 GGs Gierath/Bedburdyck	A	5215002	Instandsetzung 2. Kap. KlnvFoG NRW	157.171,79 €	- 28.624,87 €	128.546,92 €	128.546,92 €
11	03.211.172 Verbundschule Gierath/Bedburdyck	A	5318100	Verw.Zuschuss Träger OGATA	408.420,29 €	- 394.043,11 €	14.377,18 €	14.377,18 €
12	03.211.172 Verbundschule Gierath/Bedburdyck	A	5431700	Budgetierung	11.122,71 €	- 4.625,61 €	6.398,10 €	6.398,10 €
13	03.217.170 Gymnasium Jüchen	A	5431700	Budgetierung	34.178,88 €	- 31.595,64 €	2.583,24 €	2.583,24 €
14	03.218.170 Gesamtschule	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	23.129,72 €	- 13.481,11 €	9.648,61 €	4.181,54 €
15	03.218.170 Gesamtschule	A	5431700	Budgetierung	27.771,81 €	- 27.621,94 €	149,87 €	149,87 €
16	06.365.260 KiTa Steinstraße	A	5211000	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	25.000,00 €	- 18.594,48 €	6.405,52 €	13.148,02 €
17	06.365.260 KiTa Steinstraße	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	14.368,85 €	- 638,68 €	13.730,17 €	13.730,17 €
18	06.365.260 KiTa Steinstraße	A	5318000	Verw. Landeszuschuss Familienzentrum	23.938,54 €	- 18.603,31 €	5.335,23 €	5.335,23 €
19	06.365.260 KiTa Steinstraße	A	5431700	Budgetierung	15.687,28 €	- 11.496,89 €	4.190,39 €	4.190,39 €
20	06.365.261 KiTa Weststraße	A	5431700	Budgetierung	16.326,67 €	- 14.010,10 €	2.316,57 €	2.316,57 €
21	06.365.262 KiTa Kellenstraße	A	5215000	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	106.600,00 €	- 14.158,08 €	92.441,92 €	24.977,56 €
22	06.365.262 KiTa Kellenstraße	A	5431700	Budgetierung	8.958,17 €	- 5.754,78 €	3.203,39 €	3.203,39 €
23	06.365.263 KiTa Bachstraße	A	5318600	Verwend. Landeszuw. Familienzentrum	24.032,51 €	- 22.009,24 €	2.023,27 €	2.023,27 €
24	06.365.263 KiTa Bachstraße	A	5431700	Budgetierung	10.214,66 €	- 10.071,90 €	142,76 €	142,76 €
25	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	E	4141000	Landeszuweisungen für Familienzentren	11.661,72 €	- 22.093,49 €	10.431,77 €	10.431,77 €
26	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	7.300,00 €	113,94 €	7.413,94 €	5.876,45 €
27	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	A	5318600	Verwendung Landeszuweisung Familienzentrum	22.121,00 €	- 16.563,30 €	5.557,70 €	5.557,70 €
28	06.365.264 KiTa Garzweiler Allee	A	5431700	Budgetierung	8.872,53 €	- 8.346,61 €	525,92 €	525,92 €
29	06.365.265 KiTa Bahnstraße	A	5431700	Budgetierung	32.032,01 €	- 17.315,61 €	14.716,40 €	14.716,40 €
30	06.365.266 KiTa Gartenstraße	A	5431700	Budgetierung	18.465,94 €	- 14.410,78 €	4.055,16 €	4.055,16 €
31	06.365.267 KiTa Stadionstraße	A	5255100	Anschaffungen GWG unter 800 Euro	63.895,00 €	- 62.651,37 €	1.243,63 €	726,04 €
32	06.365.267 KiTa Stadionstraße	A	5431700	Budgetierung	15.000,00 €	- 7.343,02 €	7.656,98 €	7.656,98 €
33	08.424.281 Peter-Bamm-Halle	A	5215000	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	360.000,00 €	- 141.904,53 €	218.095,47 €	218.095,47 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Produkt	EJA	Sachkonto	Sachkontenbeschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren & Ansatz 2024	Anordnungen in 2024	übertragbar nach 2024	Ermächtigungsübertragung 2024-2025
34	08.424.282 Zweifach-Sporthalle Jüchen	A	5215000	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	180.640,00 €	- 24.137,70 €	156.502,30 €	50.000,00 €
35	08.424.285 Dreifach-Sporthalle Bedburdyck/Gierath	A	5215000	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000,00 €	- 2.442,03 €	7.557,97 €	1.744,41 €
36	09.511.290 Räumliche Planung und Entwicklung	A	5291100	Planungsleistungen extern	648.853,12 €	- 268.296,60 €	380.556,52 €	380.556,52 €
37	13.551.370 Öffentliche Grünflächen und Gewässer	A	5216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	68.000,00 €	- 49.649,05 €	18.350,95 €	18.111,50 €
Gesamtsumme Erträge							10.431,77 €	10.431,77 €
Gesamtsumme Aufwendungen							1.450.610,38 €	1.210.598,11 €

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Investive Ermächtigungen

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
1	01111050 / Bauhof / 1130111105002 / Fahrzeuge für den Bauhof / Erwerb von Fahrzeugen / 7831100	10.000,00 €	97.792,69 €	- €	35.628,78 €	72.163,91 €	72.163,91 €
Pritsche (rd 40 T€) ist bestellt, Lieferung erfolgt voraussichtlich Feb.2025, Kastenwagen (rd.32 T€) wird ebenfalls kurzfristig bestellt, hier wird nur noch die Elektroalternative geprüft.							
2	01111050 / Bauhof / 1200111105002 / Errichtung Bauhof / Hochbaumaßnahmen / 7851000	2.671.816,00 €	2.035.165,63 €	- €	70.430,23 €	4.636.551,40 €	4.636.551,40 €
Laufende Baumaßnahme.							
3	01111050 / Bauhof / 1200111105002 / Errichtung Bauhof / Zuwendungen vom Land / 6811000	2.404.634,00 €	1.808.000,00 €	- €	449.301,69 €	3.763.332,31 €	3.763.332,31 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
4	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1130111106001 / Anschaffungen Büroausstattung / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	15.000,00 €	7.645,84 €	- 4.254,00 €	9.215,64 €	9.176,20 €	9.176,20 €
Beschaffung von Ausstattungsgegenständen > 800 € i. R. d. Umzüge im Rathaus							
5	01111060 / Interne Dienstleistungen / 1220111106001 / Herrichtung Büroräume / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	1.813,32 €	- €	- €	1.813,32 €	1.813,32 €
Restarbeiten							
6	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 1130111111002 / Veräußerung und Erwerb / Baureifmachung / 7851000	50.000,00 €	235.000,00 €	- €	168.777,39 €	116.222,61 €	116.222,61 €
Auch nach erfolgter Fertigstellung der Erschließungsarbeiten sind noch Abriss-, Rückbau und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten wurden in 2024 nicht abgeschlossen.							
7	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 1130111111002 / Veräußerung und Erwerb / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	1.440.000,00 €	1.580.178,57 €	- €	1.248.214,55 €	1.771.964,02 €	1.771.964,02 €
Die endgültige Abwicklung der Ankäufe aus dem Jahre 2024 zieht sich bis in das Jahr 2025.							
8	01111110 / Liegenschaftsverwaltung / 1130111111002 / Veräußerung und Erwerb / Veräußerung von Immobilien / 6821000	1.050.000,00 €	500.000,00 €	- €	49.070,00 €	1.500.930,00 €	1.500.930,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
9	01111120 / Gebäudemanagement / 1200111112001 / Versammlungseinrichtung / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
in Planung							
10	02122133 / Verkehrsregelung und -lenkung / 1160212213302 / Beschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsanzeigergeräten							
11	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616003 / Fahrzeugneubeschaffung nach Brandschutzbedarfsplan / Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen / 7831100	290.000,00 €	412.196,56 €	- €	315.992,99 €	386.203,57 €	386.203,57 €
Laufende Beschaffung HLF Hochneukirch und KEF Jüchen							
12	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616005 / Anschaffung von Ausrüstung / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	81.500,00 €	28.595,12 €	- 14.529,50 €	82.956,72 €	12.608,90 €	12.608,90 €
Laufende Beschaffung von Ausrüstung							
13	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1130212616008 / Gerätehaus Hochneukirch / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	230.000,00 €	- 21.000,00 €	130.954,70 €	78.045,30 €	78.045,30 €
Restarbeiten / Schlussrechnungsprüfung							
14	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1190212616001 / Wasch- u. Fahrzeughalle Feuerwache Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	1.148.273,44 €	21.000,00 €	1.050.842,34 €	118.431,10 €	118.431,10 €
Restarbeiten / Schlussrechnungsprüfung							
15	02126160 / Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz / 1220212616001 / Sirenenanlagen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	47.169,77 €	2.361,50 €	42.413,64 €	7.117,63 €	7.117,63 €
Beschaffung einer mobilen Sirene							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
16	03211170 / GGS Jüchen / 1130321117002 / Anschaffungen GGS Jüchen / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
Einrichtung des Neubaus erst zum Schuljahresbeginn 2025/26 möglich							
17	03211170 / GGS Jüchen / 1220321117001 / Umbau GGS Jüchen / Hochbaumaßnahmen / 7851000	6.566.000,00 €	6.876.945,37 €	- €	903.584,47 €	12.539.360,90 €	7.670.815,81 €
Laufende Baumaßnahme / Rest wird in 2026 neu veranschlagt.							
18	03211170 / GGS Jüchen / 1220321117001 / Umbau GGS Jüchen / Zuwendungen vom Bund / 6810000	925.000,00 €	- €	- €	23.568,94 €	901.431,06 €	901.431,06 €
Erster Förderantrag zum Ganztagsausbau (schulträgergebundene Mittel) wurde in 2024 für die Grundschule Otzenrath gestellt; zweiter Förderantrag (Vergabe der verfügbaren Restmittel nach Windhundprinzip) wurde in 2025 für die Grundschule Jüchen gestellt.							
19	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1130321117102 / Anschaffungen GGS Hochneukirch-Otzenrath / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.500,00 €	14.557,03 €	- 1.500,00 €	5.292,75 €	9.264,28 €	9.264,28 €
Mittel werden zur Einrichtung von weiteren Multifunktionsräumen benötigt, um eine gleichzeitige Nutzung als Klassen- und Betreuungsraum zu gewährleisten.							
20	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1210321117101 / Umbau Gesamtschule Hochneukirch zur Grundschule / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	500.000,00 €	- €	1.297,10 €	498.702,90 €	498.702,90 €
Laufende Baumaßnahme							
21	03211171 / GGS Hochneukirch / Otzenrath / 1220321117101 / Erweiterung GGS Otzenrath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	2.650.000,00 €	1.495.817,20 €	- €	84.900,67 €	4.060.916,53 €	4.060.916,53 €
in Planung / laufende Baumaßnahme							
22	03211172 / GGS Gierath / Bedburdyck / 1220321117201 / Erweiterung GGS Gierath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	220.000,00 €	- €	11.639,63 €	208.360,37 €	208.360,37 €
in Planung							
23	03217170 / Gymnasium Jüchen / 1130321717002 / Anschaffungen Gymnasium / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	6.000,00 €	15.004,06 €	3.000,00 €	18.258,00 €	5.746,06 €	5.746,06 €
Mittel werden für den geplanten Austausch der Schränke in den Werkräumen benötigt.							
24	03217170 / Gymnasium Jüchen / 1150321717007 / Technische Sicherungsmaßnahmen Gymnasium / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	66.487,94 €	- €	47,60 €	66.440,34 €	66.440,34 €
Restarbeiten + Erweiterung							
25	03217170 / Gymnasium Jüchen / 1220321717001 / Umbau Gymnasium / Hochbaumaßnahmen / 7851000	2.800.000,00 €	3.855.630,15 €	- €	86.414,00 €	6.569.216,15 €	6.569.216,15 €
in Planung / laufende Baumaßnahme							
26	03218170 / Gesamtschule / 1170321817001 / Umbau Gesamtschule / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	404.758,06 €	- €	8.005,86 €	396.752,20 €	396.752,20 €
in Planung / laufende Baumaßnahme							
27	03218170 / Gesamtschule / 1170321817003 / Anschaffungen Gesamtschule / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	22.000,00 €	17.813,01 €	- €	21.711,06 €	18.101,95 €	18.101,95 €
Die geplante Beschaffung eines ITAs-Servers konnte durch die ITK im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden.							
28	03240171 / Pädagogisches Zentrum / 1230324017102 / energetische Sanierung BHKW / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
in Planung							
29	03243170 / Dienstleistungen für Schulen und Schüler / 1200324317001 / Investitionen aus dem Digitalpakt / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	- €	125.964,62 €	- €	72.472,76 €	53.491,86 €	20.000,00 €
Eine Schlussrechnung aus 2024 musste aus haushaltstechnischen Gründen in 2025 gebucht werden.							
30	05315332 / Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Eigene) / 1130531533201 / Anschaffungen für soziale Einrichtungen für Asylbewerber / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.000,00 €	15.000,00 €	663.862,12 €	317.192,81 €	389.242,06 €	389.242,06 €
Lieferleistung noch nicht erbracht, Bauleistung läuft noch.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
31	06363270 / Kinder- und Jugendarbeit, Familienhilfe / 1200636327001 / Neuanschaffung und Austausch von Spielplatzgeräten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	75.000,00 €	65.662,33 €	7.500,00 €	146.675,55 €	1.486,78 €	1.486,78 €
Mittel werden zur Beschaffung des Fallschutzes und Abnahme der im Dezember 2024 gelieferten Spielgeräte benötigt.							
32	06365260 / KiTa Steinstraße / 1130636526001 / Anschaffungen KiTa Steinstraße / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	9.000,00 €	- €	5.754,11 €	- €	14.754,11 €	14.754,11 €
Auftrag zur Erneuerung des Mobiliars wurde in 2024 erteilt und wird in 2025 abgeschlossen.							
33	06365261 / KiTa Weststraße / 1130636526102 / Anschaffungen KiTa Weststraße / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	7.000,00 €	- €	3.904,90 €	- €	3.095,10 €	2.972,62 €
Mittel werden zur Beschaffung des Fallschutzes und Abnahme der im Dezember 2024 gelieferten Spielgeräte benötigt.							
34	06365264 / KiTa Garzweiler Allee / 1130636526401 / Anschaffungen KiTa Garzweiler Allee / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.000,00 €	- €	4.805,99 €	2.049,00 €	3.756,99 €	3.756,99 €
Auftrag zur Installation einer Kletterwand wurde in 2024 erteilt und wird in 2025 abgeschlossen							
35	06365266 / KiTa Gartenstraße / 1200636526601 / Neubau zur 5-gruppigen KiTa Gartenstraße / Zuwendungen vom Land / 6811000	- €	279.600,00 €	- €	- €	279.600,00 €	279.600,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
36	06365266 / KiTa Gartenstraße / 1200636526601 / Neubau zur 5-gruppigen KiTa Gartenstraße / Zuwendungen von Gemeinden & Gemeindeverbänden / 6812000	- €	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	250.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
37	06365267 / KiTa Stadionstraße / 1220636526701 / Neubau KiTa Stadionstr. / Hochbaumaßnahmen / 7851000	- €	4.182.909,51 €	- €	3.095.191,04 €	1.087.718,47 €	1.087.718,47 €
Restarbeiten / Schlussrechnungsprüfung							
38	06365267 / KiTa Stadionstraße / 1220636526702 / Anschaffungen KiTa Stadionstr. / Vermögensgegenstände über 800 Euro / 7831000	100.000,00 €	65.000,00 €	33.241,91 €	95.230,36 €	36.527,73 €	36.527,73 €
Einrichtung der Kindertagesstätte noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen 5. Gruppe.							
39	08424281 / Peter-Bamm-Halle Hochneukirch BgA / 1210842428101 / Errichtung Leichtbausolaranlage Peter-Bamm-Halle / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	86.000,00 €	- €	- €	86.000,00 €	86.000,00 €
in Planung							
40	08424282 / Zweifach-Sporthalle Jüchen BgA / 1130842428201 / Anschaffung Zweifach-Sporthalle / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	1.000,00 €	2.011,80 €	- €	- €	3.011,80 €	3.011,80 €
Auftrag zur Installation einer Kletterwand wurde in 2024 erteilt und wird in 2025 abgeschlossen.							
41	08424282 / Zweifach-Sporthalle Jüchen BgA / 1230842428201 / Maßnahmen zum Betrieb der Zweifach-Sporthalle im Notfall / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	200.000,00 €	- €	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
in Planung							
42	08424285 / Dreifach-Sporthalle Bedburdyck/Gierath BgA / 1220842428501 / Wasserenthärtungsanlage Dreifach-Sporthalle-Bedburdyck/Gierath / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	6.354,65 €	- €	- €	6.354,65 €	6.354,65 €
in Planung							
43	08424289 / Sportplätze BgA / 1130842428914 / Rasensportanlage Bedburdyck/Gierath / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	274.363,58 €	8.715,47 €	212.970,77 €	70.108,28 €	70.108,28 €
Beratungen zur gekürzten Schlussrechnung sind noch abgeschlossen, Verbuchung der ausländischen Mehrwertsteuer noch offen							
44	08425281 / Hallenbad Hochneukirch (BgA) / 1210842528101 / Errichtung Solaranlage Hallenbad Hochneukirch / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	95.000,00 €	- €	79.411,76 €	15.588,24 €	15.588,24 €
in Planung							
45	09511290 / Räumliche Planung und Entwicklung / 1130951129005 / Lärmschutz Umsiedlung Otzenrath/Spenrath / Hochbaumaßnahmen / 7851000	1,00 €	753.717,44 €	- €	- €	753.718,44 €	753.718,44 €
Die Maßnahme hat noch nicht begonnen. Diese ist allerdings noch umzusetzen.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
46	09511290 / Räumliche Planung und Entwicklung / 1230951129001 / Investitionszuschuss Landfolge Garzweiler / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	36.000,00 €	18.031,00 €	- €	35.938,00 €	18.093,00 €	18.093,00 €
Gemäss Vereinbarung mit dem ZV Landfolge Garzweiler wird seitens der Verbandsgemeinden ein Investitionszuschuss getragen.							
47	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135001 / Abrechnung Straßen / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	1.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
48	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	- €	500.000,00 €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
49	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Bauvertrag mit der Baufirma musste außerordentlich gekündigt werden. Das Projekt soll weiterhin realisiert werden.							
50	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135006 / Straßenbau Oderstraße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	1.419.033,45 €	- €	85.189,34 €	1.333.844,11 €	1.333.844,11 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Bauvertrag mit der Baufirma musste außerordentlich gekündigt werden. Das Projekt soll weiterhin realisiert werden.							
51	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135028 / Gehwegenanlagen, Bordsteinabsenkungen, Fahrbahnen und Stellplätze / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	10.000,00 €	1.170,66 €	- €	- €	11.170,66 €	11.170,66 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
52	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135040 / Straßenbau Regiopark 3000 / Erwerb Grundstücke und Gebäude / 7821000	1,00 €	2.545,02 €	- €	- €	2.546,02 €	2.546,02 €
Die Maßnahme ist noch im Bau und soll 2025 abgeschlossen werden. Es gibt noch zu erwerbende Grundstücke. Der Erwerb scheitert aktuell an der mangelnden Verkaufsbereitschaft.							
53	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135046 / Straßenbau Riekehr./Königsberger Str./Am Ringofen/Heinrich-Lersch-Str. / Beiträge und ähnliche Entgelte / 6881000	- €	550.000,00 €	- €	- €	550.000,00 €	550.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
54	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1131254135046 / Straßenbau Riekehr./Königsberger Str./Am Ringofen/Heinrich-Lersch-Str. / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	2.079.795,01 €	- €	204.006,10 €	1.875.788,91 €	1.875.788,91 €
Die Maßnahme ist noch im Bau und soll 2025 abgeschlossen werden.							
55	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1161254135091 / Umsetzung Radverkehrskonzept / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	100.000,00 €	- €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
Die Mittel werden für die geförderte Fahrradsammelgarage am Bahnhof HNK benötigt. Der Bau soll in 2025 erfolgen. Der Fördermittelbescheid ist Ende 2024 bei der Stadt eingegangen.							
56	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1161254135091 / Umsetzung Radverkehrskonzept / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	5.000,00 €	20.398,84 €	20.000,00 €	- €	45.398,84 €	45.398,84 €
Die Mittel werden für die geförderte Fahrradsammelgarage am Bahnhof HNK benötigt. Der Bau soll in 2025 erfolgen. Der Fördermittelbescheid ist Ende 2024 bei der Stadt eingegangen.							
57	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1161254135091 / Umsetzung Radverkehrskonzept / Zuwendungen vom Land / 6811000	80.000,00 €	- €	- €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
58	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1191254135001 / Übernahme von Straßenbeleuchtungseinrichtungen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	141.000,00	9.925,25	16.444,19	143.367,36 €	24.002,08	24.002,08 €
zu übernehmen, da noch auf 2024 in 2025 gebucht							
59	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1191254135003 / Ausbau Wirtschaftsweg Scheulenbendgraben / Zuwendungen vom Land / 6811000	70.000,00 €	65.000,00 €	- €	52.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen, es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
60	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1201254135001 / Straßendeckensanierung / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	120.000,00 €	131.234,74 €	16.444,19 €	158.957,69 €	75.832,86 €	75.832,86 €
Die Mittel werden für die geplanten Maßnahmen des städtischen Deckensanierungsprogramms benötigt.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
61	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135001 / Erschließung Gartenstraße / Schmölderpark / Erschließungsbeiträge / 6881100	600.000,00 €	- €	- €	- €	600.000,00 €	600.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
62	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135001 / Erschließung Gartenstraße / Schmölderpark / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	716.120,21 €	- €	325.233,72 €	390.886,49 €	390.886,49 €
Die Umsetzung ist in 2024 erfolgt. Aktuell liegt eine Baustraße vor. Die Mittel werden für den noch durchzuführenden Straßenendausbau benötigt.							
63	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135002 / Erweiterung Robert-Bosch-Straße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	400.000,00 €	- €	- €	400.000,00 €	400.000,00 €
Die Mittel stehen in engem Zusammenhang des Projektes für den Neubau des energieautarken Bauhofs und werden weiterhin benötigt.							
64	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135003 / Sanierung Herberath / Straßenausbaubeiträge / 6881200	200.000,00 €	- €	- €	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
65	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135003 / Sanierung Herberath / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	439.477,62 €	- €	239.646,61 €	199.831,01 €	199.831,01 €
Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht final abgerechnet. Die Schlussrechnung erfolgt in 2025.							
66	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135005 / Installation von öffentlichen E-Ladestationen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	- €	- €	23.000,00 €	408,05 €	22.591,95 €	22.591,95 €
Die Mittel werden für die beauftragte E-Ladesäule am P&R Bahnhof Jüchen benötigt.							
67	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1221254135006 / Einrichtung von zusätzlicher Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	15.000,00 €	20.643,33 €	- €	9.139,38 €	26.503,95 €	26.503,95 €
Die Mittel werden für die Errichtung weiterer Straßenbeleuchtungsanlagen in Außenbereichen benötigt.							
68	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1231254135002 / Straßensanierung Weststraße u. Hermann-Löns-Straße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
Die Mittel werden für die Vergabe der Planungsleistung in 2025 benötigt.							
69	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1231254135003 / Straßensanierung Bachstraße / Tiefbaumaßnahmen / 7852000	- €	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €
Die Mittel werden für die Vergabe der Planungsleistung in 2025 benötigt.							
70	12541350 / Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen / 1241254135001 / Erschließung Auf der Löh / Zuwendungen von übrigen Bereichen / 6818000	70.000,00 €	- €	- €	- €	70.000,00 €	70.000,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
71	12545400 / Winterdienst / 1181254540001 / Beschaffung eines Streuautomaten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	- €	1.547,55 €	- €	- €	1.547,55 €	1.547,55 €
Lieferung erfolgt voraussichtlich I/2025							
72	12547360 / ÖPNV / 1131254736001 / Barrierefreier Umbau Bushaltestellen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	400.000,00 €	868.000,02 €	15.000,00 €	191.447,41 €	1.061.552,61 €	1.061.552,61 €
Die Mittel werden für die Umsetzung der Planungspakete 2-5 benötigt.							
73	12547360 / ÖPNV / 1131254736001 / Barrierefreier Umbau Bushaltestellen / Zuwendungen von übrigen Bereichen / 6818000	350.000,00 €	1.013.795,57 €	- €	149.700,00 €	1.214.095,57 €	1.214.095,57 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
74	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1131355137005 / Ökologischer Ausgleich/Erwerb von Ausgleichsflächen / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	20.000,00 €	10.142,70 €	- €	8.247,08 €	21.895,62 €	21.895,62 €
Die Summe soll zur Umsetzung von Maßnahmen im Projekt Grüner Korridor, die zusätzlich zu den geförderten Maßnahmen durchgeführt werden sollen, verwendet werden. Die Maßnahmen werden erst im Laufe des Jahres 2025 verortet. Die entsprechenden Maßnahmen kommen dem kommunalen Okokonto zu Gute.							
75	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1221355137001 / Grüner Korridor Jüchen-Schloss Dyck / Sonstige Baumaßnahmen / 7853000	311.000,00 €	292.951,96 €	- €	125.268,40 €	478.683,56 €	478.683,56 €
Der Maßnahmenbeginn hatte sich aufgrund der Stellenvakanz verzögert, so dass die Mittel erst 2025 ausgezahlt werden können.							

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Investition	Ansatz 2024	Reste Vorjahr	Mittelüberträge/ Nachbewilligungen	Anordnungen	Übertragbar nach 2025	Ermächtigungsübertragung 2024 - 2025
76	13551370 / Öffentliche Grünflächen und Gewässer / 1221355137001 / Grüner Korridor Jüchen-Schloss Dyck / Zuwendungen vom Bund / 6810000	279.900,00 €	126.500,00 €	- €	- €	406.400,00 €	406.400,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht erwartet wird.							
77	13553380 / Friedhöfe / 1131355338003 / Errichtung Grabstätten / Vermögensgegenstände über 800 Euro (netto) / 7831000	10.000,00 €	65.000,00 €	- €	27.841,81 €	47.158,19 €	20.000,00 €
Übertragung für die Anlegung eines Baumgrabfeldes nebst Namensstellen in Hochneukirch							
78	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Ausleihungen an verbundene Unternehmen / 7865000	630.000,00 €	560.000,00 €	- €	- €	1.190.000,00 €	1.190.000,00 €
Das Projekt der Wärmeversorgung Otzenrath Süd läuft in 2025 an. Die Mittel werden für die Umsetzung benötigt.							
79	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Erwerb sonstige Anteilsrechte nicht in Form von Aktien Beteiligungen etc. / 7843000	- €	312.500,00 €	- €	62.500,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Das Projekt der Wärmeversorgung Otzenrath Süd läuft in 2025 an. Die Mittel werden für die Umsetzung benötigt.							
80	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich / 6814000	264.964,00 €	- €	- €	- €	264.964,00 €	264.964,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
81	15573200 / Anteile an Unternehmen / 1231557320002 / Pilotprojekt Otzenrath Süd Gesellschaft / Zuwendungen von privaten Unternehmen / 6817000	287.530,00 €	- €	- €	- €	287.530,00 €	287.530,00 €
Ausstehende Einzahlungen werden automatisch ins neue Jahr übernommen; es sei denn es wird begründet, warum die Einzahlung nun doch nicht mehr erwartet wird.							
Gesamtsumme Einzahlungen						10.965.453,60 €	10.965.453,60 €
Gesamtsumme Auszahlungen						42.160.170,90 €	37.227.853,28 €

Gemeindeorgane

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister & Dezernent (Dezernat I)

Harald Zillikens

Kämmerin & Dezernentin (Dezernat II)

Annette Gratz

Allgemeiner Vertreter & Dezernent (Dezernat III)

Oswald Duda

Mitglieder des Rates der Stadt Jüchen

Babu, Raveena

Broisch, Mario

Bruchmann, Rosemarie

Dederichs, Kim Sara

Dederichs, Thomas

Drossert, Joachim

Einwich, Gerda

Esser, Stephan

Heckhausen, Stefan

Herten-Schmitz, Angelika

Hommel, Gerolf

Hüsselmann, Werner

Jagdfeld, Marc

John, Norbert

Jontza, Marcus Norbert (Ratsmitglied seit 19.12.2024)

Justen, Stefan

Kessel, Karl-Heinz

Krahwinkel-Stiller, Britta

Krause, Axel

Krings, Harald

Krönauer, Justin

Kuska, Gerd

Lindgens, Thomas

Lohr, Sandra

Lüppges, Peter

Mohren, Karl-Heinz

Mostert, Marcel

Müller, Andrea

Müller, Harald

Müller-Donne, Victoria

Noehlen, Hubert

Packbier, Erik

Plet, Ina

Prinz, Robert

Pritzke, Ralf

Rausch, Christian

Reimers, Torsten (Ratsmitglied bis 08.12.2024)

Saga, Michael

Schneider, Hans-Josef

Thelen, Konrad

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Unrein, Hildegard

Von Kulmiz, Leontine

Weyer, Roland

Witting, Holger

Zahn-Müller, Andrea

Jüchen, den 04.11.2025



Philipp Sieben
Bürgermeister



Annette Gratz
Kämmerin

Lagebericht

Umstellung des Rechnungswesens

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 hat die Stadt Jüchen den kameralen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagement NRW) haben die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Bei der Stadt Jüchen erfolgte die Umstellung zum 01.01.2006, d. h. mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 wurde die Kameralistik vollständig durch das NKF abgelöst.

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Vorschriften zum Jahresabschluss (§ 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW) sind entsprechend anzuwenden. Ebenso sind die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), insbesondere § 49 KomHVO NRW, zu beachten.

Zum 31.12.2024 wurde nun der 19. doppische Jahresabschluss aufgestellt. Im Lagebericht wird insbesondere über die wirtschaftliche Ausgangsposition der Stadt berichtet, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt zu vermitteln.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Schlussbilanz der Stadt Jüchen zum 31.12.2024 verfügt über eine Bilanzsumme von 228,6 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro gestiegen. Die Aktiva stellen das Vermögen und somit die Mittelverwendung der Stadt dar, während die Passivseite die Mittelherkunft abbildet und Auskunft darüber gibt, in welchem Verhältnis das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Jüchen wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. €	Passiva	in Mio. €
Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	5,0		
Anlagevermögen	210,2	Eigenkapital	49,8
Umlaufvermögen	13,1	Sonderposten	60,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	Rückstellungen	25,9
		Verbindlichkeiten	88,9
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9
Summe	228,6	Summe	228,6

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt wie im Vorjahr mit rd. 210,2 Mio. Euro beim Anlagevermögen. Stellt man das Anlagevermögen der Bilanzsumme gegenüber, ergibt sich eine Anlagenintensität von 91,9 %. Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastruktur- und Immobilienvermögen üblich.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- die bebauten und unbebauten Grundstücke (110,1 Mio. Euro)
- das Infrastrukturvermögen (48,2 Mio. Euro) und

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

- die Finanzanlagen mit den Beteiligungen, dem Sondervermögen und den sonstigen Ausleihungen (35,2 Mio. Euro).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. 174,5 Mio. Euro des Anlagevermögens der Stadt Jüchen entfallen auf Sachanlagen. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,1 Mio. Euro.

Gemessen an dieser Summe fällt das Umlaufvermögen mit rd. 13,1 Mio. Euro weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- den Vorräten (4,0 Mio. Euro)
- den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (3,2 Mio. Euro)
- den privatrechtlichen Forderungen (0,1 Mio. Euro)
- den sonstigen Vermögensgegenständen (0,2 Mio. Euro) und
- den Liquiden Mitteln (5,5 Mio. Euro)

An erster Stelle der Passivseite steht das Eigenkapital mit rd. 49,8 Mio. Euro; es besteht aus

- der allgemeinen Rücklage (52,2 Mio. Euro),
- den Sonderrücklagen (0,6 Mio. Euro),
- der Ausgleichsrücklage (0,00 €)
- dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 (-3,0 Mio. Euro).

Ebenfalls passiviert sind Sonderposten in Höhe von rd. 60,1 Mio. Euro. Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (58,0 Mio. Euro) dem Eigenkapital hinzugerechnet. Sie gelten als „wirtschaftliches Eigenkapital“, da es sich bei ihnen um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Das Eigenkapital und die Sonderposten bilden zusammen rd. 48,1 % der Bilanzsumme. Das sich überwiegend aus Sachanlagen zusammensetzende Anlagevermögen ist mit langfristigem Kapital nur zu 77,98 % finanziert. Dieser sogenannte Anlagendeckungsgrad 2 sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert sind. Der Anlagendeckungsgrad wird ermittelt, indem das Eigenkapital, die Sonderposten (ohne Gebührenausschlag) und das langfristige Fremdkapital (über 5 Jahre) der Gesamtsumme des Anlagevermögens gegenübergestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten in Höhe von 88,9 Mio. Euro, die im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind.

Die von den Kommunen aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens drei Jahre beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt werden, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 1 Jahr, hier: 30,1 Mio. Euro) der Bilanzsumme (hier: 228,6 Mio. Euro) gegenübergestellt werden. Daraus ergibt sich eine Quote von 13,2 %.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Wirtschaftliche Lage

Weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss oder ein Ergebnis in Höhe von 0,00 € aus, d. h. decken die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen, liegt gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ein Haushaltsausgleich vor.

Wird hingegen ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, soll dieser gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zunächst durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ist dies der Fall, liegt gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ein fingierter Haushaltsausgleich vor („gilt als erfüllt“). Da gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Rat bei der Feststellung des (geprüften) Jahresabschlusses über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen entscheidet, ist dann eine Buchung des Jahresfehlbetrags gegen die Ausgleichsrücklage vorzunehmen.

Reicht die Ausgleichsrücklage nicht aus, um den Jahresfehlbetrag zu decken, kommt es gemäß § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW grundsätzlich zu einer Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz muss die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage allerdings nicht sofort erfolgen, sondern ist spätestens am Ende des dritten Folgejahres vorzunehmen (beim Fehlbetrag im Jahresabschluss 01 also im Zuge des Jahresabschlusses 04). Die Stadt kann den Jahresfehlbetrag also in zukünftige Haushaltsjahre vortragen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Haushaltentwicklung von 2017 bis 2024 zusammen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Rücklage (Stand 01.01. d.J.)	52.090.964	52.725.126	52.474.134	52.481.250	52.482.747	52.499.346	52.508.092	52.457.535
Sonderrücklage (Stand 01.01. d.J.)	368.900	368.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900
Ausgleichsrücklage (Stand 01.01. d.J.)	4.248.611	2.433.485	2.163.951	2.658.842	890.449	1.847.045	3.197.621	0
Summe Eigenkapital (Stand 01.01. d.J.)	56.708.475	55.527.510	55.256.985	55.758.992	53.992.096	54.965.291	56.324.613	53.076.435
Jahresergebnis	-1.815.127	-269.534	494.891	-1.768.393	956.596	1.350.575	-3.248.244	-2.966.015
JAB Buchungen gem. § 44 III KomHVO	634.162	0	7.115	1.497	16.599	8.746	66	-304.172
Allgemeine Rücklage (Stand 31.12. d.J.)	52.725.126	52.474.134	52.481.250	52.482.747	52.499.346	52.508.092	52.457.535	52.153.362
Sonderrücklage (Stand 31.12. d.J.)	368.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900	618.900
Ausgleichsrücklage (Stand 31.12. d.J.)	2.433.485	2.163.951	2.658.842	890.449	1.847.045	3.197.621	0	0
Summe Eigenkapital (Stand 31.12. d.J.)	55.527.510	55.256.985	55.758.992	53.992.096	54.965.291	56.324.613	53.076.435	49.806.247

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.966.015,25 € wird entweder mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet oder der Jahresfehlbetrag wird in zukünftige Haushaltsjahre vorgetragen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.040.802,41	0,00	32.480.210,28	-560.592,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.419.422,02	-6.038,28	20.251.942,53	832.520,51	-10.431,77
3	+ Sonstige Transfererträge	2.347.000,00	0,00	1.144.303,33	-1.202.696,67	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.396.806,00	0,00	6.595.989,05	199.183,05	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.379,09	0,00	344.308,51	-58.070,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.412.481,16	0,00	3.355.299,61	-57.181,55	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.885.142,41	0,00	2.363.438,14	-521.704,27	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	200.000,00	0,00	86.386,22	-113.613,78	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	68.104.033,09	-6.038,28	66.621.877,67	-1.482.155,42	-10.431,77
11	- Personalaufwendungen	18.696.876,61	0,00	18.701.248,99	4.372,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.858.408,00	0,00	2.854.034,62	-4.373,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.359.735,82	1.170.805,38	12.155.466,39	-2.204.269,43	1.112.325,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.633.725,00	0,00	4.645.833,12	12.108,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	26.809.564,26	109.511,28	26.601.382,78	-208.181,48	48.280,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.047.568,91	68.803,18	4.144.648,74	97.079,83	49.992,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.405.878,60	1.349.119,84	69.102.614,64	-2.303.263,96	1.210.598,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.301.845,51	-1.355.158,12	-2.480.736,97	821.108,54	-1.221.029,88
19	+ Finanzerträge	955.584,91	0,00	1.148.607,43	193.022,52	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.974.366,52	0,00	1.633.885,71	-340.480,81	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.018.781,61	0,00	-485.278,28	533.503,33	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	25.251,15	25.251,15	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	34,34	34,34	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	329.457,77	329.457,77	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	100.000,00	0,00	-304.172,28	-404.172,28	0,00

Die ordentlichen Erträge der Stadt Jüchen setzen sich zu rd. 79 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Mindererträge ergaben sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-315 TEUR) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-183 TEUR). Dem gegenüber standen Mehrerträge bei den Zuwendungen durch die Auflösung von Sonderposten von rd. 679 TEUR gegenüber. Bei den Transfererträgen waren Mindererträge beim gemeinsamen Gewerbegebiet Regiopark von rd. -1,2 Mio Euro zu verzeichnen. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige ordentliche Erträge blieben nahezu konstant.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gab es nahezu keine Abweichung. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 2,2 Mio. Euro weniger verausgabt. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verschieben von Instandsetzungsmaßnahmen (-982 TEUR) und geringeren Aufwendungen in nahezu allen Sachkonten, die in der Summe zu dieser Abweichung führen. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde um rd. 97 TEUR überschritten.

Der geplante Fehlbedarf inkl. der Ermächtigungsübertragungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von insgesamt -4.320.627,12 € führt nach Haushaltsverbesserungen von 1.354.611,87 € zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.966.015,25 €.

Chancen und Risiken

Ausgangslage

Die Finanzmisere der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird durch eine Kombination von strukturellen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren verursacht. Hinzu kommen globale Veränderungen und geopolitischen Unsicherheiten. Der Krieg in der Ukraine hat nicht nur die Energieversorgung und -preise massiv beeinträchtigt, sondern auch die weltweiten Märkte destabilisiert. Hauptgründe für die negative finanzielle Entwicklung des städtischen Haushalts sind

- Steuereinnahmen stagnieren oder sinken
- Zuweisungen sind in den letzten Jahren nicht im gleichen Maße gestiegen wie die Ausgaben der Kommunen, Zuweisungen werden gekürzt, staatliche Förderprogramme gestrichen
- Preise für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen und Infrastrukturprojekte steigen; insbesondere bei Baumaßnahmen galoppieren die Kosten davon (Inflation, Fachkräftemangel, Lieferkettenprobleme, Materialengpässe)
- Personalkosten steigen erheblich durch die aktuellen Tarifabschlüsse
- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, insbesondere mit Blick auf die gestiegenen Sozialausgaben (z. B. Kosten der Unterkunft)
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen kommunaler Leistungsfähigkeit und ohne erkennbare Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens
- Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sind gegenüber der Niedrigzinsphase bis 2022 gestiegen
- dauerhafte Unterfinanzierung der Kindertagesstätten
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- die Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschlandtickets ist nicht geregelt
- keine Beteiligung des Landes an den Folgekosten beim Ausbau der Digitalisierung an unseren Schulen
- keine zielführende Regelung über die Kostenträgerschaft bei der Schulausstattung zwischen Land und den Kommunen als Schulträger

Bei all dem sind die gewaltigen Summen, die zwingend in zentrale Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie- und Verkehrswende investiert werden müssten, noch gar nicht berücksichtigt.

Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten in der Zukunft wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, einen dauerhaften Haushaltsausgleich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Politik und Verwaltung sind aufgrund der prekären Ausgangslage aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, den notwendigen Haushaltsausgleich bzw. eine geordnete Haushaltswirtschaft herzustellen und eine weitere Überschuldung zu verhindern sowie die Ertragskraft und Liquidität der Stadt zu verbessern.

Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.966.015,25 € aus. Die Ausgleichsrücklage ist aufgezehrt. Der Ausgleich kann nur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe erfolgen (oder der Fehlbetrag wird in zukünftige Haushaltsjahre vorgetragen).

Der Rat der Stadt Jüchen hat am 14.12.2023 den Haushalt 2024 mit der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 v. H., der Grundsteuer B auf 695 v. H. und der Gewerbesteuer auf 470 v. H. beschlossen. Nur durch diese Maßnahmen konnte die Stadt Jüchen - wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen - ein drohendes Haushaltssicherungskonzept abwenden.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Haushalt 2025

Der Haushalt 2025 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.305.010,00 € aus. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann nur durch Veranschlagung des globalen Minderaufwandes nach § 79 Abs. 3 GO NRW in der maximal zulässigen Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen vermieden werden. Es bleibt abzuwarten, ob das pauschalierte Einsparvolumen im Rahmen der Haushaltsausführung tatsächlich umgesetzt werden kann. Vorbehaltlich der politischen Beratung wird der verbleibende Fehlbetrag entweder mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet oder der Fehlbetrag wird in zukünftige Haushaltsjahre vorgetragen. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt wird sich weiterhin kontinuierlich verringern.

Corona-Isolierung

Durch die Corona-Pandemie verursachte Verschlechterungen belaufen sich kumuliert auf rund 5 Mio. Euro (Corona-Isolierung). Zu beachten ist hierbei, dass die im Rahmen der Corona-Isolierung veranschlagten Mittel beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind und damit künftige Haushalte belasten (Intergenerative Gerechtigkeit). Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Energiekostensteigerung/ Inflation

Die Inflation in Deutschland hat in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht. Laut der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2025 rund 2,2 Prozent betragen. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 73 Mio. Euro würde der Anteil der Preissteigerung in 2025 insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro betragen.

Investitionskredite/ Schullandschaft

Der Zinssatz für Investitionskredite ist in der jüngsten Vergangenheit stetig nach oben geklettert. Die Zinsentwicklung näherte sich zwischenzeitlich bereits der 4%-Marke, hat sich zwischenzeitlich jedoch reduziert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen in die Schullandschaft mit einem Gesamtvolumen von rund 78 Mio. Euro ist hier von einer erheblichen zusätzlichen Belastung künftiger Haushalte auszugehen. Inflation, Lieferengpässe und die damit verbundenen Baupreissteigerungen werden in diesem Zusammenhang zu einem noch höheren Kreditbedarf führen.

Stand heute steigen die Zinsaufwendungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2023 - 2028 um rd. 2 Mio. Euro. Das Volumen der Investitionskredite steigt von derzeit 61 Mio. Euro auf 138 Mio. Euro.

Liquidität

Das Kassenkreditvolumen belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 8,1 Mio. Euro. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins aufgrund der Inflation wiederholt angehoben und damit das Ende der Niedrigzinsphase eingeläutet. Der Zinssatz liegt derzeit bei rund 3 %. Ein entsprechendes Zinsänderungsrisiko besteht für die zukünftigen Haushalte. Ein Cashflow als positiver Zahlungsmittelüberschuss ist daher weiter vorrangig zur Zurückführung der Kassenkredite zu verwenden.

§ 2b UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 hat die Bundesregierung die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand reformiert und die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. So wurde zum 01.01.2017 die seit dem Jahr 1967 geltende Regelung in Form des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) und die damit verbundene Verzahnung mit dem Körperschaftsteuergesetz abgeschafft. Stattdessen führte der Gesetzgeber mit dem

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

§ 2b UStG eine Norm ein, die sich stark am Unionsrecht orientiert. Ziel dieser Neuregelung ist es, die bestehende Diskrepanz zwischen nationalem und europäischem Recht abzubauen und eine unionsrechts-konforme Gesetzeslage herzustellen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2024 wurde die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert werden. Mit Unterstützung durch einen Steuerberater wird der Systemwechsel vorbereitet und anschließend umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels für die Stadt Jüchen werden sich erst im Laufe des Umsetzungsprozesses konkretisieren.

Grundsteuerreform

Die mit dem Jahr 2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform birgt ein weiteres Risiko in der mittelfristigen Finanzplanung der kommunalen Haushalte, da die konkreten Auswirkungen derzeit nicht zu beziffern sind. Dies wird erst nach Bearbeitung der Einsprüche beim Finanzamt möglich sein, voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026. Das Volumen der Einsprüche beträgt rd. 300 TEUR.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Ein- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich
		Ansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz/Ist
		2024	übertragungen	2024	(Sp. 4 i. Sp. 2)
		EUR	aus 2023	EUR	EUR
		2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.040.802,41	0,00	32.315.255,80	-725.546,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.928.519,02	-6.038,28	18.023.427,42	94.908,40
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.347.000,00	0,00	1.143.125,44	-1.203.874,56
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.603.279,00	0,00	5.705.008,25	101.729,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.379,09	0,00	332.865,58	-69.513,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.412.481,16	0,00	3.320.191,93	-92.289,23
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.225.530,41	0,00	1.407.612,94	-817.917,47
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	955.584,91	0,00	1.397.145,70	441.560,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.915.576,00	-6.038,28	63.644.633,06	-2.270.942,94
10	- Personalauszahlungen	18.096.105,21	0,00	18.102.432,37	6.327,16
11	- Versorgungsauszahlungen	1.173.000,00	0,00	1.170.716,62	-2.283,38
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.359.735,82	1.170.805,38	11.971.872,12	-2.387.863,70
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.984.366,52	0,00	1.508.068,47	-476.298,05
14	- Transferauszahlungen	26.809.564,26	109.511,28	26.775.327,98	-34.236,28
15	- Sonstige Auszahlungen	5.073.692,31	68.803,18	4.883.119,96	-190.572,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.496.464,12	1.349.119,84	64.411.537,52	-3.084.926,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.580.888,12	-1.355.158,12	-766.904,46	813.983,66
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.915.963,69	3.686.245,57	8.347.541,46	-4.568.422,23
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.678.108,81	626.107,81	79.037,00	-1.599.071,81
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.865.172,66	1.053.170,66	0,00	-1.865.172,66
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.459.245,16	5.365.524,04	8.426.578,46	-8.032.666,70
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.032.724,59	1.592.723,59	1.248.214,55	-1.784.510,04
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.700.891,44	37.990.569,22	7.895.763,02	-56.805.128,42
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.520.621,42	1.107.552,52	1.307.244,79	-1.213.376,63
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	312.500,00	312.500,00	62.500,00	-250.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.566.737,45	41.003.345,33	10.513.722,36	-60.053.015,09
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-54.107.492,29	-35.637.821,29	-2.087.143,90	52.020.348,39
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-55.688.380,41	-36.992.979,41	-2.854.048,36	52.834.332,05
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	18.974.371,00	0,00	3.005.558,89	-15.968.812,11
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	9.930.256,07	9.930.256,07
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.279.000,00	560.000,00	2.799.235,46	-1.479.764,54
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	11.203.713,24	11.203.713,24
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.695.371,00	-560.000,00	-1.067.133,74	-15.762.504,74
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-40.993.009,41	-37.552.979,41	-3.921.182,10	37.071.827,31
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	11.483.921,67	11.483.921,67
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.026.875,25	-2.026.875,25
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-40.993.009,41	-37.552.979,41	5.535.864,32	46.528.873,73

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 betragen demnach unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes (liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2023) insgesamt 5.535.864,32 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Je nach Entwicklung der Finanzsituation sollten im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Bei einer weiteren wesentlichen Verschlechterung der Haushaltssituation wäre eine umfassende Produkt- und Aufgabenkritik erforderlich.

Die Anlagen der **Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co.KG / Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH** sollten 2021 in Betrieb genommen werden. Vor Abnahme der Anlagen wurden an einigen Windenergieanlagen mitunter gravierende Mängel festgestellt. Vor dem Hintergrund des Einsturzes einer baugleichen Anlage eines anderen Betreibers in Haltern am See, wurde das gesamte Projekt von Nordex stillgelegt. Ende des Jahres 2022 wurde mit dem Hersteller Nordex ein Neubau der Betontürme vereinbart. Diese wurden zwischenzeitlich fertig gestellt und der Windpark ging im ersten Quartal 2024 in Betrieb. Für die Jahre 2025ff. wird mit Erträgen in Höhe von jährlich 456 TEUR gerechnet.

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss am 29.09.2022 die Gründung der Gesellschaft **Stadtentfalter Jüchen GmbH** und beauftragte die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte zur Gesellschaftsgründung durchzuführen. Die Stadtentfalter Jüchen GmbH wurde am 23.02.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Der Rat der Stadt Jüchen traf am 15.12.2022 den Beschluss der zu gründenden **Genossenschaft „Jüchener Wohnen eG“** als Gründungsmitglied beizutreten. Das Verfahren zur Gründung der Genossenschaft ist noch nicht abgeschlossen. Mit ersten Erträgen aus der Beteiligung ist ab 2027 zu rechnen.

Ausblick

Nach dem vorliegenden Jahresabschluss endet das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -2.966.015,25 €. Der Fehlbetrag wird entweder mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet oder der Fehlbetrag wird in zukünftige Haushaltsjahre vorgetragen.

Die Ausgangslage der städtischen Finanzen wurde bereits hinreichend dargelegt. Insgesamt ergeben sich für die Zukunft erhebliche Risiken für das Erreichen der Planziele.

Die Stadt Jüchen hat zum obersten Ziel die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts. Dieses Ziel wird in den letzten Jahren noch gerade so erreicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt hat sich weiter kontinuierlich verkleinert.

Es wird erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten in Rat und Verwaltung bedürfen, einen dauerhaften Haushaltsausgleich aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Daher muss es das Ziel sein, bei weiterer Kostenreduzierung die Ertragskraft und Liquidität der Stadt zu verbessern, ohne jedoch die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus den Augen zu lassen.

Neben der Entwicklung kleinerer Wohnbauflächen in Hochneukirch und den Umsiedlungsstandorten schafft die Stadt Jüchen mit der anstehenden Entwicklung des Baugebiets Jüchen-West die Voraussetzungen zur Errichtung von dringend benötigtem Wohnraum.

Strategisch ist Jüchen somit auf Wachstum ausgerichtet. Mit ansteigender Bevölkerung ist die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, Kanäle) verbunden. Hierdurch entstehen Folgeaufwendungen, die jedoch zum einen durch höhere Erträge bei der Grundsteuer B kompensiert werden. Auch Schlüsselzuweisungen und der Anteil an der Einkommensteuer werden sich bei steigender Einwohnerzahl positiv entwickeln.

Ziel ist es, im Rahmen des Strukturwandels neue Gewerbeflächen zu schaffen. Die Schwerpunkte Kindertagesstätten, Schulen sowie Rettungswesen werden auch zukünftig priorisiert.

Die Optimierung des Schulstandortes Jüchen ist ebenfalls von zentraler Priorität. Dies gilt sowohl für die Qualität der Schulgebäude als auch für die technische Ausstattung. Hierfür werden in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Zudem sind für den Ausbau der Grundschulen mit offenem Ganztag und für die Erweiterung der Kapazitäten der Gesamtschule und des Gymnasiums ein Investitionsvolumen von rd. 78 Mio. Euro vorgesehen, das für die Zukunft ein besonderes finanzielles Risiko darstellt.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Durch die Ausweitung der Beteiligungen werden neben der Schaffung von Einflussmöglichkeiten bei der örtlichen Daseinsvorsorge künftig Erträge erwirtschaftet, die das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts dauerhaft sichern helfen.

Weitere über die unter der Überschrift „Chancen und Risiken“ hinausgehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen könnten sich aus dem Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Veranstaltungsstätten“ ergeben. Der Betrieb gewerblicher Art bewirkt durch die Erstattung zu leistender Vorsteuer eine nicht unerhebliche Aufwandsminderung. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich aus dieser Thematik das Risiko von Umsatzsteuererstattungen ergibt. Hier bleiben die endgültigen Steuerfestsetzungen durch das zuständige Finanzamt abzuwarten.

Belastungen aus dem Sondervermögen der Stadt, dem Abwasserbetrieb, sind nicht zu erwarten, da es sich bei dem Abwasserbetrieb um eine rentierliche Einrichtung handelt.

Ebenso sind keine Risiken aus den bestehenden Verträgen zur interkommunalen Zusammenarbeit oder sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zu erwarten. Die Stadt Jüchen arbeitet interkommunal insbesondere in den nachfolgenden Bereichen zusammen: Beihilfe- und Reisekostenabrechnung, Rechnungsprüfung, Stadtarchiv, Brückenprüfung, VHS, lokales Bündnis zur Digitalisierung, Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Zweckverband Landfolge Garzweiler, Zweckverband ITK Rheinland, Interkommunales Gewerbegebiet Regiopark, Interkommunales Gewerbegebiet Jüchen-Grevenbroich, Bauaufsicht für die Gemeinde Rommerskirchen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verträge künftig im Rahmen des § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig werden.

Bund und Länder haben beschlossen, ab 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule einzuführen. Die Kommunen in NRW müssen hierfür in fünf Jahren ein zusätzliches Angebot für voraussichtlich 200.000 Kinder schaffen. Dafür müssen Grundschulen um- oder sogar neu gebaut werden. Entgegen der Zusage im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung kein Ausführungsgesetz für den Ganztagsan an Schulen in NRW vorgelegt. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe wird stattdessen per Erlass geregelt, der das Konnexitätsprinzip umgeht. Damit werden die Kommunen auf den Kosten und Risiken für den Ganztagsausbau sitzenbleiben. Der Ausbau des Ganztags, den Bundestag und Bundesrat 2021 beschlossen haben, wird die Finanznot der Kommunen weiter verschärfen.

Zusätzlich sind finanzielle Einbußen durch den Vorwegabzug aus den Projekten Gute Schule 2020 bzw. Digitalisierung in Schulen in der GFG-Berechnung zu erwarten.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) vorgelegt. Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 soll ein Betrag von 250 Millionen Euro zur Umsetzung der anteiligen Schuldübernahme durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Nach der aktuellen Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände geht die Stadt Jüchen bei der Altschuldenhilfe des Landes NRW leer aus. Eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts ist daher nicht zu erwarten.

Insgesamt bedarf es dringend einer Altschuldenhilfe unter Einbeziehung des Bundes. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur Änderung des Grundgesetzes hat die Bundesregierung eine wichtige Regelung zur Lösung der Altschuldenproblematik auf den Weg gebracht. Das Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen. Hierbei ist aber noch unbekannt, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt Jüchen von den Altschulden entlastet wird.

Am 4. Juni 2025 beschloss das Bundeskabinett Steuerentlastungen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Diese Steuerpläne verschärfen kommunale Finanznot zusätzlich. Der Städte- und Gemeindebund NRW schätzt, dass die Städte und Gemeinden nach den Plänen des Bundes bis ins Jahr 2029 rund 13,5 Milliarden Euro weniger Steuern einnehmen werden. Bis 2028 verlieren die Kommunen sogar mehr Steuereinnahmen als Bund oder Länder. In den nächsten fünf Jahren müssen danach allein die Kommunen in NRW Mindereinnahmen von mehr als drei Milliarden Euro verkraften.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) vorgelegt. Durch das LuKIFG soll Artikel 143h Abs. 2 GG einfachgesetzlich

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

umgesetzt werden. Das Gesetz wird durch eine mit den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung konkretisiert. Die Stadt Jüchen erhält nach aktuellen Informationen 10 Mio. Euro. Die genauen Vorgaben für die Verwendung sind aber noch unbekannt.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

A5 Analysierende Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage

Um die Vermögens- und Schuldenlage analysierend darstellen zu können, werden Kennzahlen aus dem Kennzahlenset des Runderlasses "NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen" (NKF-Kennzahlen) vom 19.02.2008 ermittelt.

In Bezug auf den Jahresabschluss 31.12.2024 der Stadt Jüchen ergeben sich folgende Kennzahlen:

I. Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ausmaß der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge an. Werte unter 100 % bedeuten, dass das (operative) Ergebnis der laufenden Verwaltung negativ ist. Da im Regelfall das Finanzergebnis negativ ausfällt, ist der Haushaltsausgleich im Wesentlichen davon abhängig, dass im operativen Bereich (laufende Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in entsprechender Höhe erzielt wird.

	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	55.540.650 €	59.691.846 €	62.033.097 €	66.621.878 €
Ordentliche Aufwendungen	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Aufwandsdeckungsgrad	97 %	102 %	96 %	96 %

2. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der städtischen Bilanz.

	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	54.965.291 €	56.324.613 €	53.076.435 €	49.806.247 €
Bilanzsumme	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €	228.619.427 €
Eigenkapitalquote 1	26 %	25 %	23 %	22 %

3. Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge	109.470.277 €	112.431.009 €	109.169.817 €	107.772.108 €
Bilanzsumme	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €	228.619.427 €
Eigenkapitalquote 2	51 %	49 %	48 %	47 %

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

	2021	2022	2023	2024
<i>Negatives Jahresergebnis</i>	entf.	entf.	3.248.244 €	2.966.015 €
<i>Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage</i>	53.389.795 €	54.355.137 €	55.705.778 €	52.153.362 €
Fehlbetragsquote	entf.	entf.	6 %	6 %

II. Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her.

	2021	2022	2023	2024
<i>Infrastrukturvermögen</i>	49.837.406 €	48.381.792 €	49.055.609 €	48.199.969 €
<i>Bilanzsumme</i>	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €	228.619.427 €
Infrastrukturquote	23 %	21 %	22 %	21 %

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen</i>	5.649.772 €	4.218.483 €	4.477.580 €	4.557.469 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Abschreibungsintensität	10 %	7 %	7 %	7 %

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	2021	2022	2023	2024
<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</i>	2.515.511 €	2.590.396 €	2.809.549 €	2.959.473 €
<i>Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen</i>	5.649.772 €	4.218.483 €	4.477.580 €	4.557.469 €
Drittfinanzierungsquote	45 %	61 %	63 %	65 %

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	2021	2022	2023	2024
Bruttoinvestition lt. Anlagenspiegel	17.111.049 €	8.276.953 €	6.622.754 €	11.274.136 €
Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens lt. Anlagenspiegel	5.896.022 €	5.247.725 €	4.484.711 €	5.297.503 €
Investitionsquote	290 %	158 %	148 %	213 %

III. Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten "Eigenkapital", Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Werte unter 100 % bedeuten, dass langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert wurde.

	2021	2022	2023	2024
Langfristiges Kapital	155.264.878 €	172.696.213 €	170.327.017 €	163.897.540 €
Anlagevermögen	198.964.304 €	202.040.368 €	204.111.829 €	210.174.692 €
Investitionsquote	78 %	85 %	83 %	78 %

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Diese Kennzahl liefert jedoch nur dann brauchbare Werte, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

	2021	2022	2023	2024
Effektive Verschuldung	negatives Saldo	negatives Saldo	96.449.828 €	negatives Saldo
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			15.231.460 €	
Dynamischer Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	6 %	k. A.

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	2021	2022	2023	2024
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen	7.362.158 €	6.022.886 €	15.468.584 €	9.114.332 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.999.778 €	22.103.603 €	25.235.272 €	30.130.555 €
Liquidität 2. Grades	31 %	27 %	61 %	30 %

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Laufzeit bis zu 1 Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

	2021	2022	2023	2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.999.778 €	22.103.603 €	25.235.272 €	30.130.555 €
Bilanzsumme	213.427.562 €	228.111.974 €	226.720.766 €	228.619.427 €
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11 %	10 %	11 %	13 %

13. Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

	2021	2022	2023	2024
Finanzaufwendungen	877.546 €	1.140.707 €	1.716.345 €	1.633.886 €
Ordentliche Aufwendungen	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Zinslastquote	2 %	2 %	3 %	2 %

IV. Analysebereich: Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

14. Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	26.183.097 €	28.655.298 €	29.255.781 €	31.920.402 €
Ordentliche Erträge	55.233.018 €	59.112.475 €	61.466.383 €	66.062.070 €
Netto-Steuerquote	47 %	48 %	48 %	48 %

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Zuwendungen	15.069.170 €	17.685.995 €	19.201.516 €	20.251.943 €
Ordentliche Erträge	55.540.650 €	59.691.846 €	62.033.097 €	66.621.878 €
Zuwendungsquote	27 %	30 %	31 %	30 %

16. Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	14.945.546 €	14.936.506 €	17.727.786 €	18.701.249 €
Ordentliche Aufwendungen	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Personalintensität	26 %	26 %	27 %	27 %

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entscheidet.

	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.156.316 €	10.173.535 €	12.152.204 €	12.155.466 €
Ordentliche Aufwendungen	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Sach- und Dienstleistungsintensität	18 %	17 %	19 %	18 %

18. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2021	2022	2023	2024
Transferaufwendungen	23.009.433 €	24.160.011 €	26.040.934 €	26.601.383 €
Ordentliche Aufwendungen	57.342.650 €	58.281.033 €	64.822.292 €	69.102.615 €
Transferaufwandsquote	40 %	41 %	40 %	38 %

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.255.780,90	33.040.802,41	0,00	32.480.210,28	-560.592,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.201.516,26	19.419.422,02	-6.038,28	20.251.942,53	832.520,51	-10.431,77
3	+ Sonstige Transfererträge	1.336.684,14	2.347.000,00	0,00	1.144.303,33	-1.202.696,67	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.014.816,54	6.396.806,00	0,00	6.595.989,05	199.183,05	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.776,89	402.379,09	0,00	344.308,51	-58.070,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.294.686,20	3.412.481,16	0,00	3.355.299,61	-57.181,55	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.605.836,12	2.885.142,41	0,00	2.363.438,14	-521.704,27	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000,00	0,00	86.386,22	-113.613,78	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.033.097,05	68.104.033,09	-6.038,28	66.621.877,67	-1.482.155,42	-10.431,77
11	- Personalaufwendungen	17.727.785,94	18.696.876,61	0,00	18.701.248,99	4.372,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.051.046,29	2.858.408,00	0,00	2.854.034,62	-4.373,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.152.203,73	14.359.735,82	1.170.805,38	12.155.466,39	-2.204.269,43	1.112.325,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.477.580,21	4.633.725,00	0,00	4.645.833,12	12.108,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	26.040.933,69	26.809.564,26	109.511,28	26.601.382,78	-208.181,48	48.280,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.372.742,04	4.047.568,91	68.803,18	4.144.648,74	97.079,83	49.992,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.822.291,90	71.405.878,60	1.349.119,84	69.102.614,64	-2.303.263,96	1.210.598,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.789.194,85	-3.301.845,51	-1.355.158,12	-2.480.736,97	821.108,54	-1.221.029,88
19	+ Finanzerträge	1.257.296,00	955.584,91	0,00	1.148.607,43	193.022,52	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.716.344,74	1.974.366,52	0,00	1.633.885,71	-340.480,81	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-459.048,74	-1.018.781,61	0,00	-485.278,28	533.503,33	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.248.243,59	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.248.243,59	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-3.248.243,59	-4.320.627,12	-1.355.158,12	-2.966.015,25	1.354.611,87	-1.221.029,88
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	25.251,15	25.251,15	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	65,66	0,00	0,00	34,34	34,34	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	329.457,77	329.457,77	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	65,66	100.000,00	0,00	-304.172,28	-404.172,28	0,00

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.400.526,39	33.040.802,41	0,00	32.315.255,80	-725.546,61	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.182.631,60	17.928.519,02	-6.038,28	18.023.427,42	94.908,40	-10.431,77
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.340.223,04	2.347.000,00	0,00	1.143.125,44	-1.203.874,56	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.755.645,01	5.603.279,00	0,00	5.705.008,25	101.729,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.174,93	402.379,09	0,00	332.865,58	-69.513,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.207.450,85	3.412.481,16	0,00	3.320.191,93	-92.289,23	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.097.348,13	2.225.530,41	0,00	1.407.612,94	-817.917,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.077,53	955.584,91	0,00	1.397.145,70	441.560,79	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.941.077,48	65.915.576,00	-6.038,28	63.644.633,06	-2.270.942,94	-10.431,77
10	- Personalauszahlungen	16.344.304,60	18.096.105,21	0,00	18.102.432,37	6.327,16	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.129.396,29	1.173.000,00	0,00	1.170.716,62	-2.283,38	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.456.477,37	14.359.735,82	1.170.805,38	11.971.872,12	-2.387.863,70	1.112.325,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.078.538,19	1.984.366,52	0,00	1.508.068,47	-476.298,05	0,00
14	- Transferauszahlungen	24.373.272,25	26.809.564,26	109.511,28	26.775.327,98	-34.236,28	48.280,16
15	- Sonstige Auszahlungen	3.418.318,36	5.073.692,31	68.803,18	4.883.119,96	-190.572,35	49.992,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.800.307,06	67.496.464,12	1.349.119,84	64.411.537,52	-3.084.926,60	1.210.598,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.140.770,42	-1.580.888,12	-1.355.158,12	-766.904,46	813.983,66	-1.221.029,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.503.094,18	12.915.963,69	3.686.245,57	8.347.541,46	-4.568.422,23	7.680.763,49
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	1.678.108,81	626.107,81	79.037,00	-1.599.071,81	1.500.930,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.099,75	1.865.172,66	1.053.170,66	0,00	-1.865.172,66	1.864.170,66
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.786.393,93	16.459.245,16	5.365.524,04	8.426.578,46	-8.032.666,70	11.045.864,15
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	897.088,87	3.032.724,59	1.592.723,59	1.248.214,55	-1.784.510,04	1.784.510,04
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.492.497,36	64.700.891,44	37.990.569,22	7.895.763,02	-56.805.128,42	32.923.379,89
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	958.101,61	2.520.621,42	1.107.552,52	1.307.244,79	-1.213.376,63	1.079.963,35
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	312.500,00	312.500,00	62.500,00	-250.000,00	250.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.447.687,84	70.566.737,45	41.003.345,33	10.513.722,36	-60.053.015,09	36.037.853,28
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.661.293,91	-54.107.492,29	-35.637.821,29	-2.087.143,90	52.020.348,39	-24.991.989,13
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.479.476,51	-55.688.380,41	-36.992.979,41	-2.854.048,36	52.834.332,05	-26.213.019,01
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.578,92	18.974.371,00	0,00	3.005.558,89	-15.968.812,11	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	9.930.256,07	9.930.256,07	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.260.078,37	4.279.000,00	560.000,00	2.799.235,46	-1.479.764,54	1.190.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	11.203.713,24	11.203.713,24	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.270.657,29	14.695.371,00	-560.000,00	-1.067.133,74	-15.762.504,74	-1.190.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-791.180,78	-40.993.009,41	-37.552.979,41	-3.921.182,10	37.071.827,31	-27.403.019,01
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.169.606,36	0,00	0,00	11.483.921,67	11.483.921,67	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-894.503,90	0,00	0,00	-2.026.875,25	-2.026.875,25	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.483.921,67	-40.993.009,41	-37.552.979,41	5.535.864,32	46.528.873,73	-27.403.019,01

Übersicht Nutzungsdauer der Anlagegüter

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagevermögen	
110	Mobiliar	20
110010	Tische	20
110020	Stühle	20
110030	Schränke	20
110040	Regale	20
110050	Tafeln	20
110060	Landschaftsmöbel	20
110070	Kücheneinrichtung	20
110080	sonstiges Mobiliar	20
112	Computer/Zubehör selbständig nutzbar	5
112005	Computer (Workstation inkl. Monitor, Tastatur, Maus)	5
112015	Laptop/Notebook/Tablet	5
112045	Notstromerzeuger, tragbar	5
114	Bürogeräte	8
114001	Bürogeräte	8
115	Rundfunk/Fernsehgeräte	10
115005	TV-Gerät	10
117	Foto- und Kopiertechnik	7
117005	Kopierer	5
117010	Fotoapparat	10
117015	Digitalkamera	7
117020	Projektor	7
118	Film- und Videotechnik selbständig nutzbar	7
118005	Projektionswand	20
118020	Videokamera	10
118025	sonstige Film- und Videotechnik selbständig nutzbar	7
120	Kommunikationstechnik	10
120005	Telefon	10
120010	Mobilfunkgeräte + Zubehör	5
120015	Faxgeräte	7
120020	Funkgeräte	8
125	Elektrogeräte	8
125005	Reinigungsgeräte	8
125010	Heizungsgeräte	9
125015	Küchengeräte	10
125999	sonstige Elektrogeräte	8
129	Sanitärausstattung	8
129001	Sanitärausstattung	8
130	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	10
130005	Sportgeräte	10
130010	Spielgeräte	10
130015	Instrumente	10

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
135	Organisationsmittel	20
135005	Flipchart	20
135010	Magnettafel	20
135015	Wahlurne	20
135020	Wahlkabine	20
140	Trauergegenstände	10
140005	Trauergegenstände	10
140010	Urnenstelen	30
140015	Urnengrab System, unterirdisch	50
145	Feuerwehrausrüstungen	10
145005	Atemschutzgeräte	10
145010	Löschgeräte	10
145015	Rettungsgeräte	10
145025	Sicherheitsgeräte	10
145030	Kompressor	10
145035	Scheinwerfer	10
145045	Pumpen	10
145050	Rettungswerkzeug	10
145055	Mess-/Warngerät	10
145999	sonstige Feuerwehrausrüstung	10
150	Fahrzeuge	10
150005	PKW	10
150010	Fahrrad	10
150020	Transportwagen	10
150025	LKW, Sattelschlepper, Kipper	10
150035	sonstige Fahrzeuge	10
150040	Feuerwehrfahrzeuge	20
150045	Schlauchwagenfahrzeug	20
150050	Rüstwagenfahrzeug	20
150055	Tanklöschfahrzeug	20
150060	Löschgruppenfahrzeug	20
150065	Einsatzleitwagen	10
150075	Kommandowagen	10
150080	Mannschaftstransportwagen	10
150085	Kleineinsatzfahrzeug	10
155	Boote	10
155005	Rettungsboote	10
155010	Schlauchboote	10
155015	sonstige Boote	10
160	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	8
160005	Handarbeitsgeräte	8
160010	Schubkarre	8
160011	Leiter	8
160015	elektrische Kleinmaschinen	8
160020	Rasenmäher	8

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
160025	Heckenschere	8
160030	Kettensäge	8
160999	sonstige Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	8
170	Computer/Zubehör nicht selbständig nutzbar	5
170001	sonstiges PC Zubehör	5
170010	Server	5
170020	Monitor	5
170025	Drucker	5
170030	Handerfassungsgeräte	5
170035	Scanner	5
170040	CD-Brenner	5
170050	Verteilung (Switch, Hub D-Link)	5
170060	Beamer	5
173	Rundfunkgeräte nicht selbständig nutzbar	7
173010	CD-Player/Recorder/Wechsler	7
173015	Verstärker	7
173999	sonstige Rundfunkgeräte nicht selbstständig nutzbar	7
174	Film- und Videotechnik nicht selbständig nutzbar	7
174010	Video- und DVD-Player/Recorder/Wechsler	7
174015	Receiver	7
175	nichtselbständige Fahrzeugteile	10
175030	Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
175070	Feuerwehranhänger	10
175085	Drehleiter	10
175090	Ölseparator	10
175095	Ölbindemittelanhänger	10
175105	Pulverlöschgeräte-Anhänger	10
175110	Schaumbildner-Anhänger	10
175115	Schlauchbootanhänger	10
180	Möbiliar (Festwert)	20
180005	Stühle (Festwert)	20
180010	Tische (Festwert)	20
180015	Schränke (Festwert)	20
180020	Regale (Festwert)	20
180025	Tafeln (Festwert)	20
182	Unterrichtsmittel (Festwert)	10
182005	Lehr- und Lernmittel	10
182010	Lehr- und Lernmaterial (Lehrbücher, Arbeitshefte u. ä.)	3
184	Bücher/Medien (Festwert)	3
184005	Bücher allgemein	3
184010	sonstige Literatur	3
184015	Medien (CDs / DVDs)	3
185	Feuerwehr (Festwert)	9
185020	Schläuche	9
185025	Kleidung	9

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
185030	Helme	9
190	Plastiken, Kunstgegenstände keine AfA	15
190005	Plastiken	15
190010	Kunstgegenstände	15
199	sonstige Anlagearten	99
199900	GWG-Pool Anlagevermögen	1
199901	GWG-Pool Zuschüsse	1
199998	Sachgesamtheiten	10
199999	unbelegte Anlageart	10
2	Betriebs- und Technische Anlagen	
260	Betriebsvorrichtungen	Individuelle ND
260005	Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	Individuelle ND
260010	Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	Individuelle ND
260015	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	Individuelle ND
260020	Betriebsvorrichtungen bei KiTa's	Individuelle ND
260025	Betriebsvorrichtungen bei Horten	Individuelle ND
260030	Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	Individuelle ND
260035	Betriebsvorrichtungen bei Friedhöfen	Individuelle ND
260040	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	12
260045	Betriebsvorrichtungen bei Straßen	Individuelle ND
260050	Betriebsvorrichtungen bei Brücken/Tunnel	Individuelle ND
260055	Betriebsvorrichtungen bei Gleisanlagen	Individuelle ND
260060	Betriebsvorrichtungen bei Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	Individuelle ND
260065	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	Individuelle ND
260070	Betriebsvorrichtungen bei Bauten auf fremdem Grund und Boden	Individuelle ND
280	Technische Anlagen	10
280001	Blockheizkraftwerk	15
280005	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	10
280010	Ladestationen	10
280015	Beleuchtungsanlagen	30
280020	Alarmanlagen	15
280025	Netzersatzanlagen/Notstromgeneratoren	20
280030	Photovoltaikanlagen	25
3	Unbewegliches Anlagevermögen	
305	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	keine Abschreibung
305005	Grünflächen	keine Abschreibung
305010	Ackerland	keine Abschreibung
305015	Wald, Forsten	keine Abschreibung
305020	sonstige unbebaute Grundstücke	keine Abschreibung
305025	Aufwüchse	15
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	keine Abschreibung
310005	Grundstücke mit Wohnbauten	keine Abschreibung

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
310010	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	keine Abschreibung
310015	Grundstücke mit Schulen	keine Abschreibung
310020	Grundstücke mit Kindertagesstätten	keine Abschreibung
310025	Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	keine Abschreibung
310030	Grundstücke mit Friedhöfen	keine Abschreibung
310035	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und anderen Betriebsgebäuden	keine Abschreibung
310040	Rechte an bebauten Grundstücken	keine Abschreibung
315	Grundstücke des Infrastrukturvermögens	keine Abschreibung
315005	Grundstücke mit Brücken	keine Abschreibung
315010	Grundstücke mit Tunnel	keine Abschreibung
315015	Grundstücke mit Gleisanlagen	keine Abschreibung
315020	Grundstücke mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	keine Abschreibung
315025	Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	keine Abschreibung
315030	sonstige Grundstücke des Infrastrukturvermögens	keine Abschreibung
320	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände keine AfA	keine Abschreibung
320005	Baudenkmäler	keine Abschreibung
320010	Bodendenkmäler	keine Abschreibung
320015	sonstige Kulturdenkmäler	keine Abschreibung
330	Anlagen im Bau	keine Abschreibung
330001	Anlagen im Bau Schule	keine Abschreibung
330005	Anlagen im Bau	keine Abschreibung
340	Gebäude und Aufbauten	70
340005	soziale Einrichtungen	70
340010	Schulen	70
340015	Kindertagesstätten	70
340020	Horte	70
340025	Wohnbauten	70
340030	Kultur-, Sportanlagen	70
340031	Spielplatzgeräte	10
340032	Rasen- und Tennenplätze	25
340033	Kunstrasenplätze	15
340035	Friedhofsgebäude	70
340040	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsstätten	70
340105	Gartenhäuser/Geräteschuppen	20
340110	Garagen	40
340115	(Wohn)container, Baracken und Behelfsbauten	30
345	Straßen	50
345003	Brücken (Holzkonstruktion)	20
345004	Brücken Beton	50
345005	Fahrbahn	50
345007	Wirtschaftsweg	30
345010	Radweg	50

Jahresabschluss der Stadt Jüchen zum 31.12.2024

Anlageart	Bezeichnung	Nutzungsdauer
345015	Gehweg	50
345020	Geh-/Radweg	50
345025	Parktaschen	50
345030	Lärmschutzwände	50
345035	Entwässerungsanlagen	50
345040	sonstige Aufbauten bei Straßen	50
345041	Bushaltestellen	20
345045	Verkehrsschilder	50
350	Kanäle	50
350005	Regenwasserkanäle	50
350010	Hochwasserausgleichskanal	50
350015	Schmutzwasserkanal	50
350020	Regenwasserpumpwerk	50
350025	Pumpenhäuser, Trafostationen, Schalthäuser bauliche Hülle	20
350030	Pumpwerke maschineller Teil	12
350035	Schmutzwassersammler	50
350040	Versickerungsschachtanlage	50
360	Brunnen	30
360005	(Zier)Brunnen aus Holz	10
360010	(Zier)Brunnen aus Metall oder Kunststoff	20
360015	(Zier)Brunnen aus Stein oder Mauerwerk	30
360025	Brunnen zur Wassergewinnung	20
4	Immaterielle Vermögensgegenstände	
401	Software	5
401001	Software (Standard)	5
401002	Software Spezial	5